

ÖGZ

ÖSTERREICHISCHE GEMEINDE-ZEITUNG

Das Magazin des Österreichischen Städtebundes



Österreichischer
Städtebund

Nr. 5-2010

60. Österreichischer Städtetag

26.–28. Mai 2010, Villach



HERAUSFORDERUNG ZUKUNFT

villach :stadt

HighTech-Stadt Villach

Rechtzeitig auf die
Stärkefelder gesetzt

Villach – leuchtendes Beispiel für Österreich

Der Rechnungshof lobt
Veranlagungen der Stadt

Alpen-Adria-Drehscheibe

Stadt Villach – ein hoch-
professioneller Partner
der Wirtschaft

Inhalt

- 4 *Dr. Thomas Weninger*
Städtetag – 365 Tage im Jahr
Editorial des Generalsekretärs des Österreichischen Städtebundes
- 5 *Bürgermeister Dr. Michael Häupl*
Willkommen beim 60. Städtetag!
Vorwort des Präsidenten des Österreichischen Städtebundes
- 6 *Aktuelle Meldungen*
Kommunalnews & Städtebund aktuell



- 12 *Städtetagsstadt*
Herzlich willkommen beim 60. Österreichischen Städtetag in Villach!
Die sonnige Draustadt lädt zum diesjährigen Städtetag
- 44 *Peter Biwald und Alexander Maimer*
Finanzierung der Städte nach der Krise
Sinkende Ertragsanteile und keine Abgeltung von zusätzlichen Leistungen – wie kann es weitergehen?
- 48 *Peter Mühlberger*
Gemeindeabgaben – Rechtsgrundlagen und Rechtsfestsetzung
Kompetenzen der mit der Rechtsfestsetzung befassten Rechtsträger – Möglichkeiten von Städten und Gemeinden
- 53 *Manuel Köfel*
Getränkesteuer – Mögliche Folgen einer scheinbar unendlichen Geschichte
Urteil des Verfassungsgerichtshofs und dessen Einfluss auf die Einnahmen vieler Gemeinden

IMPRESSUM

Herausgeber:

Österreichischer Städtebund, 1082 Wien, Rathaus
Internetadresse: <http://www.staedtebund.gv.at>
E-Mail-Adresse: oegz@staedtebund.gv.at
Leitung: Generalsekretär Dr. Thomas Weninger
Redaktion: Mag.^a Christina Aigner,
Mag.^a Alexandra Khoss
Tel.: +43(0)1/4000-89995, Fax: +43(0)1/4000-7135,
E-Mail: oegz@staedtebund.gv.at
Mitarbeit: Marizela Hrcan,
Tel.: +43(0)1/4000-89993, Fax: +43(0)1/4000-7135

Verleger und Hersteller:

Ueberreuter Print GmbH,
2100 Korneuburg, Industriestraße 1,
Tel.: +43(0)2262/789-0, Fax: +43(0)2262/789-116,
E-Mail: office@ueberreuter.com
Erscheinungsort: Korneuburg – Auflage: 4.000
Erscheinungsweise 2010: 10 Ausgaben

Layout & Titelseite:

Eva Wallnberger, 3032 Eichgraben,
Tel. & Fax: +43(0)2773/420 69,
E-Mail: graphik@aon.at

Copyright für nicht (anders) bezeichnete Fotos:
Österreichischer Städtebund

Satz & Umbruch:

Zehetner Ges. m. b. H., 2105 Oberrohrbach,
Tel.: +43(0)2266/808 66,
Fax: +43(0)2266/808 66-12,
E-Mail: office@zehetner-gesmbh.at

ISSN 1027-8931

Key title: ÖGZ, Österreichische Gemeinde-Zeitung
Abbr. key title: ÖGZ, Österr. Gem.ztg.
Gedruckt auf ueber:silk, chlorfrei, umweltfreundlich
erzeugt.

Advertorials sind bezahlte Einschaltungen und unter-
liegen der alleinigen Verantwortung der Anzeigen-
abteilung.

Zum Nachdruck von Veröffentlichungen aus der
Österreichischen Gemeinde-Zeitung ist ausnahmslos
die Genehmigung der Redaktion einzuholen.
Namentlich gezeichnete Beiträge geben die Meinung
der/des Verfassenden wieder, die sich nicht unbedingt
mit jener der Redaktion bzw. der Position des
Städtebundes decken muss.

Die Redaktion der ÖGZ bekennt sich zum Einsatz
einer geschlechtergerechten Sprache in allen Artikeln
und Beiträgen.

Abonnements laufen ganzjährig und müssen einge-
schrieben einen Monat vor Ablauf abbestellt werden,
sonst erfolgen nach Usancen im Zeitungswesen
Weiterlieferung und Weiterverrechnung.

Einzelheft: € 4,50; Jahresabonnement: € 42,-

Anzeigen:

Zoufal Media Consulting OEG,
Stockerauer Straße 43a, 2100 Korneuburg,
Tel.: +43(0)660/448 84 44,
E-Mail: zoufal@i-magazin.at



56 ÖGZ Europa

Regional- und Umweltausschuss im Europäischen Parlament
„EU goes local“ – Europa-Beauftragte auf Gemeindeebene

58 ÖGZ Magazin

Aus dem Städtebund, Netzwerk Gesunde Städte Österreichs,
Finanzen & Wirtschaft, E-Government & IT, Personalien, Termine, Literatur

71 ÖGZ Jus

Judikatur EuGH, Judikatur VwGH, Judikatur VfGH, Judikatur OGH

www.staedtebund.gv.at



Städtetag – 365 Tage im Jahr

Der 60. Städtetag heuer in Villach steht ganz im Zeichen der Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise. Denn angesichts sinkender Ertragsanteile einerseits und steigender Ausgaben andererseits könnten Städte und Gemeinden schon bald ihren Aufgaben nicht mehr gerecht werden.

Das Schlagwort heißt vielerorts: Sparen. Aber Sparen bei den Städten und Gemeinden heißt meistens sehr rasch: Sparen an der Stabilität unseres sozialen Gefüges. Denn die vielgelobte „Daseinsvorsorge“, die die tägliche Arbeit der Kommunen ausmacht und die in allen Umfragen als positives Beispiel für die Arbeit der Städte und Gemeinden genannt wird, ist kein Gut, das leichtfertig geopfert werden darf. Bei der Daseinsvorsorge – das Betreiben von Schulen, Kindergärten, Schwimmbädern, Bibliotheken – handelt es sich um Kernaufgaben des Sozialstaates, denn sie ermöglicht Bürgerinnen und Bürgern mit geringem Einkommen Teilhabe am öffentlichen Leben. Wenn Daseinsvorsorge funktioniert, ist auch die Basis für ein gesundes Miteinander in Städten und Gemeinden gegeben. Und das sollte das höchste Gut für einen Sozialstaat darstellen, auch und gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten.

Klar ist, dass der Städtetag, der einmal im Jahr die volle Aufmerksamkeit der Politik und Öffentlichkeit auf sich zieht, nur Impulse setzen kann. Denn Städtepolitik findet Tag für Tag statt, 365-mal im Jahr – der Städtebund fordert daher in Österreich auch eine Städtepolitik, wie sie in anderen EU-Ländern längst üblich ist.

Ich danke Helmut Manzenreiter und der Stadt Villach für die Organisation und gute Zusammenarbeit vor Ort und wünsche uns allen drei Tage voller Information und spannender Diskussion.

Im Übrigen bin ich der Meinung: Österreich braucht starke Städte, Europa braucht starke Städte!

Dr. Thomas Weninger

Generalsekretär des Österreichischen Städtebundes



Willkommen beim 60. Städtetag!

Als Präsident des Österreichischen Städtebundes ist es mir eine Freude, Sie beim 60. Städtetag in Villach herzlich willkommen zu heißen.

Das Motto des diesjährigen Städtetages lautet „Herausforderung Zukunft“. Vier Arbeitskreise – Finanzierung der Städte nach der Krise, Integration im urbanen Raum, Agglomerationspolitik in Österreich – Strategien zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit funktionaler Stadtregionen und Energieeffizienz in Städten: Realität oder Vision – setzen sich mit für Österreichs Städte und Gemeinden essenziellen Themen auseinander. Wie immer sind die Arbeitskreise auch heuer mit hochkarätigen Fachleuten besetzt. Ein spannender und informativer Meinungsaustausch ist so garantiert.

Städte sind das Entwicklungslabor für Innovationen und Veränderungsprozesse, hier wird Neues ange-dacht, aber auch viele innovative Projekte umgesetzt. Städte sind die ersten, die auf die „Herausforderung Zukunft“ reagieren – reagieren müssen – und das auch immer wieder unter Beweis stellen. Österreichs Städte und Gemeinden sind die erste Ebene des Staates, die Ebene, von der sich die Bürgerinnen und Bürger Antworten und Lösungen auf die vielfältigen Her-

ausforderungen des täglichen Lebens erwarten. Diese Antworten können wir ihnen geben, und davon können Sie sich beim Städtetag in Villach auch überzeugen!

Ich danke der Stadt Villach, die Gastgeberin des 60. Österreichischen Städtetages ist und bereits seit Monaten an der Organisation des Städtetages arbeitet. Dank gebührt aber auch allen Helfern im Hintergrund und ganz besonders den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Generalsekretariats des Österreichischen Städtebundes.

Ich bin davon überzeugt, dass der 60. Österreichische Städtetag als ideale Plattform für Meinungsaustausch wieder neue und spannende Denkansätze liefern wird. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen informative Tage in Villach!

Bürgermeister Dr. Michael Häupl
Präsident des Österreichischen Städtebundes

Präsident

Finanzielle Situation für Österreichs Städte „dramatisch“

Städtebund berät in Geschäftsleitungssitzung über Maßnahmen

„Die finanzielle Situation österreichischer Gemeinden und Städte ist dramatisch. Ohne gravierende Maßnahmen kann die Basisversorgung in absehbarer Zeit nicht mehr aufrechterhalten werden“, warnte Thomas Weninger, Generalsekretär des Österreichischen Städtebundes, am Rande eines Treffens der Geschäftsleitung in Wien.

Neben Städtebund-Präsident Michael Häupl und den Vizepräsidenten Franz Dobusch (Linz), Siegfried Nagl (Graz) und Heinz Schaden (Salzburg) waren bei dem Treffen mehr als 20 BürgermeisterInnen und StadträtInnen aus ganz Österreich vertreten, u. a. Andrea Fraunschiel (Eisenstadt), Peter Koits (Wels), Matthias Konrad (Leoben), Helmut Manzenreiter (Villach), Bernhard Müller (Wiener Neustadt), Christine Oppitz-Plörer (Innsbruck) und Matthias Stadler (St. Pölten). „Im Zuge der Weltwirtschaftskrise sind

die Einnahmen der Städte und Gemeinden eingebrochen, gleichzeitig steigen die Ausgaben für Gesundheit und Soziales, sodass alle Städte und Gemeinden an die Grenze der Finanzierbarkeit ihrer Aufgaben gelangt sind“, so Weninger. Um die Dramatik der Situation darzustellen, wurde durch den Städtebund eine Resolution verfasst, die bisher von 67 Städten und Gemeinden (meist einstimmig) beschlossen wurde.

Auf Bundesebene sei der Ernst der Lage noch nicht ausreichend bewusst, wie etwa das mit wenig Neuem ausgestattete „Österreichische Stabilitätsprogramm für die Jahre 2009–2013“ beweise.

Immerhin seien sich aber alle Parlamentsfraktionen anlässlich der Debatte im Budgetausschuss der Lage der Städte und Gemeinden bewusst gewesen. „Allein – es fehlen Maßnahmen, um die prekäre finanzielle Lage zu verbessern“, so Weninger.

Düstere Finanzprognose

Die vorliegende Finanzprognose für die Städte und Gemeinden, erstellt vom KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung, verheißt eine dramatische Zuspitzung für die kommenden Jahre. Demnach wird sich der

Saldo 1 (Differenz zwischen laufenden Einnahmen und Ausgaben) bis 2012 auf 21% des Wertes von 2008 verschlechtern. Hauptgrund dafür sind die Aufgabenübertragungen ohne ausreichende Mittelaussstattung und insbesondere die steigenden Transferzahlungen an die Länder in den Bereichen Gesundheit und Soziales.

Als Konsequenz werden notwendige Investitionen nicht mehr finanzierbar und es ergibt sich für die Städte und Gemeinden ein Konsolidierungsbedarf von mindestens 1 Milliarde Euro über den Zeitraum bis 2012. Selbst wenn alle erdenklichen gemeindeinternen Maßnahmen (Prozessoptimierung, Aufgabenkritik, Anpassung bei Gebühren etc.) ergriffen werden, so die Prognosen, kann der unbedingt notwendige Konsolidierungsbedarf nicht mehr aus eigener Kraft bewältigt werden.

Der Österreichische Städtebund fordert daher:

- eine grundlegende Reform des Finanzausgleichs mit besonderer Berücksichtigung der Zusammenlegung von Aufgaben und Ausgabenorientierung
- die radikale Entflechtung der Transferströme zwischen den Gebietskörperschaften und eine Beseitigung von



Städtebund-Geschäftsleitung mit Präsident Michael Häupl (8. v. l.), Vizepräsidenten Dobusch (12. v. l.), Nagl (13. v. l.) und Schaden (15. v. l.), Generalsekretär Weninger (3. v. r.) und BürgermeisterInnen und StadträtInnen aus ganz Österreich

© Alexandra Kromus/PID, Stadt Wien

intransparenten Kofinanzierungen und Mehrfachzuständigkeiten

- Modernisierung und verfassungsmäßige Absicherung der gemeindeeigenen Steuern wie etwa der Grundsteuer
- Ein „Städtepaket“ des Bundes (analog zum Bankenpaket), um ein versorgungs- und konjunkturpolitisch unbedingt notwendiges Kommunales Investitionsprogramms (KIP) zu finanzieren, insbesondere zur Stärkung der Liquidität durch günstige Zwischenfinanzierungen

„Ein Investitionsprogramm ist unbedingt notwendig. Wenn die Gemeinden und Städte weiter ihre wichtigsten Aufgaben erfüllen sollten, dann müssen den Worten jetzt auch Taten folgen“, so Weninger abschließend.

Wissenschaftspreis ausgelobt

Die Kommunalwissenschaftliche Gesellschaft (KWG) – eine Gründung des Österreichischen Städtebundes, des Österreichischen Gemeindebundes und des Verlags MANZ – vergibt für das Jahr 2010 zur Förderung von kommunalwissenschaftlichen Arbeiten einen Förderungspreis im Gesamtrahmen von 7.000 Euro.

Der Preis soll Ansporn zur Beschäftigung mit Fragestellungen von besonderer Relevanz für die österreichischen Städte und Gemeinden und Anerkennung für herausragende und innovative Leistungen auf diesem Gebiet sein. Im Ergebnis sollten durch diese Arbeiten Ansätze für eine Fortentwicklung der rechtlichen, wirtschaftlichen oder politischen Situation der österreichischen Städte und Gemeinden und ihrer Selbstverwaltung abgeleitet werden können.

Förderfähig sind hervorragende Arbeiten zu kommunalwissenschaftlichen Themen aus folgenden Disziplinen: Rechtswissenschaft, Politik- und Sozialwissenschaft, Wirtschafts- und Finanzwissenschaft und Public Management. Die Preisverleihung erfolgt in den vier Kategorien Diplomarbeiten, Dissertationen, Habilitationen und andere Forschungsarbeiten sowie Bachelor- und Masterarbeiten.

Die Ausschreibung wendet sich an Studierende, Doktorandinnen und Doktoranden, Absolventinnen und Absolventen, Assistentinnen und Assistenten sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der Universitäten, Hochschulen und Fach-

hochschulen Österreichs, die zum Zeitpunkt des letztmöglichen Einreichtermins das 40. Lebensjahr nicht überschritten haben dürfen.

Einreichtermin ist der 30. Juni 2010.

Informationen zum Preis und den Teilnahmebedingungen beim Verlag MANZ, Elisabeth Smejkal-Hayn, Johannesgasse 23, 1010 Wien, ha@manz.at, Tel.: (01) 531 61-180.

Die Kommunalwissenschaftliche Gesellschaft KWG wurde im November 2009 vom Österreichischen Städtebund, dem Österreichischen Gemeindebund und dem Verlag MANZ gegründet. Sie bildet und verwaltet einen kommunal relevanten, interdisziplinären „Pool“ von WissenschaftlerInnen.

Durch diese ExpertInnentätigkeit soll eine Förderung und Steigerung der Leistungen in der wissenschaftlichen Forschung in Bezug auf Kommunen in allen relevanten Wissenschaftsdisziplinen auf internationaler, europäischer, innerstaatlicher und rechtsvergleichender Ebene erwirkt werden.

Städtebund und AK: Veranstaltung „Vertrag von Lissabon im Elchtest“

Der Vertrag von Lissabon, 2007 beschlossen und 2009 in Kraft getreten, sollte ein Meilenstein in der Geschichte der Europäischen Union werden. Hohe Erwartungen und Befürchtungen rankten sich um die Einführung dieser Bestimmungen: Erstmals wurden soziale Werte wie Vollbe-



Die beiden Gastgeber: Bgm. Michael Häupl und AK-Präsident Herbert Tumpel

schäftigung und sozialer Fortschritt festgeschrieben. Erstmals wurde aber auch die Selbstverwaltung der Städte und Gemeinden auf europäischer Ebene festgeschrieben und die Position der Kommunen bei Fragen der Daseinsvorsorge gestärkt. Aber: Hat der Vertrag von Lissabon wirklich mehr Mitbestimmungsrechte, mehr Transparenz und mehr Qualität in Entscheidungsprozessen gebracht?

Der Österreichische Städtebund lud am 8. April 2010 gemeinsam mit der Arbeiterkammer Wien zu einer hochkarätigen Veranstaltung im AK-Bildungszentrum und unterzog den Vertrag von Lissabon einem „Elchtest“: Nach Referaten von internationalen Experten wie Bernd Schulte vom Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Sozialrecht in München und Angelika Poth-Mögele vom Rat der Gemeinden und Regionen Europas stand eine Podiumsdiskussion auf dem



Angeregte Diskussion am Podium: Franz Fischler, EU-Kommissar a. D., Martin Pospischill, Leiter der MA 27 der Stadt Wien, Barbara Herbst, ORF-Büro Brüssel (Moderation), BM Rudolf Hundstorfer, Evelyn Regner, MdEP S&D (v. l.)

Programm, unter anderem mit Ex-EU-Kommissar Franz Fischler und Sozialminister Rudolf Hundstorfer. Eingeleitet wurde die Veranstaltung durch AK-Präsident Herbert Tumpel und Michael Häupl, Präsident des Österreichischen Städtebundes.

Von Bürgermeister Michael Häupl als Präsident des Rates der Gemeinden und Regionen Europas und als Präsident des Österreichischen Städtebundes wurde in seinem Eröffnungsstatement betont, dass europäisches Recht und die europäische Politik den Handlungsspielraum von Europas Städten immer stärker beeinflussen. Immer mehr rechtliche Vorgaben wirken in einem immer stärkeren Maße in den kommunalen Verantwortungsbereich und damit in das Zusammenleben der Menschen hinein. Rund zwei Drittel aller kommunalrelevanten Vorschriften haben ihren Ursprung in der EU. Besonders deutlich wird das vor allem im Wirtschaftsrecht – etwa wenn es um die Vergabe öffentlicher Aufträge geht oder um die Vergabe von Beihilfen – oder im Umweltrecht – beispielsweise bei der Wasserrahmenrichtlinie, Luftreinhalte-richtlinie, der Behandlung kommunaler Abwässer etc.

Weiters wurde vom Präsidenten ausdrücklich betont, dass unsere Welt eine Welt der Städte geworden ist. Erstmals in der Geschichte der Menschheit leben mehr Menschen in Städten als auf dem Land. Und so ist heute auch Europa ein Kontinent der Städte und die EU ist eine Union der Städte.

Im europäischen Primärrecht – also im Vertragsrecht – werden die Kommunen kaum wahrgenommen. Der EU-Reformvertrag von Lissabon leitet nunmehr erstmals eine „Gegenbewegung“ ein.

Die wesentlichen Punkte für Europas Kommunen im EU-Reformvertrag sind:

- Erstmals und ausdrücklich wird die lokale und regionale Selbstverwaltung anerkannt.

Damit stärkt der Reformvertrag die Position der Städte und Gemeinden sowie ihrer kommunalen Unternehmungen. Zum ersten Mal werden die wichtigen Leistungen der Kommunen bei der Daseinsvorsorge im europäischen Primärrecht festgeschrieben. Die ausdrückliche Anerkennung des kommunalen Selbstverwaltungsrechts wird nunmehr als Bestandteil der nationalen Identität der Mitgliedstaaten festgesetzt. Wichtig ist zu erwähnen, „im Primärrecht“ festgesetzt.

- Die reine Binnenmarkt- und Wettbewerbsorientierung gibt es nicht mehr.

Das Ziel der bisherigen reinen Binnenmarktorientierung als Zielsetzung der EU wurde korrigiert. Die Zielsetzung der Errichtung eines gemeinsamen Binnenmarkts wird im Vertrag von Lissabon ausdrücklich um das Ziel einer wettbewerbsfähigen sozialen Marktwirtschaft ergänzt. Damit können öffentliche Dienstleistungen vor der uneingeschränkten Anwendung des Wettbewerbsrechts und der Binnenmarktprinzipien geschützt werden.

- Daseinsvorsorge

Die Daseinsvorsorge, also die Erbringung kommunaler Dienstleistungen im öffentlichen Interesse, ist seit Jahren wild umstritten. Selbstverantwortete Daseinsvorsorge auf örtlicher Ebene als Ausdruck des Demokratieprinzips trifft hier auf das berechtigte Interesse an einem freien, transparenten und gleichberechtigten Wettbewerb.

Die Leistungen der Daseinsvorsorge sind ein zentrales Instrument der sozialen Integration. Sie zählen zu den Kernaufgaben der Städte, Länder (Regionen) und Gemeinden Europas. Erstmals wird die Bedeutung und der weite Ermessensspielraum der regionalen und kommunalen Behörden auf dem Gebiet der Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse im 9. Zusatzprotokoll zum Vertrag von Lissabon hervorgehoben.

Abschließend wurde vom Präsidenten nochmals ausdrücklich darauf hingewiesen, dass gerade die vergangenen Monate uns allen drastisch vor Augen geführt haben, wie wichtig die Europäische Union für die wirtschaftliche und soziale Stabi-

lität unseres Land und unseres Kontinents ist. Wirtschaftlich und sozial starke Kommunen stärken die Europäische Union. Der Reformvertrag von Lissabon zeigt: Brüssel und die Nationalstaaten beginnen, das endlich zu realisieren.

Grundlegende Lösung für Getränkesteuerausgleich gefordert

Am 13. April wurde bekannt, dass der Verfassungsgerichtshof (VfGH) die Bestimmungen des Finanzausgleichsgesetzes über Auszahlungen an die Städte und Gemeinden für den Wegfall der Getränkesteuer als verfassungswidrig aufgehoben hat. Als Reparaturfrist wurde der 31. Dezember 2010 gesetzt, danach gibt es keine Rechtsgrundlage für die Auszahlung mehr. „Dass der Getränkesteuerausgleich gekippt wurde, ist eine zusätzliche Schwächung von Städten und Gemeinden“, sagt Thomas Weninger, Generalsekretär des Österreichischen Städtebundes, über die Entscheidung des VfGH.

Sollte keine neue Lösung gefunden werden, entgehen den Städten und Gemeinden rund 380 Millionen Euro pro Jahr. „Die Entscheidung trifft österreichische Städte und Gemeinden besonders schwer, da die finanzielle Situation ohnehin prekär ist“, so Weninger. Er fordert eine grundlegende Reform des Finanzausgleichs mit besonderer Berücksichtigung der Zusammenlegung von Aufgaben und Ausgabenorientierung, eine radikale Entflechtung der Transferströme zwischen den Gebietskörperschaften und letztlich ein „Städtepaket“ des Bundes (analog zum Bankenpaket), um ein versorgungs- und konjunkturpolitisch unbedingt notwendiges Kommunales Investitionsprogramm (KIP) zu finanzieren, insbesondere zur Stärkung der Liquidität für Städte und Gemeinden durch günstige Zwischenfinanzierungen.



Ein interessantes Auditorium: Bgm. Michael Häupl, Angelika Pott-Mögele, Leiterin Politische Abteilung des RGRE, GS Thomas Weninger (v. l.)



Burgenland: Discobus erhält Förderung

Im Rahmen des Finanzausgleichsgesetzes 2008 ist geregelt, dass Bundesmittel für Gemeindeprojekte zur Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs beansprucht werden können.

Ausdrücklich festgelegt ist dabei auch, dass Nacht- und Discobus-Projekte förderbar sind, sofern sie regelmäßig auf einer bestimmten Strecke unterwegs sind.

Der Bund schüttet nun rückwirkend auf das

Jahr 2008 mehr als 227.000 Euro für das burgenländische „Discobus“-Projekt aus. Die Discobusse gibt es in Burgenland seit etwa 15 Jahren, welche mit großer Begeisterung von den jugendlichen Nachtschwärmern genützt werden.

Beim Obmann des Vereins „Discobus“, Christian Illedits, ist die Freude natürlich groß: „Das Engagement der Gemeinden lohnt sich doppelt. Nicht nur, dass jugendliche NachtschwärmerInnen am Wochenende sicher nach Hause gebracht werden. Der Einsatz wird jetzt auch durch zusätzliche Finanzmittel honoriert. Der Aufteilungsschlüssel wird in den nächsten Tagen festgelegt und das Ergebnis dem Finanzministerium mitgeteilt. Alle Gemeinden, die uns eine Vollmacht für den Antrag ausgestellt haben, erhalten dann die Förderungen gutgeschrieben.“ Zurzeit fährt der Discobus jeden Samstag auf 16 Linien in sechs Bezirken. In Zukunft soll für die KundInnen die Abfrage der Fahrzeiten per Handy möglich gemacht werden.

Graz: Mega-Bahnhof soll 2015 fertiggestellt sein

Stolze 260 Millionen Euro soll der Bau des „Graz Hauptbahnhof 2020“-Projektes für sich beanspruchen. An der Errichtung sind die Stadt Graz, die Graz AG-Verkehrsbetriebe, das Land Steiermark und die ÖBB beteiligt. Das Projekt erforderlich machte der geplante Bau des Semmering-Basistunnels und der Bau der Koralmbahn sowie Verbesserungen entlang der Pyhrn-Schober-Achse. Rund 30.000



Luftbild-Animation Hauptbahnhof Graz

© Zauner + Zauner

Passagiere frequentieren den Bahnhof pro Tag – in wenigen Jahren sollen es 40.000 sein. Das Gesamtprojekt umfasst neben der Nahverkehrsdrehscheibe den Ausbau sämtlicher Infrastrukturen wie den Süd- und den Nordkopf des Bahnhofs und die Adaptierung der Bahnsteig- und Gleisanlagen. Weitere Fixpunkte sind die Verlängerung der Bahnsteige, der Neubau des nördlichen Personentunnels sowie dessen Verlängerung bis zur Waagner-Biro-Straße. In zahlreichen Workshops konnten BürgerInnen ihre Ideen und Wünsche zum Bau einbringen. Des Weiteren wurden die Bedürfnisse der Verkehrsgruppe für Menschen mit Behinderung erhoben, welche in das Projekt integriert werden. 500 Arbeitsplätze werden die Umbauarbeiten in den kommenden fünf Jahren sichern und somit einen wesentlichen Impuls für Graz in wirtschaftlich schwierigen Zeiten liefern. Die Hauptbaumaßnahmen für die Nahverkehrsdrehscheibe sind von Ende 2010 bis 2013 veranschlagt. Der gesamte Hauptbahnhof soll bis Mitte 2015 fertiggestellt sein.

Special Olympics Österreich

In der Zeit vom 17. bis 22. Juni 2010 finden in St. Pölten/Niederösterreich die

5. nationalen Sommerspiele mit internationaler Beteiligung von Special Olympics statt. 2.057 SportlerInnen und BetreuerInnen haben sich für die „Games 2010“ gemeldet. Mit der für dieses Nennungsergebnis notwendigen Anzahl von ca. 1.000 freiwilligen HelferInnen ist diese Veranstaltung die größte im Behindertenbereich in Österreich – und auch in ganz Mitteleuropa. Die SportlerInnen werden sich in folgenden Sportarten messen: Basketball, Boccia, Bowling, Fußball, Golf, Leichtathletik, MATP, Powerlifting, Rad fahren, Reiten, Rollerskating, Schwimmen, Tennis, Tischtennis und Volleyball. Das Organisationskomitee setzt sich aus Vertretern von Stadt und Land zusammen. Höhepunkt des Rahmenprogramms ist die feierliche Eröffnung der Spiele in der Eventarena der NÖ Landessportschule am 18. Juni 2010. Aber auch ein musikalischer Abend, eine Sonnwendfeier, die „Olympic Town“ und vieles mehr werden dargeboten.



Wien: Größte Passivhaussiedlung in Europa entsteht

Wien setzt auf die Passivhaustechnologie und baut im dritten Bezirk die größte auf diese Bauart basierende Siedlung in Europa. Das Projekt „Eurogate“ ist ein Paradebeispiel zur Schaffung neuer, moderner Stadtteile und innovativer, leistbarer Wohnungen.

Die Gesamtbaukosten der Bauprojekte betragen rund 103 Millionen Euro, die Stadt Wien unterstützt die Errichtung aus den Mitteln der Wohnbauförderung mit rund 36 Millionen Euro und schießt weitere 3,8 Millionen Euro an Passivhausförderung zu. Ab Herbst 2011 werden 824 Wohnungen, davon 704 geförderte, ihren BewohnerInnen übergeben. In der zweiten Bauphase werden rund 1.000 Wohnungen errichtet. Einerseits ersparen sich die MieterInnen eines Passivhauses rund 230 Euro an Heizkosten im Jahr im Vergleich zu einem Niedrigenergiehaus. Andererseits profitiert auch die Umwelt, denn jede Wohnung im Passivhausstandard spart rund 500 kg jährlich an Treibhausgasen, erklärte Wohnbaustadtrat Vizebürgermeister Michael Ludwig. Vizebürgermeister Christoph Chorherr nahmen am 14. April den offiziellen Spatenstich mit Herbert Ludl, Michael Pech, Peter Roitner, Norbert Fuchs, Harald Butter und Werner Scharf vor.

St. Veit: „Partnerschaft mit der Sonne“

Im Bezirk St. Veit an der Glan entsteht Österreichs größtes Photovoltaikkraftwerk, dessen erster Teil bereits 2010 ans Netz gehen soll. Insgesamt werden 6,4 Millionen Euro investiert, 2 Millionen davon kommen vom Land Kärnten. Bürgermeister Gerhard Mock sagte, dass seine Stadt die „Partnerschaft mit der Sonne“ gern eingegangen sei. Das neue Photovoltaikkraftwerk werde 1,5 Millionen kWh im Jahr erzeugen, die ins Netz der Kelag gehen würden. 1.000 Haushalte könnten so mit Strom versorgt werden. „Wir wollen vor allem auch der Öffentlich-

keit zeigen, was alles möglich ist“, verwies Mock auf einen „Bildungsauftrag“. Das dreiteilige Pilotprojekt „Sonnenstadt St. Veit“ wird gemeinsam vom Land Kärnten, von der Stadtgemeinde St. Veit, der Kelag und der SKW Sonnenkraftwerk GmbH getragen. Teil 1, das Photovoltaikkraftwerk bei Untermühlbach, setzt sich aus 7.300 m² Photovoltaikmodulen zusammen und soll eine Gesamtleistung von 1.000 kWp haben. Teil 2 ist das Sonnenkraftwerk Innenstadt. Hier wird die Kelag an vier Standorten insgesamt 3.500 m² Photovoltaikmodule mit einer Gesamtleistung von 450 kWp errichten. Teil 3 sind die Informationsstellen und Inszenierungen in St. Veit. Auch Verleihstationen für



V. l.: LH Gerhard Dörfler, Peter Prasser von der SKW Sonnenkraftwerk GmbH, Bgm. Gerhard Mock, Albert Kreiner vom „Lebensland Kärnten“ und Dir. Hermann Egger von der Kelag. © Stadt St. Veit



Elektrofahrzeuge und eine Solar-Akademie zur Aus- und Weiterbildung sind geplant. Die Vision der Stadt an der Glan ist, bis 2020 durch erneuerbare Energie energieautark zu sein.

Nur mehr zwei Bürgermeisterinnen in Vorarlberg

Bürgermeisterinnen in Vorarlberg sind rar gesät. Und seit den letzten Gemeinderatswahlen ganz besonders: Leider nur zwei von 96 Bürgermeisterposten sind im März von Frauen erobert worden. In der zu Ende gegangenen Periode hatten noch drei Bürgermeisterinnen das Sagen. In Lingenau im Bregenzerwald wurde in der Karwoche zur allgemeinen Überraschung die 30-jährige Annette Sohler als Bürgermeister-

kandidatin präsentiert und am Ostermontag von der Gemeindevertretung angelobt. In Mellau, nur 18 km von Lingenau entfernt, fand die konstituierende Sitzung der Gemeindevertretung am 9. April statt, in der Ortschaften Elisabeth Wicke in ihrem Amt als Bürgermeisterin für die nächste Periode bestätigt wurde. Die erste Frau an der Spitze einer Ortschaft in Vorarlberg war die heutige Nationalratsabgeordnete Anna Franz, die 1998 in Bezau ihren Bürgermeisterinnenposten bezog und 2002 gegen ein Nationalratsmandat eintauschte.

Bregenz bekommt ein neues Stadtviertel

Auf einer Fläche von 9.300 m² entsteht in Bregenz zwischen dem Zentrum und dem Bahnhof, dem sogenannten „Seestadt-Areal“, ein neues Stadtviertel. Carl Fingerhuth, Sprecher der Jury des Wettbewerbsverfahrens, teilte vor der versammelten Stadtpolitik mit, dass das „Seestadt-Areal“ nicht als autonomes Ufo, sondern als Teil der Stadt gelesen werden solle. Dem Wunsch der Bregenzer Politik, dass die neue Verbauung „angewachsen“ aussehen solle, entsprachen die Vorschläge und Entwürfe eines Teams aus Vorarlberger und Wiener Architekten: die Planungsgemeinschaft Aicher Architekten aus Lustenau, Zechner & Zechner aus Wien sowie Ludescher und Lutz aus Bregenz. Überzeugt hat die Jury die kleinteilige städtebauliche Struktur, die im Maßstab der bestehenden Gebäude bleibt, Sichtverbindungen zum See und einen urbanen Platz schafft.

Baubeginn soll im Frühsommer 2011 sein, die Bauzeit wird mit zweieinhalb Jahren veranschlagt. Investiert werden 75 bis 80 Millionen Euro. Für den Bregenzer Bürgermeister Markus Linhart ist das „Seestadt-Areal“ eine sehr gute Möglichkeit, das bestehende Zentrum aufzuwerten. „Die Seestadt wird mehr Kaufkraft anziehen, auch in anderen Vierteln“, so der Bürgermeister.

Linz: Fernwärmenetz ausgebaut

Die Linz AG hat Mitte April die neue „Fernwärme-Kraftwerkslinie 1B“ offiziell in Betrieb genommen. Etwa 135 Millionen Euro wurden in den seit 2009 laufen-

den Ausbau der Fernwärmeversorgung in Linz investiert. Die neue Anlage wurde unter Nutzung der Kraft-Wärme-Kopplung als kombiniertes Gas- und Dampfturbinen-Kraftwerk errichtet und erlaubt eine Brennstoffausnutzung von bis zu 90% bei geringstmöglichen Emissionen. Bereits im März 2005 wurden die neue Gas- und Dampfturbinenanlage „Linie 1A“ und der neue Fernwärmespeicher an das Energienetz angeschlossen. Im Dezember 2005 ging die neue Biomasseanlage am Standort Linz-Mitte ans Netz und versorgt seither die KundInnen mit Naturstrom und Biowärme. Den Schlusspunkt des Modernisierungs- und Ausbauprogramms an diesem Standort setzte nun die Eröffnung der Gas- und Dampfturbinenanlage Linie 1B. „Linz verfügt als moderne Stadt über ein innovatives und hocheffizientes Energieaufbringungssystem. Mit Kraft-Wärme-Kopplung in modernen Gas- und Dampfturbinenanlagen, einem Fernwärmespeicher und höchsten Wirkungsgraden sind wir für die Zukunft gewappnet“, ist Bürgermeister Franz Dobusch stolz auf den fortschrittlichen Kraftwerkspark der LINZ AG. Bis 2015 sollen 20.000 zusätzliche Wohnungen angeschlossen werden, das bedeutet einen Zuwachs bei den von der LINZ AG versorgten Wohnungen von 40%.

Wels: Frauengesundheitszentrum feiert 5. Geburtstag

Das Frauengesundheitszentrum in Wels, welches vom PGA (Verein für prophylaktische Gesundheitsarbeit) geführt wird, feiert sein fünfjähriges Bestehen. Mehr als 10.000 Frauen wurden in den vergangenen fünf Jahren beraten, informiert und begleitet. Das Zentrum versucht mit seiner Arbeit, den Benachteiligungen von Frauen im bestehenden medizinischen System und dem einseitigen Rollenbild der Frau in der Gesellschaft entgegenzuwirken.

Geadelt wird das Jubiläum nun mit dem Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit an das FGZ, den österreichischen Frauengesundheitsbericht 2010 zu verfassen. Dieser erscheint alle fünf Jahre und wendet sich an ExpertInnen aus den Bereichen Gesundheit, Soziales und Politik, aber natürlich auch an interessierte und betroffene Frauen. „Ich bin sehr stolz, dass dieser wichtige Meilenstein für ein geschlechtergerechtes Gesundheitssystem



V. l.: Gesundheitsstadträtin Silvia Huber, FGZ-Leiterin Martha Scholz und PGA-Geschäftsführer Heinz Eitenberger

© Stadt Wels

diesmal in Wels entsteht“, betont Gesundheitsstadträtin Silvia Huber, die sich gleichzeitig beim Team des FGZ herzlich für die hervorragende Arbeit in den vergangenen fünf Jahren bedankt.

Tirol investiert 68 Millionen Euro

In einer Mitteilung des Landes Tirol am 23. April heißt es, dass rund 68 Millionen Euro in Schutzmaßnahmen vor Naturgefahren investiert werden. Im ersten Quartal des Jahres sei in Zusammenarbeit mit der Wildbach- und Lawinenverbauung bereits mit der Umsetzung von 28 Projekten im ganzen Land begonnen worden. Mit der Verbauung eines Felssturzes durch Steinschlagschutznetze werden etwa in der Gemeinde See die BewohnerInnen von 14 Häusern, die BesucherInnen der Kirche, die 65 SchülerInnen der Volksschule sowie zahlreiche Gäste eines Hotels vor Steinschlag geschützt. Die Kosten dieses Vorhabens belaufen sich auf 1,1 Millionen Euro, von denen der Bund zwei Drittel übernimmt. Das Land Tirol und die Gemeinde See steuern jeweils 220.000 Euro bei.

A nighttime photograph of a city street scene. In the foreground, a bridge with a blue and white striped railing runs diagonally across the frame. Several tall flagpoles are positioned along the bridge, flying various flags, including the Austrian national flag (red and white horizontal stripes) and several coats of arms. In the background, a large, ornate building with a prominent, illuminated spire is visible. The scene is lit with warm yellow and orange lights, and there are some blurred lights from vehicles or pedestrians. The text "STÄDTETAG 2010" is overlaid in large, bold, yellow letters at the bottom right.

STÄDTETAG 2010

Herzlich willkommen beim 60. Österreichischen Städtetag in Villach!

Einerseits erfüllt es mich mit großer Freude, dass gerade der 60. Österreichische Städtetag 2010 in unserer Stadt abgehalten wird, doch andererseits wird dieser Städtetag, wie wohl kein anderer in seiner jahrzehntelangen Geschichte, von einer der weltweit größten Finanz- und Wirtschaftskrisen überschattet. Die Städte und Gemeinden, normalerweise die verlässlichsten wirtschaftlichen Dynamik- und Impulsgeber im Staate, werden insbesondere durch das Ausbleiben der gemeinschaftlichen Mittel aus den Bundeserträgen unverschuldet ausgehöhlt und damit die finanziellen Handlungsspielräume fast bis zur Bewegungslosigkeit eingeengt.

Unsere Stadt ist davon natürlich nicht ausgenommen. Obwohl Villach bis zur beginnenden Krise nachhaltigst gewirtschaftet hat und damit finanziell sehr gut aufgestellt ist, besteht nun auch für unsere Stadt die Gefahr, dass in nächster Zeit Investitionen eingeschränkt werden müssen. Ich kann jedoch sagen, dass unsere Stadt ihre Hausaufgaben verantwortungsbewusst und vor allem rechtzeitig besorgt hat, sodass unserer Stadt ein deutlicher Spielraum für Investitionen offen bleibt – Investitionen, die den Arbeitsmarkt ankurbeln und den erfolgreichen Wirtschaftsstandort Villach mit zukunftsweisenden Projekten weiter stärken.

Auch die Gebühren bleiben unangetastet: Während anderswo zur Budgetsanierung teils kräftig an der Gebührenschraube gedreht wird, kommt es in Villach zu keinerlei Erhöhungen. Ebenso bleiben die vielfältigen Gratisangebote, die unsere Stadt ihren Bürgerinnen und Bürgern bietet, in vollem Umfang erhalten – der Bogen spannt sich dabei von der Benützung der Loipen bis zum Eislaufen, vom Gratisbaden bis zu kostenlosen Kulturveranstaltungen.

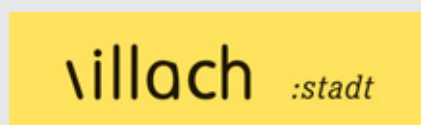
Unsere solide und krisenfeste Finanzsituation basiert aber auch auf einer überaus schlanken und effizienten Verwaltung, die sich – was Kosten und Qualität betrifft – in einem permanenten Reformprozess befindet. So bewegt sich der Personalkostenanteil am Budget aktuell bei nur 22,5%; dazu kommt, dass nur noch 28% des Personals der klassischen Verwaltung zuzuordnen ist, also schon 72% für Dienstleistungen zur Verfügung stehen.

Obgleich die Vorzeichen für den 60. Österreichischen Städtetag aus finanzwirtschaftlicher Sicht insgesamt also nicht zu übertriebenem Optimismus Anlass geben, möchte ich Sie auf diesem Weg gleichwohl sehr herzlich in unserer Stadt willkommen heißen!

Sie werden feststellen: Villach ist unverwechselbar und einzigartig! Dies liegt nicht nur daran, dass Villach von altersher als Brückenstadt und Handelsplatz an wichtigen europäischen Verkehrswegen liegt, sondern nunmehr vor allem aufgrund der dynamischen wirtschaftlichen Entwicklung, die für Kärnten atypisch verläuft. Nach der erfolgreichen Hightech- und derzeit laufenden Altstadt Offensive setzt jetzt unsere Stadt nachdrücklich auf Gesundheit und schafft mit der Erlebnistherme in Warmbad Villach ganz neue Wellness-Landschaften.

Unverwechselbar ist aber auch die Lebensart und das Selbstverständnis der VillacherInnen. Wir sind weltoffen und kontaktfreudig, arbeitsam und lebenslustig. Unsere Lebensfreude findet nicht nur im Stadtbild, in den gut sortierten Geschäften und in der Gastronomie, sondern auch in den vielen bunten Festen ihren Ausdruck: Typische Aushängeschilder sind der „Villacher Fasching“ und der „Villacher Kirchtag“.

Unser kommunalpolitisches Bemühen und die Schwerpunktsetzungen sind auf eine lebens- und liebenswerte Stadt ausgerichtet – auf eine Stadt mit Zukunft, auf eine Stadt mit Chancen, die sich als Alpen-Adria-Standort am Schnittpunkt dreier Kulturen, gut positioniert und sich in einer Reihe von Leader-Positionen weiter gut als wirtschaftliche Drehscheibe behaupten kann.



Helmut Manzenreiter
Bürgermeister der Stadt Villach
Landesobmann des Österreichischen Städtebundes Kärnten

Altstadtoffensive – Villach hat die Herausforderung angenommen

Villach hat die Herausforderung angenommen: Nach der erfolgreichen Hightech-Offensive startete die Draustadt 2005 die große Altstadtoffensive, den bisher größten Erneuerungsschub in der Stadtgeschichte. Öffentliche Hand und Unternehmen investieren über 200 Millionen Euro (also fast 3 Milliarden Schilling). Derzeit werden die vorläufigen Schlusssteine gesetzt.

Auf Hightech- folgt Altstadtoffensive

Wie alle Städte, hatte auch Villach mit Kaufkraftabflüssen an die Peripherie zu kämpfen. Die Draustadt ist jedoch weit über Kärnten hinaus anhand zahlreicher Beispiele dafür bekannt, dass sie Zukunft nicht erleidet, sondern hoch aktiv gestaltet.



In Villach entsteht das Bahnhofsviertel praktisch neu. Nach Errichtung der neuen Bahnhofsiefgarage, der Erneuerung des Bahnhofplatzes mit Neuordnung des regionalen und überregionalen Busverkehrs wurde Anfang April feierlich der Spatenstich für ein neues Herzstück gesetzt: das EKZ „Draupassagen“ mit 32 Geschäften, fünf Gastro-Betrieben und einem Sportklettergarten. Am Bild Bürgermeister Helmut Manzenreiter und InvestorInnenvertreter Christian Rosenthal.

© Willi Zore



Lichtkunst zum Wohlfühlen: Einzigartige Lichtstrukturen tauchen markante Villacher Baulichkeiten in eine attraktive Optik.

© Gerhard Maurer

tet. Das war und ist auch im Zusammenhang mit ihrer Altstadt so. Die überaus breit angelegte Altstadtoffensive schafft im Rahmen einer Vielzahl von Projekten neue Einkaufs- und Erlebniskulissen, reagiert auf neue Trends, neues Freizeitverhalten, wertet das Herz Villachs nachhaltig auf, bezieht den prägenden Drauffluss ins Erneuerungsszenario mit ein und ist sozusagen auch eine stadtkulturelle Frischzellenkur, die allen, die Abwechslung mit Stil suchen, eine überaus angenehme Atmosphäre bietet.

VillacherInnen haben großes Kreativitätspotenzial

Auf Basis eines Masterplans hat die Stadt Villach initiativ die ersten Schritte gesetzt, wobei alle VillacherInnen eingeladen waren, aktiv mitzumachen, ihre Ideen



Im Zuge der Altstadtoffensive werden jetzt die Drau und ihre Uferbereiche verstärkt inszeniert. Die neuen Drauterrassen beim Congress Center werden als neue innerstädtische Veranstaltungsbühne genutzt.

© Willi Zore



Im Mittelpunkt aller kommunalpolitischen Bemühungen steht eine lebens- und liebenswerte Stadt. Der Villacher Hauptplatz zählt heute zu den zehn Top-Shop-Meilen Österreichs.

© Gerhard Maurer

einzubringen, um so mit der Altstadtoffensive für die weitere Entwicklung ihrer Stadt die optimalsten Ergebnisse zu erzielen. Dabei stellte sich heraus, dass in den StadtbürgerInnen enormes Kreativitätspotenzial und große Gestaltungsfreude

„Unser kommunalpolitisches Bemühen ist auf eine lebens- und liebenswerte Stadt ausgerichtet – auf eine Stadt mit Zukunft, auf eine Stadt mit Chancen.“

BÜRGERMEISTER HELMUT MANZENREITER

stecken. Hervorragend gelungen sind dabei neben der Erneuerung einer Reihe altstädtischer Straßenzüge und Plätze insbesondere das neue Congress Hotel mit neuer Tiefgarage, die neuen Drauterrassen als weitere Veranstaltungsbühne, Kärntens größte Mediathek, die neue Musikschule, das Stadtlicht-Konzept und nunmehr die fast komplette Erneuerung des Bahnhofsviertels mit dem neuen Erlebnis-Einkaufszentrum „Draupassagen“ als attraktive Einkaufsachse Bahnhof–Hauptplatz.

Altstadtoffensive – aus Position der Stärke heraus

Die Stadt Villach hat die Offensive aus ihrer Position der Stärke heraus gestartet, also zum richtigen Zeitpunkt, und Villach hat damit als eine der ersten Städte Österreichs auf das geänderte Gesellschaftsverhalten, die Verschiebung von Einkaufs- und Handelsschwerpunkten, neue Trends und Entwicklungen reagiert, die Stadtzentren vor ganz neue Aufgaben stellen. „Villach wird jetzt als Handelsstandort massiv gestärkt. Das Herz der Stadt wird als Wohlfühlzone, als ‚gute Stube‘, als spannender Lebens-, Kultur- und Wirtschafts-

platz sowie als pulsierendes Zentrum nachhaltig in den Mittelpunkt gerückt“, unterstreicht Bürgermeister Helmut Manzenreiter. Was die Frequenz betreffe, zähle der Villacher Hauptplatz in Österreich zu den zehn Top-Shop-Meilen.

Stadt mit Zukunft und Chancen

Manzenreiter: „Unser kommunalpolitisches Bemühen ist auf eine lebens- und liebenswerte Stadt ausgerichtet – auf eine Stadt mit Zukunft, auf eine Stadt mit Chancen, die sich im neuen Europa gut positioniert und sich weiter gut als wichtige wirtschaftliche Drehscheibe behaupten kann.“

Lust auf die Altstadt

Imagekampagnen, die parallel, plakativ und mit bekannten Kärntner Persönlichkeiten präsentiert wurden, machen Lust auf die Altstadt. Villach ist heute in Kärnten die Stadt, die bei Erlebnissuchenden „in“ ist und sich zu einem ungemein beliebten Treffpunkt für Ausgehfreudige gemausert hat. Die Stadt wird genutzt, gebraucht, gewollt und auch von der lokalen Bevölkerung wegen der zahlreichen gelungenen Revitalisierungs- und Qualitätsschritte immer wieder aufs Neue entdeckt. Gäste und VillacherInnen, die nach Jahren wieder in die Stadt kommen, sind von dieser Entwicklung ebenso positiv überrascht wie mit der neuen Lebens- und Einkaufsqualität, die mit der Altstadtoffensive einhergehen.



Mit dem neuen Congress Hotel direkt an der Drau wurde im Zuge der Altstadtoffensive ein elementarer Meilenstein gesetzt. Damit wurde die Position Villachs als bedeutendste Kongressstadt im Süden Österreichs weiter gestärkt.

Alpen-Adria-Drehscheibe: Stadt Villach ein hochprofessioneller Partner der Wirtschaft

Geballtes Förderpaket, hohe Wirtschaftskompetenz, hervorragende Rahmenbedingungen, Verlässlichkeit, rasche Entscheidungen, dynamische Standortentwicklung – zur Erfolgsentwicklung liefert die Stadt die Rahmenbedingungen.

Lokale Wirtschaft wird konsequent gefördert

Villach entwickelte sich in den letzten Jahren überaus dynamisch – die Draustadt ist hervorragend aufgestellt, sodass Villach die derzeit wirtschaftlich herausfordernde Zeit wesentlich besser als andere schaffen wird.

Das Geheimnis des wirtschaftlichen Erfolges ist kein Geheimnis: Die lokale Wirtschaft wird in den relevanten Bereichen konsequent gefördert, die Stadt ist für die heimische Wirtschaft, vorneweg Bürgermeister Helmut Manzenreiter, ein verlässlicher und hochprofessioneller Partner. Villach gehört heute in Österreich zu den Wirtschaftsstandorten mit der stärksten Dynamik, den größten Bevölkerungszuwächsen sowie mit der höchsten Einkommens- und Kaufkraftentwicklung.

Hohe Vertrauenskultur

Die Entscheidung, in Villach zu investieren, ist nicht nur auf die idealen Rahmenbedingungen und das hochwertige Umfeld zurückzuführen. Was die UnternehmerInnen besonders schätzen: Sie können sich in



Im Zuge der breit angelegten Villacher Altstadtoffensive und Erneuerung des Bahnhofsviertels wurde Ende März feierlich der Spatenstich für das neue EKZ „Draupassagen“ gesetzt.

Villach darauf verlassen, dass ihre Zukunftspläne und Strategien seriös, mit Feingefühl und im Klima einer hohen Vertrauenskultur und absoluter kommunalpolitischer Verlässlichkeit behandelt werden. Dazu kommt ein Rathaus-Team, das mit hoher Wirtschaftskompetenz rasch entscheidet und eine moderne Wirtschaftspolitik umsetzt.

Rahmenbedingungen werden ständig optimiert

Die Villacher Wirtschaftsförderungstöpfe sind bestens dotiert und garantieren Nachhaltigkeit, die Haushaltspläne setzen auf weiteres Wachstum, die Schaffung vieler neuer Qualitätsarbeitsplätze, die Erhöhung der Jobchancen, Verbesserung der Lebensqualität, eine klare Positionierung

im Standortwettbewerb und somit die dynamische wirtschaftliche Weiterentwicklung Villachs. Infrastruktur und kommunalpolitische Rahmenbedingungen werden ständig optimiert.

Geballtes Förderpaket

Gestärkt wird die Altstadtoffensive – die größte Stadterneuerung in Villachs Geschichte – darüber hinaus durch ein geballtes Förderpaket, das insgesamt darauf abzielt, die Innenstadt zu stärken und zu verschönern: Startförderungen für neue Betriebe, gezielte Strukturverbesserungsmaßnahmen und Qualitätsverbesserungen wie Fassadengestaltungen oder bauliche Maßnahmen. Darüber hinaus kann die Villacher Wirtschaft auch auf Arbeitsplatzprämien oder allgemeine Investitionsförderungen bauen.



Das neue „Atrio“ ist ein neuer dynamischer Impulsgeber. Das Einkaufszentrum wurde aufgrund seiner erfolgreichen Dreiländerphilosophie in den USA zum weltbesten Shoppingcenter gekürt.

© Willi Zore

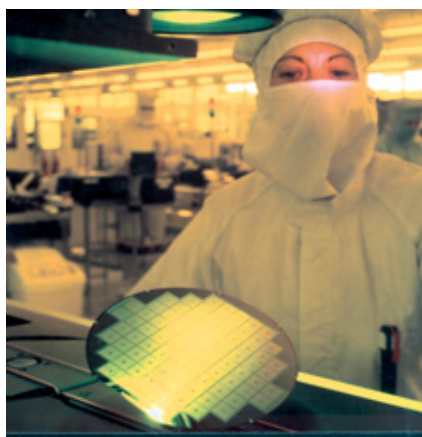


Die Stadt Villach ist mit einem geballten Förderpaket, hervorragenden Rahmenbedingungen, hoher Wirtschaftskompetenz und raschen Entscheidungen ein verlässlicher Partner der lokalen Wirtschaft. Bei einer Vielzahl von Betriebsbesuchen informiert sich Bürgermeister Helmut Manzenreiter über die Entwicklung und Zukunftspläne der Unternehmen.

© Gleiss

Hohe Standortdynamik

Fachhochschule, Forschung und Entwicklung: Die Fachhochschule mit ihren ge-fragten Studiengängen sowie der Bereich Forschung und Entwicklung mit dem CTR-Forschungs- und Entwicklungszentrum, KAI (Kompetenzzentrum für Auto- und Industrieelektronik), den Firmen Micro-nas oder Grace Semiconductor (Forschung



Die Firma Infineon erweitert ständig mit beträchtlichen Investitionen den Standort. Der österreichische Hightech-Paradebetrieb teilte mit, dass die Produktion wieder auf Hochtouren läuft.

und Entwicklung), tragen wesentlich zur Villacher Standortdynamik bei. 1.110 StudentInnen frequentieren derzeit die Fachhochschule in den Studiengängen Geoinformation, dem neuen Studiengang Systems Engineering sowie Unternehmensführung und Public Management.

Moderne Standortpolitik

Die Wirtschaft ist in Villach gut im Saft. Leitbetriebe wie der Hightech-Konzern Infineon laufen wieder auf Volllast. Die Finanzkrise schlägt sich nicht in dem Ausmaß wie anderswo durch.

Hauptausgangspunkt für die wirtschaftliche Dynamik sind neben den vielen innovativen Unternehmen die hohe kommunalpolitische Wirtschaftskompetenz, die moderne Standortpolitik mit immer neuen Standards und natürlich eine Stadt, die mit ihren wirtschaftspolitischen Schwerpunktsetzungen ganz auf Zukunft ausgerichtet ist.

2,5 Millionen Nächtigungen

Dazu kommt mit dem Tourismus ein weiteres wirtschaftliches Standbein. Die Region Villach ist mit rund 2,5 Millionen Nächtigungen (im Warmbad Villach allein rund

250.000 Nächtigungen) die größte in Kärnten und die viertgrößte in Österreich. Mit der Erlebnistherme neu – bereits im Bau (Fertigstellung 2012) – werden neue Impulse mit einem 50-prozentigen Besucherzuwachs erwartet.



Die Villacher Wirtschaftsförderung setzt auf weiteres Wachstum, die Schaffung neuer Qualitätsarbeitsplätze, die Erhöhung der Jobchancen, eine klare Positionierung im Standortwettbewerb und somit die dynamische wirtschaftliche Weiterentwicklung.

Kongresstourismus rückt Villach in internationales Blickfeld

Villach ist nicht nur eine begehrte Destination für Erholungsuchende und TouristInnen, sondern schon seit vielen Jahren auch für KongressveranstalterInnen. Die Kombination neues Kongresshotel und Congress Center Villach segelt auf Erfolgskurs.



In Verbindung mit dem neuen Kongresshotel zählt heute das Congress Center Villach zu den führenden und wichtigsten Veranstaltungszentren im Süden Österreichs.



Der große Saal bietet den KongressteilnehmerInnen eine überaus angenehme Atmosphäre.

Neue Standards im Kongresstourismus

Mit der Verbindung Congress Center Villach und dem Congress Hotel „Holiday Inn“ wurden im Süden Österreichs ganz neue Standards gesetzt. Das Ambiente ist traumhaft: Mitten in der pulsierenden Altstadt, direkt an der Drau gelegen, mit herrlichem Blick aufs Stadt- und Bergpanorama – bietet Villach zu jeder Jahreszeit ein traumhaftes Tagungsumfeld! Mit dem neuen Businesshotel etablieren sich in Villach nun auch Großkongresse, die vorher undenkbar gewesen wären, und machen die Draustadt zur größten Tagungsbühne im Süden Österreichs.

Bestes Tagungsangebot

Mit den erweiterten Infrastrukturen wie der neuen Tiefgarage, den attraktiven Drauterrassen als ideale Veranstaltungsbühne an der Drau – das jährlich stattfindende Sommerkonzert direkt auf der Drau ist bei Einheimischen und Gästen gleichermaßen beliebt – und dem völlig erneuerten Umfeld hat Villach seit einigen Jahren in Österreich wahrscheinlich das beste Kongress-, Seminar- und Tagungsangebot zu bieten, verbunden mit dem modernst ausgestatteten Congress Center (CCV).

Heimat des „Carinthischen Sommers“

Das CCV ermöglicht mit seinem multifunktionalen Raumkonzept die Durchführung verschiedenster wirtschaftlicher, kultureller und gesellschaftlicher Veranstaltungen



Die Kombination aus moderner Architektur, angenehmem Ambiente, einem multifunktionalen flexiblen Raumkonzept, neuester Technik sowie Gastronomie und Hotellerie auf höchstem Niveau machen das Congress Center zu einer einzigartigen Kongressdestination.



Das Congress Center Villach ist nicht nur Tagungsort, sondern alljährlich auch Bühne für die hochklassigen Aufführungen des Carinthischen Sommers.

mit einer maximalen Kapazität von 2.000 Personen. Das renommierte Festival „Carinthischer Sommer“ hat hier seit Jahren in den Sommermonaten eine Heimat gefunden und bringt internationale Stars auf die Bühne.

„Regenfrei“ ins Congress Center und Hotel

Das „Holiday Inn“ mit 260 Betten der gehobenen Viersternekategorie ist direkt angeschlossen. CCV und Hotel bieten 20 Konferenzräume unterschiedlichster Größen. Die technische Ausstattung lässt als größtes und modernstes Tagungs- und Veranstaltungszentrum keine Wünsche offen. Gemeinsam mit dem Hotel wurde auch eine öffentliche Tiefgarage, die vorwiegend für das CCV benötigt wird, mit insgesamt 217 Stellplätzen errichtet. Hotel und CCV sind direkt von der Garage aus erreichbar – ein Vorteil, der von den Veranstaltungsverantwortlichen überaus geschätzt wird.

Hightech-Stadt Villach – rechtzeitig auf die Stärkefelder gesetzt

Weltweit gilt die Elektronikindustrie als Schlüsseltechnologie mit hohen Zuwachsraten. Die Handelsstadt Villach hat diese Zukunftsentwicklung frühzeitig erkannt und die Weichen richtig gestellt.

Die Rechnung ist aufgegangen

Wirtschaftliche Erfolgsentwicklungen finden zum größten Teil im Hightech-Bereich und in branchennahen Serviceeinrichtungen statt. Die Stadt Villach hat bereits Mitte der 90er-Jahre des vorigen Jahrhunderts ihre wirtschaftspolitischen Weichenstellungen mit großer Konsequenz in diese Richtung fokussiert – ohne dabei andere Wirtschaftsbereiche zu vernachlässigen. Die Draustadt hat seinerzeit gegen große Widerstände zu einer Olympiaberwerbung nein gesagt und auf die Schaffung nachhaltiger Wirtschaftssubstanz ge-



Bürgermeister Helmut Manzenreiter, Motor der erfolgreichen Hightech-Entwicklung. Villach hat im globalen Wettbewerb dank kommunalpolitisch richtiger Weichenstellungen ausgezeichnete Karten.

© Adrian Hipp

setzt. Heute, rund 15 Jahre später, kann festgestellt werden: Die Rechnung ist voll aufgegangen!

Enorme Zukunftschancen

„Wir haben unsere Stärkefelder ausgebaut und konnten so am Wirtschaftsstandort Villach ein Hightech-Zentrum mit einer Top-Zukunft entwickeln. Damit haben wir nicht nur im globalen Wettbewerb als Mitspieler ausgezeichnete Karten, es entstanden viele neue, hochqualifizierte Arbeitsplätze, viele Synergieeffekte, die der Bevölkerung, vor allem der Ju-



Die erste Baustufe des Technologieparks Villach wurde 2001 errichtet und steht auf dem strategisch ausgerichteten Dreisäulenmodell Aus- und Weiterbildung, Forschung und Entwicklung sowie Innovative Unternehmen an einem Standort.

© Entwicklungsagentur



Innovative Erfindungen haben ihre Wiege im Technologiepark Villach.

© Ferdinand Neumüller

gend, enorme Chancen eröffnen“, betont Bürgermeister Helmut Manzenreiter.

Die Kräfte gebündelt

Der neue Technologiepark Villach (tpv) wurde 2001 auf dem alten Industriestandort in Magdalen (früheres Zellstoffwerk) errichtet und steht heute als Synonym für die neue Wirtschaftsentwicklung der Stadt. Das Dreisäulenmodell mit Aus- und Weiterbildung, Forschung und Entwicklung sowie Wirtschaft an einem Standort ist hier klar definiert. Es geht dabei um die Nutzung von Synergien, das Bündeln von Kräften, um Vernetzung und die Schaf-

fung von Rahmenbedingungen für eine konstruktive Kommunikation. Längst bevölkern Hunderte StudentInnen, Lehrpersonal, Top-ExpertInnen sowie FirmenmitarbeiterInnen das Hightech-Stadtviertel im Osten Villachs, das damit als Elektronik- und Hightech-Stadt längst zu einem internationalen Begriff geworden ist.

Standortdynamik erzeugt

Die Fachhochschule mit den gefragten Studiengängen – unter anderem Geoinformation, System Engineering, Wirtschaft, Bionik, Public Management, Systems Designs – sowie der Bereich Forschung und Entwicklung mit dem CTR-Forschungs- und Entwicklungszentrum, KAI (Kompetenzzentrum für Auto- und Industrieelektronik), den Firmen Micronas oder Grace Semiconductor (Forschung und Entwicklung), Infineon Technology, Treibacher Forschungszentrum – um nur einige zu nennen – erzeugen also in Villach eine Standortdynamik, die weit ins Land strahlt. Insgesamt sind rund 60 Firmen im tpv angesiedelt. Rund 750 MitarbeiterInnen finden hier hochqualifizierte Arbeitsplätze.

Vision: Campus Technologiepark

Doch das ist noch nicht alles! Der Bebauungsplan für den Technologiepark Villach sieht in den nächsten 15 Jahren eine Ausweitung der Gesamtfläche auf etwa 35 ha vor. Mit einer Gesamtinvestition von 125

„Wir haben unsere Stärkefelder ausgebaut und konnten so am Wirtschaftsstandort Villach ein Hightech-Zentrum mit einer Top-Zukunft entwickeln.“

BÜRGERMEISTER HELMUT MANZENREITER

Millionen Euro soll Arbeits- und Lebensraum für rund 4.000 Menschen geschaffen werden. Neben den beiden bereits fertiggestellten Technologiezentren soll als nächster Schritt ein drittes Zentrum entstehen: Rund 30 Millionen Euro werden investiert, um 18.000 m² Gesamtmietfläche und Reinraumstruktur für angewandte Entwicklung und Labors, Messtechnik und Büros mit Schwerpunkt Nano- und Biotechnologie und Erneuerbare Energien zu schaffen.

Super-Zukunftsentwicklung

Diese Super-Zukunftsentwicklung steht auch als Symbol der dynamischen Entwicklung der Stadt Villach, des Fortschritts, der Zusammenarbeit und sie ist vor allem das Ergebnis einer richtigen und zielgerichteten Kommunalpolitik vor Ort. Auch Wirtschaftsanalysen zufolge gilt der Standort Villach als einer der dynamischsten im gesamten EU-Raum, der sich aufgrund seiner Drehscheibenfunktion im Alpen-Adria-Raum als Zentrum für Mikroelektronik und Elektronik etablieren konnte.



In der Fachhochschule werden unter anderem Geoinformation, System Engineering, Wirtschaft, Bionik, Public Management und Systems Designs unterrichtet. © Gerhard Maurer

Technologiepark Villach (tpv)

Technologiezentrum

Fertigstellung September 2001, Gesamtfläche 12.000 m², Investition rund 11 Millionen Euro; Ausrichtung: Fachhochschule Kärnten, Forschung und Entwicklung mit Schulungs- und Forschungseinrichtungen sowie diversen DienstleisterInnen.

Innovationszentrum

Fertigstellung Juni 2002, Gesamtfläche zirka 10.000 m², Investition rund 15 Millionen Euro; Ausrichtung: Hightech-Firmen, unter anderem aus den Bereichen Mikroelektronik, Geomatik, Telekommunikation, Informationstechnologien etc.

Sozialpolitik hat in Villach eine besondere Qualität: Leistungen mehr als verdoppelt!

Sozialstadt Villach – für Villachs BürgerInnen wurde das soziale Service- und Angebotspaket in den vergangenen Jahren enorm verstärkt und ausgeweitet. Trotz und gerade wegen der Krise.

Obwohl aufgrund der fremdbestimmten Mindereinnahmen wesentlich weniger Budgetmittel zur Verfügung stehen, erfährt in Villach der Sozialbereich keine Kürzungen. Im Gegenteil: Die Sozialhilfe wurde von 13,9 auf über 14,5 Millionen Euro aufgestockt. „Unsere Stadt achtet nachdrücklich darauf, dass die neue Armut, die durch die Krise entstanden ist, für die Betroffenen entsprechend gelindert wird. Eine Kürzung des Budgets im Sozialbereich wäre für alle auf soziale Unterstützung Angewiesenen eine Katastrophe!“, unterstreicht Sozialreferentin Vizebürgermeisterin Gerda Sandriesser Villachs Engagement.

Hohe Leistungssteigerungen

Die Sozialleistungen wurden in den letzten Jahren in Villach insgesamt mehr als verdoppelt. Sozialreferentin Sandriesser:



Frischgebackene Eltern erhalten als „Babygeschenk“ einen 75-Euro-Einkaufsgutschein.

© Gerhard Maurer



Die Kooperation mit der ARGE Sozial wurde intensiviert und die Gratislebensmittelausgabe wesentlich erweitert.

© Gerhard Maurer

„Obwohl unsere Stadt ohnehin den schon traditionell guten Ruf besitzt, gerade in sozialen Belangen ihren BürgerInnen wesentlich mehr zu bieten als andere Kommunen, wurde das wohltätige Leistungspaket sowohl qualitativ als auch quantitativ für die KundInnen stark weiterentwickelt, in vielen Bereichen bewegen sich die Leistungssteigerungen oft weit jenseits der 100%-Marke.“

Ein Ort des Wohlfühlens

Es wird darauf geachtet, dass all jene, die über weniger finanzielle Mittel verfügen, entsprechende Unterstützung finden und wenigstens in einem gewissen Ausmaß am allgemeinen Wohlstand teilhaben können. Villach soll für Menschen ein Ort des Wohlfühlens sein. Das kann nur erreicht werden, wenn sie neben der sozialen und medizinischen Versorgung auch gut ihren Lebensunterhalt bestreiten können. In der

Dichtes Netzwerk

Den VillacherInnen steht ein dichtes Netzwerk an Unterstützungen zur Verfügung.

Der Bogen spannt sich dabei von der Heim- und Hauskrankenhilfe, dem Heizkostenzuschuss, der Jugendwohlfahrt, Pflegeheimen, den Kinderbetreuungseinrichtungen, Krankenanstalten, der Hilfe zum Lebensunterhalt, der Hilfe in besonderen Lebenslagen bis hin zu den umfangreichen Förderungsmaßnahmen für soziale Institutionen, die all jenen ein wirksamer und unverzichtbarer Hort sind, die einen Pflege- und Betreuungspunkt, Hilfe, Lebensanleitung brauchen oder einfach gesellschaftlicher oder menschlicher Zuwendung bedürfen.



Aufgrund der verbesserten Sozialstaffelung besuchen bereits 70% der Kleinen Villachs Kindergärten gratis.

© Gerhard Maurer

Draustadt haben die Sozialleistungen eine besondere Qualität. In Villach ist kein/e BürgerIn obdachlos.

Sozialstaffelung – 70% gratis

Größtes Augenmerk legt die Stadt Villach auf leistbare oder auch kostenlose Kindergartenplätze. So werden bereits jetzt 70% der Kinder nicht nur qualitativ erstklassig, sondern auch gratis betreut. Außerdem wurde zur Entlastung der Familien die soziale Tarifstaffelung für Kindergartengebühren in Villach großzügig verbessert, indem die Einkommensgrenzen deutlich nach oben gesetzt wurden, um so noch mehr Familien in den Genuss von günstigen oder Gratiskindergartenplätzen zu bringen.

„Lebenswichtiges“ Engagement

Für eine Stadt auf sozialer Ebene „lebenswichtig“ ist das Engagement privater Vereine und das ideelle, unbezahlbare Wirken ihrer Mitglieder zum Wohle der Gemeinschaft. Sandriesser: „Wir sind stolz auf unser umfangreiches Betreuungsprogramm, das neben unserer Stadt auch über viele Vereine ehrenamtlich geleistet wird.“

Der Stadt Villach ist es daher ein wichtiges und selbstverständliches Anliegen, diese sozialtätigen Vereine und Institutionen entsprechend zu unterstützen. Dazu

zählen neben vielen anderen auch die ARGE Sozial, die Gehörlosenkultur Kärnten, der Pensionistenverband und die Drogenambulanz.

Pflegebedarf und Essen auf Rädern

Aufgrund der demografischen Entwicklung sowie der medizinisch ausgezeichneten Versorgung werden die Menschen er-

freulicherweise immer älter. Dadurch steigt natürlich auch der Bedarf an Pflegeheimen und -plätzen. Die Stadt Villach ist bemüht, auch in diesem Fall entsprechend Vorsorge zu leisten und der Nachfrage gerecht zu werden. Rund 300 BürgerInnen, die nicht mehr selbstständig in der Lage sind, sich ein Essen zuzubereiten oder zu besorgen, werden täglich durch die MitarbeiterInnen von „Essen auf Rädern“ beliefert.

Zudem ist es im Rahmen der Kurzzeitpflege für pflegende Angehörige möglich, den Pflegling für eine bestimmte Zeit in einer Pflegeeinrichtung unterzubringen, wodurch der Pflegenden zumindest in dieser Zeit eine Entlastung erfahren und ihm die Möglichkeit geboten werden soll, sich von der schweren Aufgabe der Pflege und Betreuung einer hilfebedürftigen Person zu erholen.

Sozial- und Gesundheitseinrichtungen

Der Bedarf an sozialer, pflegerischer und medizinischer Versorgung wird in Villach wesentlich von den Trägern der privaten Wohlfahrtspflege wahrgenommen. Villach ist in der glücklichen Lage, sich auf nahezu 160 Anbieter, grobteils organisiert in Vereinen, in allen Geschäftsfeldern des Sozial- und Gesundheitswesens stützen zu können. Gerade diese Vereine bilden und verstärken jenes engmaschige Netz, das unsere Gesellschaft über alle sozialen Unterschiede hinweg zusammenhält.



Die SeniorInnen schätzen – wie in diesem Fall den geselligen SeniorInnenclub mit Sozialreferentin Vizebürgermeisterin Gerda Sandriesser – das Angebot der Stadt.

© Gerhard Maurer

Rechnungshof-Veranlagungen: Villach leuchtendes Beispiel für ganz Österreich!

Die aufsehenerregende Veranlagung des Kelag-Erlöses lieferte der Stadt Villach erst vor wenigen Monaten einen sensationellen Rechnungshof-Bericht: Während Bund, Länder und Gemeinden – über Wochen hinweg in den Schlagzeilen – Hunderte Millionen Euro Steuergeld verzockt haben, weist der Rechnungshof die Draustadt als Österreichs einzige Gemeinde aus, die sich erfolgreich und nachhaltig am Finanzmarkt bewegt!

Villach Beispiel für Österreich

Die Zockereien öffentlicher Körperschaften mit dem Steuergeld der BürgerInnen lösten einen gewaltigen medialen Aufschrei aus. Dabei wurden vor allem die Veranlagungspraktiken beleuchtet und im Zusammenhang mit der Veranlagung des Kelag-Erlöses die Stadt Villach – untermauert mit dem aktuellen Rechnungshof-Bericht – als leuchtendes Positivbeispiel für Österreich dargestellt.

Villach zeigt Österreich, wie's geht

Aber am Beispiel Villach wurde dargestellt, wie es geht, wenn verantwortungsvoll und seriös mit dem Vermögen der

Ungeheure Dynamik

Villach schafft Zukunft – mit den Kelag-Erlösen wurde in der Draustadt eine ungeheure Dynamik ausgelöst:

- Congress Center – Umbau und Erweiterung
- Grundstücksankäufe für Betriebsansiedelungen
- Hightech-Offensive
- Tourismusoffensive: Golfplatz, Adlerwarte, Radwege, Erlebnistherme neu
- Gewerbegebietsaufschließung und neue Draubrücke
- Außenringschluss und drei neue Bahnunterführungen
- Altstadtoffensive – größte Erneuerung in Villachs Stadtgeschichte
- Wellness- und Gesundheitsoffensive – neue Erlebnistherme im Bau
- Förderung von Schulen (Fachhochschule)



Mit dem Kelag-Erlös schafft Villach Zukunft. Die Draustadt entwickelte eine ungeheure Dynamik sowie enorme Strahlkraft und wurde ein „Turbo“ für Wirtschaft und Arbeitsplätze. Mit Mitteln aus dem Kelag-Zukunftsfonds wurden auch die neue Gewerbeaufschließung mit der Friedensbrücke errichtet.

BürgerInnen umgegangen wird. „Was den Erfolg bei der Veranlagung und Verwaltung von Vermögen angeht, ist Villach keine Stadt wie jede andere“, resümierte zum Beispiel die ORF-ZiB-2-Wirtschaftsredaktion. Villach wird vom Rechnungshof als einzige geprüfte Gemeinde ausgewiesen, „die sich nachhaltig erfolgreich auf den internationalen Finanzmärkten bewegt“.

Risiko klar begrenzt

Die erfolgreiche Veranlagung des Kelag-Erlöses steht beispielgebend für seriöses und professionelles Management. „Den FondsmanagerInnen wurde das Risiko klar begrenzt, und ganz wesentlich für den Erfolg ist, dass sich unsere Stadt auch ex-

terner VeranlegungsexpertInnen bedient, also methodisch die Expertisen und Erkenntnisse eines eigenen Veranlagungsbeirates nützt“, unterstreicht Bürgermeister Helmut Manzenreiter. Die Stadt Villach habe stets sicher veranlagt und sei – trotz vieler Verlockungen – kein Risiko eingegangen.

Standortstärkend und nachhaltig

„Die Substanz des Erlöses bleibt mündelsicher bestehen. Wir schöpfen sozusagen nur den Rahm ab, also die Zinserlöse, und die investieren wir in standortstärkende Maßnahmen und wirtschaftlich nachhaltig“, betont Manzenreiter, Initiator und Motor der aufsehenerregenden Transak-



Bürgermeister Helmut Manzenreiter, Initiator und Motor der Aktivierung der Kelag-Anteile, im neuen Stadtpark in Landskron, in den ebenfalls Mittel aus dem Zukunftsfonds geflossen sind.

tion. Ziel der Veranlagung sei es, das Vermögen langfristig zu sichern, nachhaltig in Wirtschaft und Bildung zu investieren sowie einen laufenden Ertrag für eine forcierte, zukunftsorientierte Stadtentwicklung zu erwirtschaften.

Villach lukrierte aus der Kelag 1,2 Milliarden Schilling, also rund 88,8 Millionen Euro, die jährlich bis zu 5 Millionen Euro „abwerfen“ (bis zu 70 Millionen Schilling) und in Zukunftsprojekte investiert werden.

Bereits 70 Millionen Euro Erlöst

Vorher hat die Stadt Villach in den 46 Jahren der Kelag-Beteiligung an Dividenden insgesamt nur 19,5 Millionen Schilling bekommen. Nach Aktivierung der Kelag-Anteile konnten über die Fonds bisher schon mehr als 70 Millionen Euro erwirtschaftet werden. Im Zusammenspiel zwischen Privaten und öffentlichen FörderungsgeberInnen konnte dadurch eine Verdreifachung des Investitionsvolumens erreicht werden. Durch die konservative Veranlagung konnte auch der Börsen-Crash im Vorjahr dem Villacher Veranlagungsvermögen nichts anhaben.

Zahlreiche Leader-Positionen

Das ganze Geld ist noch da – Villach schöpft bei wachsender Substanz lediglich den jährlichen „Zins-Rahm“ ab: rund 5 Millionen Euro; seit 1995 sind es insgesamt 70 Millionen Euro. Durch die überaus clever eingefädelt Aktivierung der Kelag-Anteile konnte Villach im Reigen der Städte und Regionen mittlerweile auf vielen Ebenen auf die Überholspur ausweichen und zahlreiche Leader-Positionen einnehmen.

Daten und Fakten zu Villach

EinwohnerInnen: 59.097 (Stand 31. Dezember 2009)

Fläche: 134,85 km²

Seehöhe: 501 m über dem Meeresspiegel

Sonnenstunden: 2.182 Stunden (2009 die meisten Österreichs)

Dobratsch – Hausberg und Villacher „Wasserschloss“: 2.166 m

Nationalitäten, die jährlich Villach besuchen: 62

Budget 2010: Ordentlicher Haushalt/Ausgaben: 171 Millionen Euro, Investitionshaushalt: 18,6 Millionen Euro

Gewerbeberechtigungen: 5.493 (12. April 2010); Freie Gewerbe 2.807, Industriebetriebe 62, Reglementierte Gewerbe 1.762, Gastgewerbe 629, Personen- und Güterbeförderung 150 Beschäftigte: 35.317 (31. Juli 2009)

Innenstadt-Geschäfte: 350

Innenstadt-Gratisparkplätze: 1.250

Parkplätze insgesamt: 4.558 (plus 126 Behindertenparkplätze)

Nächtigungen: Villach-Warmbad/Faaker See/Ossiacher See Tourismus (2009): 2.514.490 (Ankünfte: 538.103)

Radwegenetz: 110 km

Wanderwege: 280 km

Loipen: 24 km

Sportanlagen: 36 (darunter Stadion Lind, Stadthalle, Alpenarena)

Schulen: 34

Fachhochschul-Standort (Wirtschaft, Systems Engineering, Geoinformation, Bionik/Biomimetics in Energy Systems) – Studierende insgesamt: 1.110

Wirtschaftsstandbeine: Hochtechnologie, Tourismus (Gesundheit, Kongresse), Gewerbe, Altstadt; Forschung – Infineon: Kompetenzzentrum für Leistungshalbleiter für die Automobil- und Industrie-elektronik, Entwicklung und Produktion von rund 20 Milliarden Chips jährlich; CTR (Carinthian Tech Research AG): Kompetenzzentrum für Intelligente Sensorik; Congress Center Villach – Kongresse-Seminare/Jahr: 453

Galerien: 8

Schutzgebiete: Naturschutzgebiete 808 ha, Landschaftsschutzgebiete 3.781 ha, geschätzte Grünbestände 11,6 ha, Naturdenkmäler 17 ha

Bekannte VillacherInnen: Theophrast von Hohenheim (Paracelsus), Josef und Ludwig Willroider (Landschaftsmaler), Paul Watzlawick (Psychotherapeut, Psychoanalytiker, Soziologe, Philosoph, Autor), Hanno Millesi (Facharzt für plastische Chirurgie), Konrad Paul Liessmann (Philosoph, Essayist, Kulturkritiker), Bruno Gironcoli (Maler und Bildhauer), Heidelinde Weis (SchauspielerIn), Hans Bischoffshausen (Künstler), Peter Brabeck-Letmathe (Nestlé-Verwaltungsratspräsident), Peter Löscher (Siemens-Vorstandsvorsitzender)

Homepage: www.villach.at

villach :stadt



Naturpark Dobratsch boomt – Sanfter Tourismus auf Erfolgskurs

Kärntens erster Naturpark ist österreichweit Vorreiter im naturnahen, sanften Wintertourismus. Zu seinen Markenzeichen zählt unter anderem die unvergleichliche Naturlandschaft mit herrlichem Bergpanorama. Zum nachhaltigen Schutz des Villacher „Wasserschlosses“ wurden alle Lifte abgebaut!

Viele Gratisleistungen

Zu den Markenzeichen des Naturparks Dobratsch zählen auch etliche Gratisleistungen – als Serviceleistung der Stadt Villach – wie die kostenlose Auffahrt auf eine der schönsten inneralpinen Aussichtsstraßen und die kostenlose Benutzung der gepflegten Langlaufloipen und des Schitourenwegs. Und dieses Top-Angebot wird jetzt noch beträchtlich erweitert.

Spitzenposition wird ausgebaut

Obwohl die Naturpark-Wintersaison 2009/2010 längst abgeschlossen ist, arbeiten Stadt und Naturpark-Team bereits an der Weiterentwicklung des Winterkonzeptes. „Wir sind mit unserem Naturpark-Winterangebot in Österreich führend und wollen die Spitzenposition nicht nur halten, sondern sie noch weiter ausbauen.“



Kärntens erster Naturpark ist österreichweit ein Vorzeigemodell. Die Angebotspalette wird heuer beträchtlich erweitert. Am Bild Naturpark-Referentin Stadträtin Hilde Schaumberger mit Naturpark-Manager Robert Heuberger (links) und Naturpark-Betreuer Robert Rulofs.

© Willi Zore



Das neue Ludwig-Walter-Haus, ein Jahrhundertprojekt des Villacher Alpenvereins, wird aus einem Unter- und zwei Obergeschossen bestehen. Das Objekt wird ganz nach Süden ausgerichtet, wobei jede Ebene eine Fläche von rund 200 m² umfassen wird.

Eine eigene Projektgruppe ist damit beschäftigt und sondiert die Möglichkeiten. Dabei soll natürlich keine Event-Kultur gepflegt, sondern die Potenziale der Region und ihrer Menschen nachhaltig ausgeschöpft werden“, unterstreicht Naturpark-Referentin Hilde Schaumberger.

„Natur + Lifestyle“

Anvisiert sind dabei nicht nur ein verstärktes Angebot an Kutschenfahrten, beschaulichen Fackelwanderungen oder Adventkonzerten im Bereich der neuen „Zehner“-Schutzhütte, sondern vor allem auch eine intensive Kooperation zwischen Naturpark und den Villacher Hotels, die ihren Gästen – im Sinne der neuen Trend-Schiene „Natur + Lifestyle“ – die Natur- und Landschafts- und Wintersportzu-

ckerIn rund um den Dobratsch schmackhaft machen wollen.

Attraktives, neues Schutzhaus

Auch die Zahl all jener Freiluftfans, die nichts anderes wollen, als einfach die herrliche Dobratsch-Natur zu genießen, steigt ständig. „Zur genauen Erhebung wurde ein spezielles Frequenzmessgerät installiert. So wurden allein am Wanderweg zum Dobratsch-Gipfel rund 19.000 BesucherInnen registriert“, betont Hilde Schaumberger. Diese starke Frequenz sei im Besonderen auch auf das neue, für

www.naturparkdobratsch.info
Telefon +43(0)664/120 27 62



Die ehemalige „Zehner“-Bergstation wurde zu einem anziehenden Aussichtspunkt mit Informations- und Aufenthaltsraum sowie Einsatzstützpunkt für die Bergrettung erneuert. Das Schutzhaus mit Aussichtsterrasse wurde im vergangenen Winter geradezu gestürmt.

© Naturpark

Bergfans attraktiv gestaltete Schutzhaus am „Zehner“ zurückzuführen.

Sturm auf den Berg

Die ehemalige Bergstation des „Zehner“-Liftes wurde von der Stadt Villach, dem Naturpark und mit EU-Leader-Fördermit-

Referentin Schaumberger: „Diese Investition hat sich mehr als gelohnt – das Schutzhaus mit der Aussichtsterrasse wurde in den vergangenen Wintermonaten geradezu gestürmt.“ Auch der Naturpark-Shuttle-Bus sei in diesem Zeitraum wieder sehr gut angenommen worden.



Das ist der Gipfel: Der Naturpark Dobratsch bietet den BesucherInnen nicht nur ein Top-Angebot, sondern auch herrliche Panoramasichten, und das zu jeder Jahreszeit.

© Adrian Hipp

tern zu einem anziehenden Aussichtspunkt mit Informations- und Aufenthaltsraum sowie Einsatzstützpunkt für die Bergrettung erneuert und ausgebaut. Naturpark-



Schitourengehen erfreut sich bei den Bergfexen zunehmender Beliebtheit, und der Naturpark prägt diesen Trend und diese Form der sanften Bergnutzung in Kärnten entscheidend mit.

© Naturpark

Wirtschaftshof im Alpineinsatz

Das erfolgreiche Naturpark-Team wurde und wird auch in Zukunft von den Winter-spezialistInnen des Wirtschaftshofes der Stadt Villach tatkräftig unterstützt. So wurden in der vergangenen Wintersaison allein 470 Stunden für die Räumung der Alpenstraße auf den Dobratsch aufgewendet. Fachmännischer Pflege bedürfen auch die Langlaufloipen im Bereich des Alpengartens und der Rosstratte sowie die Schitourenwege. 430 Stunden wurde gespurt, gesäubert und gepflegt.

„Wir sind mit unserem Naturpark-Winterangebot in Österreich führend und wollen die Spitzenposition weiter ausbauen.“

NATURPARK-REFERENTIN
STADTRÄTIN HILDE SCHAUMBERGER

Schitourenparadies

Gerade Schitourengehen erfreut sich bei den Bergfexen zunehmender Beliebtheit, und der Naturpark prägt diesen Trend und diese Form der sanften Bergnutzung in unserem Bundesland entscheidend mit. „Im Naturpark Dobratsch brauchen AnfängerInnen für diese Sportart kein besonderes Vorwissen. Dazu sind sie überaus sicher unterwegs, denn entlang der ausgewiesenen und präparierten Bereiche ist ‚Lawnengefahr‘ kein Thema“, betont die Naturpark-Referentin.

Helmut Manzenreiter – längstdienender Bürgermeister der Draustadt

Neuer Rekord in der Villacher Kommunalpolitik: Mit seiner nunmehr 23-jährigen Amtszeit avancierte Helmut Manzenreiter zum längstdienenden Bürgermeister der Villacher Stadtgeschichte. In seiner bisherigen Ära entwickelte sich die ursprüngliche Eisenbahnerstadt zu einer internationalen Hightech- und Wirtschaftsdrehscheibe.

Größter Vorwärtssprung

Der erfolgreiche Sozialdemokrat zählt heute zu den bekanntesten und erfolgreichsten KommunalpolitikerInnen im Lande: Villach machte mit Manzenreiter unter den vergleichbaren Städte den größten Vorwärtssprung und nimmt in vielen Bereichen absolute Leader-Positionen ein. Villach ist heute so stark wie noch nie. Unter Manzenreiters Management und hoher Professionalität wurde der Stadt eine neue Dynamik mit den größten Bevölkerungs- und Kaufkraftzuwächsen in Kärnten verliehen.

Fast immer einen Schritt voraus

Im Wettstreit der Städte ist Villach fast immer einen Schritt voraus. Die Draustadt

Seit 13. März 1987

Manzenreiters Sprungbrett in das Draustädter Kommunalgeschehen waren die Sozialistische Jugend und die Junge Generation. Er profilierte sich hier jeweils als Bezirkschef mit vielen neuen Akzenten und neuem Stil. 1979 erfolgte die Berufung in den Gemeinderat der Stadt Villach. 1984 wechselte Manzenreiter in den Stadtsenat, wo er als jeweiliger Referent eine umsichtige Hand fürs heikle Finanzreferat und viel G'spür für Natur- und Umweltbelange bewies. Seit 13. März 1987 ist Manzenreiter Bürgermeister der Stadt Villach, mittlerweile längstdienender der Stadtgeschichte. Bisheriger Rekordhalter war der Apotheker Friedrich Scholz mit 22 Amtsjahren (1887–1909). Seit 1920 (bis auf die NS-Zeit) wird Villach durchwegs von Sozialdemokraten geführt.

ist besser, schafft immer wieder neue Standards, was im Besonderen InvestorInnen schätzen, die ein Umfeld vorfinden, das zukunftsgerichtete Planung und rasche Entscheidungen erlaubt, aber vor allem absolute kommunalpolitische Verlässlichkeit garantiert und die Basis für eine weitere ausgezeichnete Stadtentwicklung darstellt.

Skandalfreie Politik

Die Stadtentwicklung ist atemberaubend, und was die Villacher an Manzenreiter besonders schätzen, nennt sich schlicht „Skandalfreiheit“. Anderswo wird skandalisiert, intrigiert, kriminalisiert – in Villach wird ehrlich, transparent, zukunftsgerichtet, nachhaltig, effizient, korrekt gearbeitet. Noch so heikle Projekte werden seriös abgearbeitet, es herrscht Handschlagqualität und es gilt das gesprochene Wort.

Eine hohe Vertrauenskultur

Die VillacherInnen schätzen jedoch nicht nur Manzenreiters Durchsetzungsstärke und gute Zukunftsarbeit, sondern auch die hohe Vertrauenskultur, die zwischen Politik und Interessenvertretungen gelebt wird. Villach entwickelte sich zu einer Stadt mit hoher Lebensqualität und zu einer Stadt, in der es sich bestens leben lässt.

Die richtige Zeit

Dazu kommt viel Mut zum Risiko und – eine der Stärken des Villacher Bürgermeisters – die Fähigkeit, zur richtigen Zeit die richtigen Entscheidungen zu treffen. Dafür stehen unzählige Beispiele: Aktivierung der Kelag-Anteile (die Substanz in Höhe von 88,8 Millionen Euro ist noch da, abgeschöpft wird für Zukunftsprojekte lediglich der jährliche Zinserlös in Höhe von rund 5 Millionen Euro), die anfangs teils



*Helmut Manzenreiter, seit dem Jahre 1987
Bürgermeister der autonomen Stadt Villach.*

heftig kritisierte Alpenarena mit nunmehr schon zwei Olympiasiegern, der sich sensationell mit privaten InvestorInnen entwickelnde Technologiepark, die vollkommene Erneuerung des Congress Centers, die sanfte Mobilität mit nachhaltigem Ringsystem oder die überaus ehrgeizige Altstadttoffensive mit vielen neuen Impulsen, bewahrenden Maßnahmen und weit in die Zukunft reichenden neuen Infrastruktureinrichtungen wie Congress Hotel oder Tiefgaragen.

Mobilisierung der positiven Kräfte

Manzenreiter ist es gelungen, die VillacherInnen – neben der erfolgreichen Reformarbeit im Rathaus – vermehrt zu konstruktiver Zusammenarbeit zu gewinnen und die positiven Kräfte der Stadt zu mobilisieren. Aus einer sogenannten ZuschauerInnendemokratie wurde aktive Mitarbeit. Bei voller Transparenz und auf festen sozialen und demokratischen Grundwerten ist die Bevölkerung in die jeweiligen Entscheidungsfindungen in höchstmöglichem Maße aktiv eingebunden.

Flächenwidmungsplan neu: Instrument für eine nachhaltige Stadtentwicklung!

Eine wesentliche fachliche Grundlage für die zukünftige Gestaltung und nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung einer dynamisch wachsenden Stadt wie Villach ist der Flächenwidmungsplan. Dieser wurde kürzlich von Rathaus-PlanungsexpertInnen überarbeitet und neu aufgelegt.



Im Bereich Villach-Federaun, im Süden des Stadtgebietes und in unmittelbarer Nähe zur Autobahn, sicherte sich die Stadt Villach wertvolle Grundstücksreserven für zukünftige Betriebsansiedlungen.

Für jede Stadt oder Gemeinde, unabhängig von ihrer Größe, sind Entwicklungskonzepte wichtige Instrumentarien für die kommunale Planung. Sie bauen vor allem auf vorhandenem Datenmaterial und Ent-

wicklungstendenzen auf und sind Voraussetzung, um die positive Lebens-, Wirtschafts- und Finanzkraft einer prosperierenden Stadt auch für die Zukunft sicherzustellen. „Nur so ist es möglich, eine möglichst konfliktarme und zielgerichtete Entwicklung zu garantieren und der dynamischen wirtschaftlichen Positiventwicklung unserer Stadt in vollem Umfang Rechnung zu tragen“, betont Planungsreferent Vizebürgermeister Richard Pfeiler.

Kontrolliertes Wachstum, Sicherung von Naturräumen

Pfeiler weist in diesem Zusammenhang auch darauf hin, dass Villachs Status als moderne Wirtschafts-, Handels-, Bildungs-, Forschungs- und Industriestadt nicht gleichbedeutend sein könne mit einem absoluten „Ja“ zu unkontrolliertem Wachstum, sondern auch immer soziale und ökologische Gesichtspunkte zu beach-

ten habe: „Es ist unsere Aufgabe, für die wirtschaftliche Entwicklung optimale Entwicklungsszenarien zu erarbeiten und auch gleichzeitig die Sicherung von wertvollen Landschafts- und Naturräumen zu garantieren. Ein Entwicklungskonzept wie der Flächenwidmungsplan kann natürlich auch kein Patentrezept für die Zukunft sein, sondern liefert nur dann wichtige Grundlagen für unsere Stadtpolitik, wenn es als Entscheidungshilfe erkannt und den sich ändernden Rahmenbedingungen stets angepasst wird“, so Pfeiler.

Große Grundstücksreserven gesichert

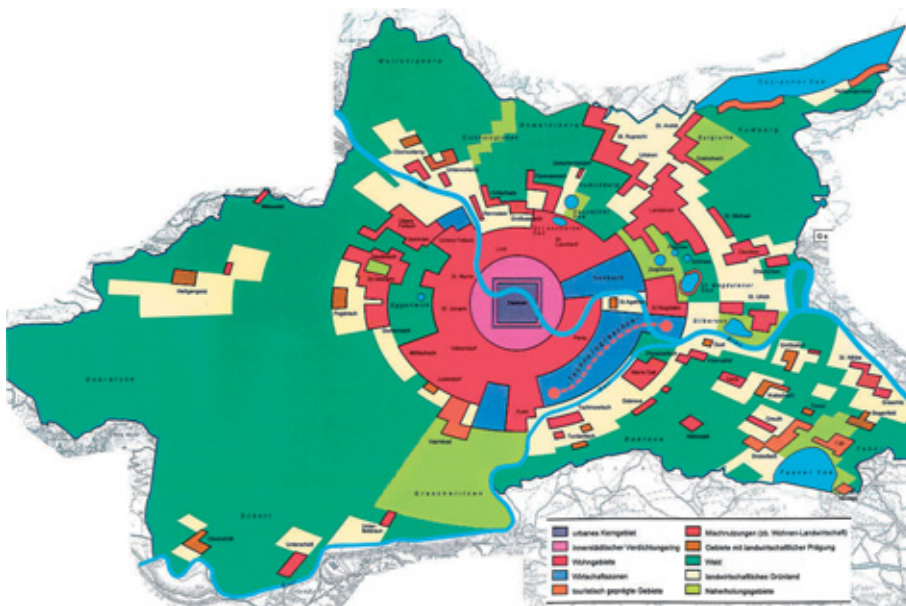
In diesem Zusammenhang weist Pfeiler auch darauf hin, dass im Bereich Villach-Federaun, im Süden des Stadtgebietes, insgesamt 25 ha wertvolle Grundstücksreserven für Betriebsansiedlungen gesi-

Blick in die Zukunft

Villach stellte sich in den vergangenen Jahren bereits intensiv den Herausforderungen einer rasch wachsenden Stadt mit Lebensqualität sowie eines prosperierenden Wirtschaftsstandortes. So wurde bereits im Jahre 1995 das Zukunftskonzept „Vision Villach“, im Jahre 2000 das „Stadtentwicklungskonzept“ sowie 2002 das „Örtliche Entwicklungskonzept“ erarbeitet, um sozusagen unter Berücksichtigung der Kärntner Raumordnung einen Blick in die Zukunft zu richten. Beispiele dieser wichtigen Entwicklungsstrategie sind die Errichtung des Technologieparks, die Aufwertung von Innenstadtbereichen oder die Schaffung des Naturparks Dobratsch.



Verantwortlich für den neu überarbeiteten Flächenwidmungsplan: Planungsreferent Vizebürgermeister Richard Pfeiler und Gerald Kandutsch (Rathaus-Stadtplanung). © Willi Zore



Sektorenmodell Villachs: Der Siedlungsraum beträgt nur rund 15%, Grünflächen und Naturräume überwiegen deutlich.

chert wurden. Pfeiler: „Der Erwerb dieses Areals ist eine nachhaltige Investition in die Zukunft unserer Stadt, denn wir sichern damit für die wirtschaftliche Entwicklung Villachs wichtige Grundstücksreserven für die kommenden Generationen.“

2.000 Widmungsfälle neu bearbeitet

Der Flächenwidmungsplan der Stadt Villach wurde in den vergangenen Monaten aufgrund von neuen gesetzlichen Vorgaben des Landes entsprechend dem Kärntner Gemeindeplanungsgesetz vollkommen überarbeitet. Die Abteilung Stadt- und Verkehrsplanung im Rathaus musste aus diesem Grund rund 2.000 Widmungsflächen neu bearbeiten. Im Zuge dessen wurden von GrundbesitzerInnen rund 200 Widmungsabänderungen beansprucht, wovon mehr als zwei Drittel im Sinne des Antragstellers/der Antragstellerin erledigt werden konnten.

Sicherung von Naturräumen

Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiete unterliegen bei Entwicklungsprojekten sehr strengen Voraussetzungen. Für derartige Gebiete sind besondere Schutzmechanismen anzuwenden. Bei einem Entwicklungsprojekt ist daher insbesondere das sogenannte „Verschlechterungsverbot“ zu beachten, wonach eine erhebliche Beeinträchtigung in die Schutzgüter nicht stattfinden darf.

„Ein Flächenwidmungsplan liefert nur dann wichtige Grundlagen für unsere Stadtpolitik, wenn er als Entscheidungshilfe erkannt und den sich ändernden Rahmenbedingungen stets angepasst wird.“

PLANUNGSREFERENT
VIZEBÜRGERMEISTER RICHARD PFEILER

Naturschutzgebiete

- **Villacher Alpe (Dobratsch), 689 ha:** Dem Gebiet gehören die steilen, felsigen Südhänge und Teile der Schütt (Bergsturzgebiet) an. Die südlichen, kaum begehbaren Steilhänge sind weitgehend unberührt und zeichnen sich durch fast vollständige Ursprünglichkeit aus, ebenso durch die landschaftliche Schönheit und Eigenart sowie durch den Reichtum an naturkundlichen Besonderheiten.
- **Grünsee und Umgebung, 55 ha:** Bei diesem Gebiet handelt es sich um eine Moränenlandschaft mit mehreren Toteislöchern (Grünsee und Turner Moos), die in einem Waldgebiet aus Föhren und Fichten eingebettet ist.
- **Ossiacher See – Westbucht, 3 ha:** Ein weitgehend unberührter, naturbelassener Uferstreifen mit einer fragmentarischen Ausbildung einer der Verlandungen entsprechenden Vegetationsabfolge (Schwimblattgürtel, Schilfröhricht, Bruchwald).
- **Drobollacher Moor, 61 ha:** Verlandungs-

moor am Westufer des Faaker Sees in einer Moränenlandschaft.

Landschaftsschutzgebiete

- **Dobratsch (Villacher Alpe), 689 ha:** Dieses ausgedehnte Schutzgebiet grenzt direkt an das im Süden anschließende Naturschutzgebiet
- **Schütt-West, 108 ha:** Dieses Schutzgebiet liegt im Gailtal am Südfuß des Dobratsch und schließt direkt an das Naturschutzgebiet der Villacher Alpe an.
- **Schütt-Ost, 115 ha:** Es umfasst die östlichen Bereiche des ausgedehnten Bergsturzgebietes der Schütt.
- **Wollanig-Oswaldiberg, 985 ha:** Das Schutzgebiet umfasst den Oswaldiberg und den westlich durch den Eichholzgraben getrennten, anschließenden Höhenzug Wollanig.
- **Vassacher See, 30 ha:** Der See liegt in einer eiszeitlich geprägten Talsenke zwischen Oswaldiberg und Kumitzberg.
- **Ossiacher See-West, 4 ha:** Das Gebiet liegt zwischen dem im Osten angrenzenden Naturschutzgebiet Ossiacher See-Westbucht und der im Westen vorbeiführenden Bundesstraße.
- **Ruine Landskron, 236 ha:** Das Gebiet liegt am westlichen Ausläufer der Ossiacher Tauern mit dem hügelartigen Vorsprung, auf dem sich die Ruine Landskron befindet.
- **Faaker See-West, 1.386 ha:** Das Schutzgebiet umfasst Teile des Westufers des Faaker Sees sowie den stark bewaldeten Ostteil der Dobrova (Polana).
- **Faaker See-Ost, 205 ha:** Den Villacher Anteil an diesem Schutzgebiet bilden die Hügelgruppen um den Tabor und Wauberg.
- **Eggerteich, 76 ha:** Umfasst den bewaldeten Hügel im Osten, das Plateau im Westen und den dazwischen eingebetteten Teich mit spärlicher Verlandungszone.

Villacher Flächenbilanz

Siedlungsgebiete	2.048 ha	(15,2%)
Spezifische Grünlandflächen	500 ha	(3,7%)
Offene landwirtschaftliche Flächen	2.105 ha	(15,6%)
Wald	7.694 ha	(57,0%)
Verkehrsflächen	385 ha	(2,9%)
Gewässer	750 ha	(5,6%)
Gesamt	13.482 ha	(100,0%)

Villach ist Kärntens Kunst- und Kultur-Mekka!

Die Draustadt bietet Kultur für alle: Dabei ragen neben dem Carinthischen Sommer und einer ganzen Reihe weiterer bedeutender Kulturereignisse auch das Breitenprojekt GEMMA KUN?T SCHAUN oder ebenso das Internationale Theater für Kinder als viel beachtete Schwerpunkte heraus.



Die neuebuehnevillach sorgt mit ihren gelungenen und avantgardistischen Inszenierungen immer wieder für Aufsehen.

© nbv

Congress Center, Museum, neuebuehnevillach, Musikschule, Galerien, Kärntens größte Mediathek, KunsthausSudhaus – Villach präsentiert sich als kultureller Ort der Kreativität und Kommunikation. Dabei präsentiert sich die Altstadt – das emo-

tionale Herz der Draustadt – nicht nur als einziges großes Einkaufszentrum, sondern auch als pulsierende Kulturmeile.

Ein stimulierendes Klima

Die Stadt Villach sorgt bereits seit Jahren für ein kulturelles Flair und ein geistiges Klima, in dem sich KünstlerInnen, Kulturvereine, Einheimische und Gäste gleichermaßen wohlfühlen. „Die Vitalität der zahlreichen kulturellen Gemeinschaften, die Vielzahl hochkarätiger KünstlerInnen, die kulturelle Bildung der Menschen, das Schaffen eines lebendigen Kulturmilieus, das stimulierende Klima für die Ermöglichung von Kunst und nicht zuletzt das breit gefächerte Angebot definieren unsere Stadt in ihrem kulturellen Verständnis“, unterstreicht Bürgermeister Helmut Manzenreiter. Und das Angebot kann sich sehen lassen.

Einzigartiges Breitenprojekt

GEMMA KUN?T SCHAUN – auch den TeilnehmerInnen des Städtetages bietet sich die Möglichkeit, in Villach hautnah

das einzigartige Breitenprojekt zu erleben, das vom 20. Mai bis 12. Juni stattfindet. Die Villacher Altstadt ist eine einzige Galerie, das Pariser Montmartre! Über 300 KünstlerInnen stellen in der größten Kunstaktion im Süden Österreichs an fast 60 Schauplätzen ihre Schöpfungen vor. Das Besondere: „Dieses einmalige künstlerische Großereignis vertritt einen völlig offenen Kunstbegriff. Unbekannte KünstlerInnen stellen neben international Arrivierten aus. Alle Menschen sind eingeladen, die sich selbst kreativ empfinden. Keine Jury regelt die Teilnahme, niemand trifft eine Auswahl. In den drei Wochen treffen sich in Villach KünstlerInnen, die sich in der Realität nie begegnen würden“, erklärt Initiatorin Edith Kapeller, mit ungeheurem Elan ausgestattet.

Jeder Winkel ein neuer Blickwinkel

Bei GEMMA KUN?T SCHAUN werden Kunst und Kultur an ungewöhnlichen Plätzen präsentiert – teils längst vergessene, alte, leerstehende Orte und Räumlichkeiten, ein versteckter Innenhofgarten, der kleine Friseursalon, das große KunsthausSudhaus, Passagen, Restaurants, Banken, Geschäfte. Menschen, die in die Altstadt kommen, erleben Kunst in ihren unterschiedlichsten Ausdrucksformen. Jeder Winkel bietet mit der Kunst einen neuen Blickwinkel, öffentlicher Raum wird künstlerischer Aktionsraum – den StadtbesucherInnen und VillacherInnen wird ein einzigartiges Altstadterleben geboten.

Zentrum für Kinder- und Jugendtheater

Kinder sind die KünstlerInnen und das Publikum von morgen: In den letzten Jahren hat sich Villach als österreichisches Zentrum für engagiertes Kinder- und Jugendtheater etabliert. Seit 2004 waren in der Draustadt 60 Theatergruppen aus elf Ländern zu Gast. Kinder ab zwei (minis), vier



Die Villacher Altstadt wird zum Montmartre: GEMMA KUN?T SCHAUN versammelt noch bis 12. Juni über 300 KünstlerInnen im Stadtzentrum. Initiatorin Edith Kapeller, flankiert von Bürgermeister Helmut Manzenreiter und Kulturreferent Vizebürgermeister Richard Pfeiler, während einer Programmpräsentation.

© Gerhard Maurer



Kinder sind das Kulturpublikum von morgen: Die Stadt Villach sieht es als eine wichtige kulturpolitische Aufgabe, Kinder und Jugendliche schon frühzeitig zu kritischen KulturkonsumentInnen heranzubilden. Bühne ist dafür auch das Internationale Theater Villach. Am Bild junge TheaterbesucherInnen mit Kulturreferent Vizebürgermeister Richard Pfeiler (Mitte) sowie Roman D. Metzner und Michael Lurse (beide Helios Theater) im Rahmen des „Holzklopfen“-Stücks. © Adrian Hipp

(kids) und sieben (juniors) Jahren werden in der Laufschiule des Theaters mit Kunst und Sprache vertraut gemacht.

Kinder werden kritische KonsumentInnen

„Wir sehen es als eine kulturpolitisch wichtige Aufgabe, Kinder und Jugendliche schon frühzeitig zu kritischen KulturkonsumentInnen heranzubilden, und räumen deshalb der ästhetischen Bildung einen hohen Stellenwert ein. Ziel dieser kulturellen Bildung ist es daher, Kinder und Jugendliche darüber hinaus zu befähigen, am kulturellen Leben der Gesellschaft aktiv und selbstverantwortlich teilnehmen zu können“, betont Kulturreferent Vizebürgermeister Richard Pfeiler. Dazu diente erst Mitte April in Villach auch das internationale Symposium „Die Brücke/Il Ponte“ mit intensivem Erfahrungsaustausch zwischen AkteurInnen und ExpertInnen aus Theater, Bildung und Wissenschaft aus ganz Europa. Interkulturalität und Nachhaltigkeit haben oberste Priorität.

Kindertheater im Abonnement

Unterstrichen wird Villachs Kulturangebot für die Jüngsten auch durch das beliebte Kindertheater-Abo. Auch hier nimmt Villach in Kärnten eine Leader-Position

ein. In der Draustadt ist es selbstverständlich, dass Kindern über ein breit gefächertes, altersgerechtes Angebot schon von klein auf Lust auf Kunst gemacht wird.

Stadtgalerie „Freihausgasse“

Villach unterhält eine eigene Galerie. Die Stadt kauft Kunstwerke an, veranstaltet Kunstwerkstätten. 2008 feierte die städtische Galerie in der Freihausgasse ihr 15-jähriges Bestehen. In rund 135 Ausstellungen wurden in 15 Jahren 135 KünstlerInnen in der Galerie Freihausgasse präsentiert. Geschätzte 50.000 BesucherInnen ließen in dieser Zeit moderne Kunst auf sich einwirken. Zahlreiche kleinere Galerien ergänzen das Ausstellungsangebot. Einer der beliebtesten Kulturtreffpunkte ist das KunsthausSudhaus im Bereich der Villacher Brauerei.

Neue Musikschule prägt die Musikszene

Nicht weit vom Stadtmuseum findet sich die neue Musikschule ebenfalls in der historisch überaus interessanten Widmann-gasse. Die Stadt investierte in die Erneuerung und Erweiterung rund 2,3 Millionen Euro. Die Zahl der SchülerInnen (derzeit über 900) hat sich deutlich erhöht. Die Musikschule prägt im Großraum Villach die Musikszene.

Größtes Medien- und Kulturzentrum

In unmittelbarer Nachbarschaft (Kaiser-Josef-Platz) befindet sich das neue Medien- und Kulturzentrum der Arbeiterkammer, das mit großzügiger Unterstützung der Stadt errichtet wurde. Neben allen wichtigen ArbeitnehmerInnenorganisationen sind hier Bildungseinrichtungen, eine Mediathek und Kärntens modernste Freihandbibliothek eingezogen.

CCV – Zentrum kultureller Großereignisse

Im Zentrum kultureller Kärntner Großereignisse steht das Congress Center Villach (CCV). Zahlreiche Veranstaltungen, Aufführungen und Konzerte finden in dem mit großem Aufwand erneuerten und erweiterten Haus statt. Das hervorragende Angebot sorgt für eine überaus treues Theater- und Konzertpublikum, das Abo-Veranstaltungen von größter hochkultureller Güte vorfindet. Hier hat neben Ossiach auch der weit über die Landesgrenzen hinaus reflektierende Carinthische Sommer mit bedeutenden Uraufführungen seine Heimat.



Der mehrtägige Villacher Keramikmarkt zählt zu den schönsten und interessantesten im Alpen-Adria-Raum und lockt Jahr für Jahr nicht nur internationale KünstlerInnen, sondern auch Tausende Gäste und Keramikfans in die Altstadt. © Ferdinand Neumüller

Erinnerungskultur: Villach gibt den Opfern des Naziterrors ihre Namen zurück

Beispielgebende Villacher Erinnerungskultur: Während anderswo in Kärnten kaum in entsprechender Form an die vielen Nazi-Ermordungsoffer gedacht wird, versucht in Villach der Verein „Erinnern“ Aspekte der verdrängten nationalsozialistischen Vergangenheit der Stadt ins öffentliche Gedächtnis zu rufen.

Wiederholt schwer beschädigt

Das „Denkmal der Namen“ beim Stadtmuseum in der Widmannngasse wurde wiederholt schwer beschädigt. Im Raum stehen meist politische Motive. Der von der Stadt Villach unterstützte Verein, der eine Reihe von Veranstaltungen organisiert und verschiedene Publikationen herausgebracht hat, erweitert ständig die Namensreihen. Noch immer werden Naziopfer identifiziert.

„Der Stadt unendlich dankbar“

„Der Name ist etwas Kostbares. Jeder ist stolz auf seinen Namen, weil er zur Identität des jeweiligen Menschen gehört. Deshalb bin ich der Stadt Villach unendlich dankbar, weil sie Menschen den Namen zurückgibt“, betonte Dr. Valentin Inzko,

nach seiner Funktion als Botschafter der Republik Österreich in Slowenien nunmehr internationaler Bosnien-Beauftragter (Hoher Repräsentant), bei einer Gedenkveranstaltung. „Persönliche Namen“, sagte er, „sind wie Ortsnamen, die viel über die Menschen aussagen.“

„Keim der Wiederholung“

„Die Nationalsozialisten haben Menschen, bevor sie vernichtet wurden, zu Nummern gemacht“, führte Dr. Inzko drastisch vor Augen. Aus dem seinerzeitigen Widerstand wurde das spätere gemeinsame Europa miterrichtet, sodass wir heute die Gemeinschaft in Frieden und Prosperität erleben können. „Doch eine Gemeinschaft, die sich heute nur mit Tagesfragen auseinandersetzt, hat schon den Keim der Wiederholung in sich“, warnte der Botschafter.

„Schuldlose wurden zu Schuldigen gemacht“

Bürgermeister Helmut Manzenreiter dankt dem Verein „Erinnern“ und seinem Urheber Hans Haider für das Engagement. Nachdem sich die allgemeine Gedenkkultur oft nur mit Heldenehrung und Krieg auseinandersetze, sei diese Initiative für eine Stadt besonders wichtig. Die Erinnerungskultur, die hier praktiziert werde, gelte den Opfern eines Staatsterrors. Das Denkmal personifiziere diese Opfer. „Heute wissen wir, dass es für die Katastrophe unterschiedliche Gründe gab, doch wesentlich war die Hetze gegen Menschen – Schuldlose wurden zu Schuldigen gemacht“, unterstrich Manzenreiter.

„Menschenwürde in Frieden“

Das Denkmal – so Manzenreiter – gebe Anlass, innezuhalten, ohne aufzurechnen und abzurechnen, doch sei es wichtig, angesichts des Geschehenen für die Gegen-



Das Denkmal wurde auf nunmehr 252 Namen erweitert. Der NS-Staatsterror schreckte auch vor der Ermordung von Babys nicht zurück.

wart die nötigen Schlüsse zu ziehen. „Engagement für Menschenwürde und Frieden zahlt sich immer aus“, betonte Manzenreiter.

„Eine Topografie des Terrors“

Initiator Mag. Hans Haider setzte sich mit Nachdruck dafür ein, dass das Villacher Denkmal der Namen nach Identifikation der Opfer ständig erweitert wird, nunmehr schon auf über 250 Namen. Auf jeder Glastafel ist neben dem Namen, Geburts- und Todesjahr auch der Todesort vermerkt. „Auf diese Weise wird auf dem Denkmal eine Topografie des nationalsozialistischen Terrors sichtbar“, unterstreicht Haider.

Sonst nirgendwo ein Zeichen der Erinnerung

Erschütternde Beispiele des Naziterrors: Josefine Kofler aus Villach-Land wurde ermordet, weil sie einem russischen Zwangsarbeiter ein Stück Brot gab; oder der Pfarrer Anton Koperek aus der Kreuzen, weil er polnischen Zwangsarbeitern die Teilnahme an der Messe gestattete. Für fast alle diese Menschen – so Mag. Haider – gebe es sonst nirgendwo ein Zeichen der Erinnerung.



Eine würdige Gedenkfeier aus Anlass der Erneuerung und Erweiterung des Villacher „Denkmals der Namen“ beim Stadtmuseum in der Widmannngasse. Am Bild Bürgermeister Helmut Manzenreiter (links), Botschafter Valentin Inzko (Mitte) und Initiator Hans Haider im Anschluss an die Gedenkveranstaltung. © Willi Zore

Einfach spitze! Im Sport läuft Villach zur Höchstform auf!

Dynamisch, durchsetzungsstark, fair und meist siegreich – alles Attribute, die nicht nur auf unser sportliches Aushängeschild, dem EC VSV, voll zutreffen, sondern auch auf die Sportstadt Villach im Allgemeinen. In der Draustadt hat Sport höchsten Freizeitwert!

Bester Boden für den Breitensport

Natürlich sind die Eishockeymannschaft des EC VSV sowie die „Kinder der Alpenarena“, die Olympiasieger Martin Koch und Thomas Morgenstern, die bekanntesten sportlichen Aushängeschilder der Draustadt. Doch das ist längst nicht alles, zahlreiche weitere österreichische wie internationale SpitzensportlerInnen in verschiedensten Disziplinen kommen aus Villacher Vereinen. Basis dafür sind einerseits beste Bedingungen durch die ständige Modernisierung von Sportstätten und Direktunterstützungen von Vereinen und SportlerInnen, beispielsweise durch das Jugendfördermodell, andererseits beste Bedingungen für den Breitensport, also für jene bewegungsfreudigen Menschen, die sportliche Betätigung als Freizeitpaß suchen.



Die Alpenarena ist als europaweit führendes Ganzjahrestrainingszentrum und „Adlerhorst“ von Martin Koch, Thomas Morgenstern und Co. sowie Austragungsort von Weltcup-Veranstaltungen. © Willi Zore



Die Stadthalle, Eisrink für atemberaubende Partien der blau-weißen „Adler“. Ab 2012 wird die Halle erweitert, modernisiert und zu einem multifunktionalen Veranstaltungsort für bis zu 6.000 BesucherInnen adaptiert.

© Gerhard Maurer

Regelmäßige Weltcup-Station

In den kommenden Jahren werden mit der Erweiterung der Stadthalle, dem Neubau der Sport-Mehrzweckhalle in St. Martin, der hochmodernen Kletterwand im neuen Altstadt-EKZ „Draupassagen“ beim Bahnhof und mit der neuen Ski-Rollerstrecke, die der Alpenarena für den Nordischen Schisport eine neue Qualität bringen wird, eine ganze Reihe zukunftsweisender Akzente gesetzt.

Stadthalle neu

Einen besonderen Schwerpunkt wird die Erweiterung und Adaptierung der Stadthalle bilden. Das Innenleben der Halle wurde bereits nach dem letzten Stand der Technik aufgerüstet. „Was unsere Stadt konkret plant, sind einerseits wesentlich verbesserte Bedingungen für die Sportler vor allem durch neue und größere Kabinen und zum anderen auch eine erhebliche Serviceverbesserung fürs Publikum etwa durch eine neue Gastronomie und VIP-



Sport im Trend: Coole Jumps auf unseren Trendsportanlagen.

© Stadt Villach

Räumlichkeiten“, so Bürgermeister Helmut Manzenreiter. Die Halle wird künftig natürlich nicht allein dem Sport als Eisrink vorbehalten bleiben, sondern multifunktionell als Veranstaltungsort für eine Kapazität von bis zu 6.000 BesucherInnen adaptiert und genutzt werden.

„Radlerherz Kärntens“

Villach ist auch das Rad- und Rollerdorado Kärntens: Das Radwegenetz hat längst

die 100-km-Marke überschritten und bildet als Knotenpunkt zahlreicher überregionaler Radwege, die in der Draustadt zusammenlaufen, sozusagen das „Radlerherz Kärntens“. Die Radstraßen werden darüber hinaus in zunehmendem Maße auch InlineskaterInnen oder SkateboarderInnen entdeckt.

Manzenreiter: „Insgesamt stehen den begeisterten TrendsportlerInnen im Bereich der Draubermen Rollbahnen, ausgestattet mit speziellem Asphaltfeinbelag, im Ausmaß von mehr als 20 km zur Verfügung.“

Darüber hinaus bietet das Erholungsareal Napoleonwiese in Warmbad oder die Draubermen traumhafte Lauf- und Wanderrouten! Diese werden nicht nur gern und oft von einheimischen SpaziergängerInnen oder HobbysportlerInnen genutzt, sondern haben sich im Laufe der Zeit auch als beliebter Anziehungspunkt für TouristInnen herauskristallisiert.

Ohne großen Aufwand können so die sportbegeisterten Gäste die vielfältige Naturlandschaft der Stadt kennenlernen – und weiterempfehlen.



Traumhafte Bedingungen für Hobby- und FreizeitsportlerInnen im Naturpark Dobratsch.

© Tiscover



Erlebnis und Erholung pur: Die Radstraßen auf den Draubermen.

© Adrian Hipp (Vi-Fa-0s)

Moderne Sportstätten

Neben Sportstätten mit Multifunktionscharakter, wie die Stadthalle oder die Villacher Alpenarena, stehen den Villacher Sportbegeisterten sowie HobbysportlerInnen eine ganze Reihe an bestens gepflegten Freizeit- und Sportanlagen zur Verfügung: Die Ballspielhalle Lind, die Mehrzweckhalle St. Martin, die neuen Trendsportanlagen auf dem Wasenboden sowie in Völkendorf, der Sportplatz Auen, die Streetball-Anlagen St. Ruprecht, Landskron, Lind und Siedlung Münzweg sowie für Leichtathletik- und Fußballbegeisterte das Stadion Lind, die Sportanlagen Fellach, Landskron, Magdalen, Maria Gail und Völkendorf. Geplant ist in den kommenden Jahren die Neuerrichtung des Sportstadions Landskron.

Erlebnistherme neu, Golfplatz, Adlerarena: Enorme Aufwertung für die Tourismusregion!

Nach dem neuem Golfplatz vor den Toren Villachs in Finkenstein, neuer Adlerarena auf der Burg Landskron wird jetzt auch im Warmbad alles neu: In der beliebten Therme entsteht Österreichs modernster Erlebnis- und Wellness-Tempel!

„Hole in One“ für die Tourismusregion Villach

Mit dem „Alpe-Adria-Golfplatz Schloss Finkenstein“ vor den Toren Villachs ist für den Tourismus in der Region ein „Hole in One“ gelungen. „Der Top-18-Loch-Golfplatz war vor allem Antwort auf aktuelle touristische Erfordernisse. Die Anlage wird hervorragend angenommen und ist aus dem regionalen Angebot nicht mehr wegzudenken“, unterstreicht Bürgermeister Helmut Manzenreiter die Erfolgsentwicklung.



Mit dem neuen „Alpe-Adria-Golfplatz Schloss Finkenstein“ vor den Toren der Stadt ist für den Tourismus in der Region Villach ein „Hole in One“ gelungen.

© Oskar Höher

Einzigartige Adlerarena

Einzigartig präsentiert sich auch die Adlerarena auf Burg Landskron hoch über Villach. Den BesucherInnen bietet sich auf dem Burgplateau ein atemberaubendes Panoramabild. Die Greifvögel faszinieren einerseits nicht nur Interessierte aus der ganzen Welt, sondern es werden im Zuge der Präsentation spannende, auch pädago-

gisch wertvolle Einblicke über die Zusammenhänge in der Natur gegeben. Verhalten und Lebensgewohnheiten dieser zum Teil bedrohten Tierart werden ausführlich erklärt.



Einzigartige Adlerarena auf Burg Landskron: Vom Burgplateau bietet sich den BesucherInnen ein atemberaubendes Panoramabild.

Fotomontage: Stadt Villach

Thermenoffensive

Nach der Hightech- und nunmehr in die Zielgerade einbiegenden Altstadtinitiative konzentriert sich jetzt die Stadt Villach auf die grundlegende Erneuerung der Thermenlandschaft, einem der wichtigsten touristischen Ganzjahresstandbeine: In Warmbad entsteht jetzt Österreichs modernster Erlebnis- und Wellness-Tempel! Die Fertigstellung ist mit Juni 2012 geplant.

Meisterwerk aus Licht, Wasser und Wärme

„Die gesamte Tourismusregion Villach, speziell der Standort Warmbad, wird jetzt durch die neue Thermen- und Wellness-



Ein völlig neues Thermendesign mit großer Strahlkraft wird die BesucherInnen in ein Meisterwerk aus Licht, Wasser und Wärme eintauchen lassen.

Modellfoto: Willi Zore



Die neue Erlebnistherme, ein Jahrhundertprojekt, wird eines der aufwendigsten Bauten, die je in Villach errichtet wurden.

Landschaft mit neuen Wertschöpfungspotenzialen enorm aufgewertet! Die Angebotspalette setzt ganz neue Akzente, und ein völlig neues Thermendesign mit großer Strahlkraft wird die ThermenbesucherInnen in ein Meisterwerk aus Licht, Wasser

und Wärme eintauchen lassen“, freut sich Manzenreiter, Motor des Projekts. Nach Fertigstellung der neuen Thermen- und Wellness-Landschaft rechnet die heimische Tourismuswirtschaft mit einem bis zu 50-prozentigen Gästezuwachs, wobei das einzigartige Erlebnisangebot auch völlig neue Gästeschichten ansprechen werde.

Neue Arbeitsplätze

Manzenreiter unterstreicht darüber hinaus die Bedeutung des Thermenprojekts

insbesondere auch für die Bau- und Tourismuswirtschaft sowie für neue Arbeitsplätze. Schon jetzt sei der Standort Warmbad mit 2.000 Betten und 1.000 Jobs ein enorm wichtiger Wirtschaftsfaktor. Das neue Badeparadies werde deutlich mehr BesucherInnen nach Villach bringen und damit auch dauerhaft neue Arbeitsplätze entstehen lassen.

„Wellness und Familie“

Im Neubau, der wesentlich größer wird als das alte Bad, werden die Bereiche Spaß, Sport und Erlebnis realisiert. „Der Schwerpunkt wird aber auf den Wellness-Bereich gelegt, wo eine faszinierende, riesige und thematisierte Saunawelt mit Behandlungsräumen und Ruhezonen entstehen wird“, betont Bürgermeister Manzenreiter.

Der Wasserspaß-Bereich für Kinder und Familien werde deutlich attraktiver, wobei großes Augenmerk auf Gesundheit und Fitness gelegt werde. ExpertInnen prophezeien, dass die Bedeutung des Gesundheitstourismus in den nächsten Jahren enorm steigen wird.

40 Millionen Euro

Investiert werden insgesamt 40 Millionen Euro, wobei unsere Stadt als Mehrheits-eigentümerin über die Villacher Freibad GmbH mit 29 Millionen Euro den Großteil der Baukosten trägt, das ThermenResort Warmbad 3,6 Millionen und die Kärntner Tourismusholding 7,5 Millionen.



Das Sportbecken ist nicht nur für den Badespaß da, sondern wird auch wettkampftauglich sein, mit fixen Zeiten für den Schul- und Schwimmsport.

© Willi Zore



Nach Fertigstellung der neuen Erlebnisthermen in Warmbad Villach rechnet die lokale Tourismuswirtschaft mit einem bis zu 50-prozentigen Gästezuwachs. Am Bild von rechts Bürgermeister Helmut Manzenreiter, Susanna Mayerhofer (ThermenResort Warmbad) mit Jasmin Marko und Tochter Emma während der Projektvorstellung.

© Willi Zore

Steigende Spritpreise: Staat scheint machtlos, die Draustadt nicht!

Spritpreisbrecher – die Stadttankstelle des Wirtschaftshofes der Stadt Villach ist ein Renner:
Die KundInnen ersparen sich monatlich über 50.000 Euro!

AutofahrerInnen ersparen sich Millionen!

Nach der Erneuerung und Erweiterung der Tankstelle im Wirtschaftshof hat sich die Zahl der KundInnen noch deutlich erhöht: Wurden zuvor täglich rund 400 KraftfahrzeuglenkerInnen registriert, so sind es mittlerweile schon über 600 pro Tag, die günstig Diesel, Super- und Normalbenzin tanken. Monatlich fließen in der Stadttankstelle schon gut 450.000 Liter Kraftstoff in die Tanks. Das Erfreuliche dabei: Die AutofahrerInnen ersparen sich allwöchentlich durchschnittlich mehr als 13.000 Euro und allmonatlich weit über 50.000 Euro an Spritkosten!

Villach 1. Spritpreisbrecher

Villach war bekanntlich Kärntens erster Spritpreisbrecher, andere sind dem Villacher Modell gefolgt. „Wir sorgen mit unserer Initiative nicht nur an der Stadttankstelle, sondern auch im Großraum Villach allgemein für günstigere Treibstoffpreise“, unterstreicht Bürgermeister Helmut Manzenreiter, über dessen Initiative bereits 2002 als Notwehrmaßnahme gegen die für Laien undurchschaubare Spritpreispolitik der Mineralölkonzerne die Wirtschaftshof-Tankstelle für alle AutofahrerInnen geöffnet wurde.

OGH gibt Villach Recht

Bekanntlich hat seinerzeit der „Schutzverband für unlauteren Wettbewerb“, eine Vorfeldorganisation der Wirtschaftskammer, die Stadt Villach geklagt und eine Einstweilige Verfügung erwirkt. Auf Pachtbasis übernahm daraufhin der ARBÖ die Tankstelle. Als letzte Instanz hat dann jedoch der Oberste Gerichtshof Villach Recht gegeben und entschieden, dass kein unlauterer Wettbewerb vorliegt und die Weitergabe der Preisvorteile durch die Stadt völlig rechters war. Der OGH kam



An der Stadttankstelle günstiger tanken:
Bürgermeister Helmut Manzenreiter beim
Tanken mit einem Kunden.

© Willi Zore

weiter zum Schluss, dass – im Vergleich zu einem privaten Anbieter – ein geringerer Betriebsgewinn keinen Machtmissbrauch der öffentlichen Hand bedeutet, wie der Verband behauptete.

Villach Vorreiter

Die Vorreiteraktion von Villach führte und führt zu einer Senkung der Treibstoffpreise privater AnbieterInnen. Die Spritpreis-Initiative des Villacher Bürgermeisters er-

regte bekanntlich weit über die Landesgrenzen hinaus Aufsehen. Sogar ausländische TV-Stationen nahmen sich des Themas zum Vorteil der AutofahrerInnen an und zeigten in ihren Ländern auf, dass es sehr wohl möglich ist, durch clevere Vorgangsweise gegen die Preispolitik der Ölmultis Erfolge zu erzielen. Die Villacher Treibstoffaktion war vom Start weg bestens vorbereitet, und die Spritabgabe im Wirtschaftshof war penibel nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen kalkuliert. Diese gesetzeskonforme Vorgangsweise der Stadt Villach wurde vom OGH in seinem Urteil bestätigt.

Umfassend modernisiert

Der Staat scheint gegen die Ölmultis machtlos, die Stadt Villach mit der Manzenreiter-Aktion jedoch nicht. Zudem wurde die Stadttankstelle wesentlich erweitert, mit einer neuen Zufahrt versehen und umfassend modernisiert sowie durch einen Tankstellen-Shop mit Selbstbedienungsbe- reich ergänzt. Wie den Kennzeichen abzu- lesen ist, nützen AutofahrerInnen prak- tisch aus ganz Kärnten das günstige Villa- cher Treibstoffangebot.



Großer Andrang: Bis zu 600 AutofahrerInnen tanken täglich bei der Villacher Stadttankstelle günstig Sprit.

Sanfte Mobilität umgesetzt: Ringsystem erschließt nunmehr Villach optimal

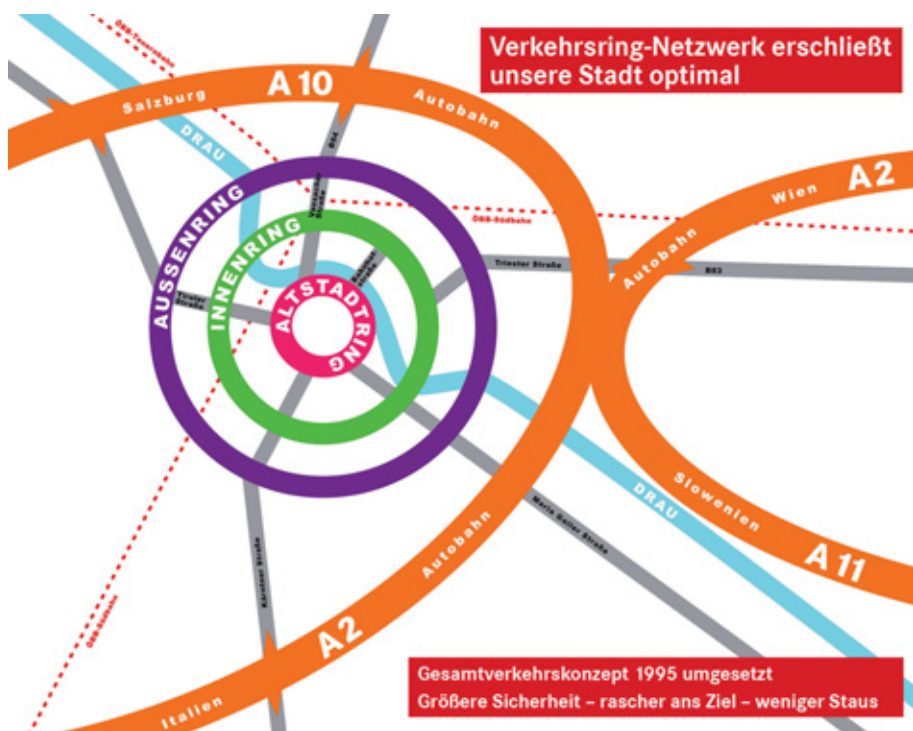
Altstadtring, Innenring, Außenring, Autobahn-Halbring: Sanfte Mobilität – das Villacher Gesamtverkehrskonzept von 1995 ist praktisch umgesetzt. Mit der Bahnunterführung Seebacher Allee wird jetzt der letzte Mosaikstein gesetzt und der Außenring geschlossen. Villach verfügt damit über ein äußerst leistungsfähiges Verkehrsnetz!

Effiziente, klare Verkehrs- führung

Das Villacher Generalverkehrskonzept baut auf dem Szenario Sanfte Mobilität mit Erschließungsstraßen (GAV) für die Gewerbegebiete – abgestimmt mit dem generellen Leitbild des Gesamtverkehrskonzepts Österreich und den Zielen des Gesamtverkehrskonzepts Kärnten. Das realisierte Ringsystem (Altstadtring, Innenring, Außenring, Autobahn-Halbring) er-



Sicher in den anderen Stadtteil: Die Brücke Fellach–Lind erspart FußgängerInnen und RadfahrerInnen weite Umwege und verbindet die Bevölkerung dies- und jenseits der Drau.



laubt eine effiziente, klare Verkehrsführung in und aus der Stadt, sorgt allgemein für wesentlich kürzere Wege und damit für weniger Staus und mehr Sicherheit für die VerkehrsteilnehmerInnen.

Außenring wird geschlossen

Mit der Errichtung der Bahnunterführung Seebacher Allee – Fertigstellung noch im Juni – wird jetzt auf absehbare Zeit eine der letzten großen Infrastrukturfragen Villachs gelöst. Die Industrie- und Gewerbegebiete aufschließung wird damit über 7 km von Warmbad bis Landskron durchgehend befahrbar und damit der Außenring geschlossen sein, wobei dem Umweltschutz größte Priorität eingeräumt wurde. „In unserer Stadt wurden und werden

viele Wege wesentlich kürzer, Staus vermieden, der Verkehrsfluss beschleunigt, Wohngebiete nachhaltig entlastet und die Trennwirkung der Bahn für den Verkehr in zwei wichtigen Stadtbereichen praktisch aufgehoben“, unterstreicht Bürgermeister Helmut Manzenreiter.

Transparente Planung

„Mit der Realisierung unseres Gesamtverkehrskonzepts kann natürlich kein Schlusspunkt gesetzt sein. Es gibt keinen Stillstand, die Entwicklung geht weiter, das Verkehrsaufkommen steigt nach wie vor, Verkehrsströme verschieben sich, und es ergeben sich dadurch immer neue Herausforderungen. Diesen Herausforderungen wollen wir uns, wie schon in der Ver-



Mit der neuen Bahnunterführung in der Seebacher Allee wird der Außenring endgültig geschlossen und damit eine der letzten großen Verkehrsfragen im Sinne der Sanften Mobilität gelöst. © Willi Zore

gangenheit, in offener, transparenter Planung und gemeinsam mit den BürgerInnen offensiv stellen – aufbauend auf dem jetzigen Gesamtverkehrskonzept. Im Vordergrund stehen dabei in erster Linie die Lebensqualität, verbunden mit wirksamem Lärm- und AnrainerInnenschutz, und die weitere Optimierung der Verkehrsführung“, betont Manzenreiter.

Wirtschaftsstandort weiter aufgewertet

Ohne wirksame Anbindung ans übergeordnete Straßennetz wäre in Villach die dynamische Wirtschaftsentwicklung über weite Strecken blockiert. „Jetzt wird der Standort enorm aufgewertet. Die Wirtschaft legt heute bei ihren unternehmensstrategischen Entscheidungen größten Wert darauf, wie vor Ort die Verkehrsprobleme gelöst sind“, betont Manzenreiter. Dazu komme noch, dass die neue Bahnunterführung und der Außenringschluss die allgemeine Sicherheit der Verkehrsteilnehmer nicht nur enorm erhöhe, sondern auch dem Wirtschaftsstandort Villach einen neuen infrastrukturellen Qualitätsschub verleihen werde. „Den Betrieben eröffnen sich neue Entwicklungschancen.“

„Sanfte Mobilität“

Mit dem Beschluss des Generalverkehrskonzepts 1995 setzte die Stadt Villach auf das Szenario Sanfte Mobilität mit den Erschließungsstraßen für Industrie- und Gewerbegebiete. Als Ziele wurden

dabei unter anderem die optimale Förderung des FußgängerInnen- und Fahrradverkehrs (Draubücke Fellach–Lind), die Erweiterung der FußgängerInnenzonen, neue Radrouten, Schaffung einer fahrradfreundlichen Atmosphäre, die Förderung des öffentlichen Verkehrs etwa durch attraktivere Haltestellen, das Anruf-Sammeltaxi, die Beschleunigung der Busse durch Busfahrstreifen, Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseinsbildung sowie auch die Errichtung von Parkgaragen. Doch die wichtigsten Elemente bei der Umsetzung des Konzepts Sanfte Mobilität sind die VillacherInnen selbst. An ihnen liegt es, die Verkehrsmittelwahl zu verändern. Verhaltensänderungen brauchen Zeit.

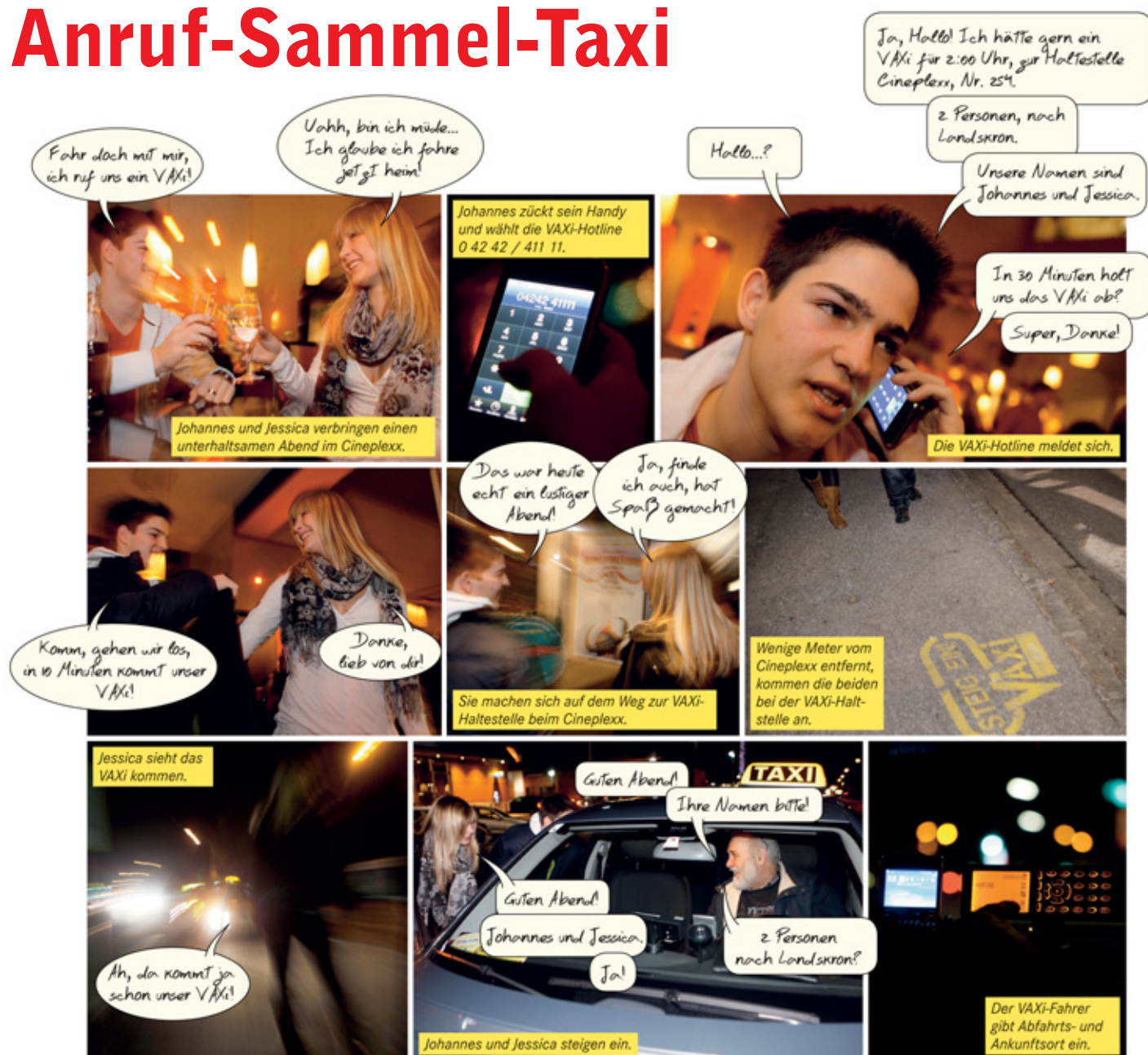
Sanfte Mobilität

- Letzter Mosaikstein des Villacher Gesamtverkehrskonzepts 1995 ist die Errichtung der Bahnunterführung in der Seebacher Allee (Fertigstellung im Juni 2010)
- Förderung des öffentlichen Verkehrs: Beschleunigung der Busse durch eigene Busfahrstreifen (Maria-Gailer-Straße, B 83/Stadtein-fahrt Pliwagasse)
- Neue und attraktive Bushaltestellen
- Neuordnung des Busverkehrs auf dem Bahnhofplatz: Ostseitig für den Stadtverkehr, westseitig für den regionalen Verkehr
- Anruf-Sammel-Taxi (VAXi)
- Erweiterung FußgängerInnenzone (Nikolaipplatz)
- Neue Geh- und Radwege – beispielsweise Draubücke Fellach–Lind, Auenweg–Pliwagasse (B 83/Ossiacher Zeile), Ossiach–St. Andrä
- Optimierung der Parkraumbewirtschaftung – zwei neue Tiefgaragen: „Nikolai“ und „Bahnhof-Draupassagen“
- Gewerbegebiets- und Industrieaufschließung (GAV) – kürzere Wege, höhere Sicherheit, rascher in die übergeordneten Straßennetze, neue Entwicklungschancen für die Betriebe, enorme Aufwertung des Wirtschaftsstandortes Villach
- Umsetzung lokaler Verkehrskonzepte im Sinne Sanfter Mobilität und Verkehrsberuhigung in Warmbad, St. Martin und Magdalen



Eigene Fahrstreifen (Stadteinfahrten) beschleunigen die Busse, die Passagiere kommen rascher ans Ziel, wodurch die Busbenützung attraktiver wird.

So funktioniert das Villacher Anruf-Sammel-Taxi



Kostengünstig und sicher von 20 bis 5 Uhr bis vor die eigene Haustür:
Das Villacher Anruf-Sammel-Taxi „VAXi“ ist ein echter Renner!

„Das Anruf-Sammel-Taxi ist eine alternative und ergänzende Verkehrsform zum bestehenden, bewährten Bussystem in Villach. Das „VAXi“ fährt nach Betriebschluss der Buslinien und ist sozusagen der öffentliche Verkehr auf Abruf. Seit Juli 2008 konnten insgesamt 30.000 Personen in den Nachtstunden sicher an ihr Ziel befördert werden“, unterstreicht Vizebürger-

meister Pfeiler die Erfolgsgeschichte des „VAXi“!

Fahrgastanteil zwischen 3 und 7 Euro

Das Stadtgebiet wurde in vier Zonen unterteilt. Der Fahrgastanteil liegt bei Fahrten in beziehungsweise aus der Zone 4 bei 7 Euro, und für Fahrten in beziehungs-

weise aus den bestehenden Zonen 1 bis 3 zwischen 3 und 5 Euro!

Die KundInnen können an mehr als 160 „VAXi“-Haltestellen, verteilt im gesamten Stadtgebiet, zusteigen. Zusteigezeitpunkte in den Zonen 1 und 2 sind zu jeder halben und ganzen Stunde; in der Zone 3 und 4 jeweils um Viertel und Dreiviertel der Stunde.

Fotos: Gerhard Hauer (7)



Johannes und Jessica unterhalten sich über die Vorteile des VAXi: Das VAXi fährt in den Nachtstunden nach Betriebsschluss der Buslinien (20 bis 5 Uhr früh) und ist in Villach sozusagen der öffentliche Verkehr auf Abruf.



Johannes und Jessica verabschieden sich voneinander.



Deutlich günstiger

Für die KundInnen ergibt sich mit dem Anruf-Sammel-Taxi-System im Vergleich zum normalen Taxitarif je nach Zone eine deutliche Ersparnis.

Eine normale Taxifahrt beispielsweise von Egg am Faaker See in die Villacher Altstadt kostet bis zu 30 Euro. Der „VAXi“-Kunde bezahlt jedoch nur 7 Euro. Den Rest übernimmt die Stadt Villach. Die Fahrzeuge sind am „VAXi“-Logo gut erkennbar.

So funktioniert's – Anrufen, abfahren, ankommen

Anrufen: Spätestens 30 Minuten vor Abfahrt unter Telefon 04242/411 11 – Name, Abfahrtsstelle (Nummer oder Name), Abfahrtszeit, Fahrtziel und Personenzahl bekanntgeben.

Abfahren: Das „VAXi“ kommt zur Haltestelle. Bei mehreren Fahraufträgen kann es Verzögerungen bis zu zehn Minuten geben.

Ankommen: Das „VAXi“ befördert möglicherweise mehrere Fahrgäste. Jeder Gast wird so schnell als möglich direkt ans Ziel gebracht.

Nähere Informationen: Rathaus-Stadtservice, Telefon 04242/205-1888, oder Stadt- und Verkehrsplanung, Telefon 04242/205-4211, www.villach.at/vaxi

Die Feste feiern, wie sie fallen – Villacher Lebensfreude und Frohsinn

Villach ist eine Stadt mit Atmosphäre und Lebensqualität, eine Stadt zum Wohlfühlen, aber auch eine Stadt, in der auch gerne gefeiert wird und Fröhlichkeit zum Lebensgefühl gehört. Ausdruck dafür, dass Villach die fröhlichste Stadt Österreichs ist, sind vor allem der berühmte Fasching und Österreichs größtes Brauchtumsfest, der Kirchtag.

Stadt mit großer Faschings-tradition

Schon seit dem Jahre 1867 heißt es in der Draustadt: „Alles mit Maske!“ In der Chronik ist nachzulesen, dass in diesem Jahr zum Faschingsausklang am Faschingsdienstag erstmals zu einer „Corsofahrt“ gerufen worden war, wodurch der Villacher Fasching erstmals Erwähnung fand. Ab 1910 veranstaltete dann die Vil-



Am Faschingssamstag verwandelt sich Villach in einen närrischen „Lei-lei“-Hexenkessel. Alles kommt maskiert. © Willi Zore

lacher Bauerngman dann Faschingsbälle, deren Erlöse für wohltätige Zwecke verwendet wurden. Die „Gman“ ist eine Verbindung betuchterer VillacherInnen, die sich sozial engagieren.

„Lei-lei“ – verlässlicher ORF-Quotenhit

Die erste Faschingsitzung wurde dann 1961 abgehalten und damals via Radio übertragen. Seit 1963 liefert der ORF die beliebten Narrensitzungen via TV in die österreichischen Haushalte. Heute sind die „Lei-lei“-Tagungen alljährlich Quotenhits. Aus der Bauerngman, die heute wie



Ohne die feschen Gardemädchen ist der Villacher Fasching undenkbar. Die „Lei-lei“-Sitzungen sind ein alljährlicher ORF-Quotenhit. © Willi Zore

damals sozial aktiv ist, entwickelte sich 1964 die „Villacher Faschingsgilde“. Die Herrschaft über die Narren und Närrinnen hat seit 1955 ein jährlich gewähltes Prinzenpaar. Jedes Jahr wird anlässlich des Faschingsweckens im November (11. 11., 11.11 Uhr) mit Spannung erwartet, wer zum Prinzen erkoren wird.

Hexenkessel mit internationaler Beteiligung

Der Prinz wählt sich dann „seine“ Prinzessin aus. Auch die Kleinsten haben übrigens ihr eigenes Prinzenpaar. Der Höhepunkt des närrischen Treibens ist der große Faschingsumzug am Faschingsamstag. Daran nehmen nicht nur VillacherInnen teil, sondern auch zahlreiche Gruppen aus anderen Bundesländern und aus den Nachbarstaaten. Die ganze Stadt feiert und wird zu einem närrischen „Lei-lei“-Hexenkessel.

Österreichs größtes Brauchtumsfest

Fröhlich geht es auch im Sommer zu, wenn zum Villacher Kirchtag geladen wird. Seit

dem 1. August 1936 wird dieses – inzwischen Österreichs größtes – Brauchtumsfest veranstaltet. Der „Verein Villacher Kirchtag“ führt es jeweils am ersten Samstag im August durch. Bereits in der Woche davor finden zahlreiche Brauchtumsveranstaltungen in der Altstadt statt, gewürzt mit Beiträgen von Folkloregruppen aus den Nachbarländern.

Einzigartiges Kirchtagsangebot

Unverfälschtes Brauchtum in seiner ursprünglichsten Form zu pflegen, es zur Schau zu stellen, aber vor allem auch, es zu leben – das sind die Hauptanliegen des Villacher Kirchtags. Mehr als 100 Veranstaltungen in der Brauchtumswoche präsentieren heimisches und internationales Brauchtum, urige alpenländische Volksmusik und traditionelle „Kärntner Kirchtagskuchl“ in ihren g’schmackigsten Variationen. Mehr als 270 SchaustellerInnen, Markt- und Gastronomiestände bieten dem Kirchtagsgast ein in seiner Vielfalt einzigartiges Angebot.



Der Villacher Kirchtag ist das größte Brauchtumsfest Österreichs. Von Sonntag bis Sonntag wird unverfälschtes Brauchtum, Unterhaltung und Abwechslung geboten. Allein der große Festumzug (erster August-Samstag) mit über 3.000 TrachtenträgerInnen lockt alljährlich rund 50.000 Menschen an. © Willi Zore

Villachs Jugend gestaltet die Kommunalpolitik aktiv mit

Jugendliche in Villach haben seit zwölf Jahren die Möglichkeit, sich über den Jugendrat aktiv ins kommunalpolitische Geschehen einzubringen und so ihren Lebensraum in jugendrelevanten Fragen direkt mitzugestalten.

„Alle zwei Jahre wird unser Jugendrat neu gewählt. Alle Villacher Jugendlichen zwischen 14 und 19 Jahren sind wahlberechtigt. Davor werden KandidatInnen gesucht, die Lust haben, sich einzubringen und die Zukunft ihrer Stadt aktiv mitgestalten wollen“, erklärt Jugendreferent Vizebürgermeister Richard Pfeiler.

Villach in Österreich Vorreiter

Villach war in Österreich Vorreiter, als es darum ging, im Gemeinderat mit JungmandatarInnen zusammenzuarbeiten. Gemeinsames Ziel: den Lebensraum der BürgerInnen noch attraktiver zu gestalten. Jugendreferent und Vizebürgermeister Richard Pfeiler: „Kommunale Jugendarbeit verlangt viel Einfühlungsvermögen. Einerseits wollen wir unseren jungen MitbürgerInnen Infrastruktur und Rahmenbedingungen zu persönlicher Entfaltung und Berufsausbildung bieten und andererseits soll sich unsere Jugend demokratisch, selbstbestimmend und kreativ in das kommunale Geschehen unserer Stadt einbringen.“

Jugendliche als sachverständige Personen

17 Mitglieder haben im Villacher Jugendrat jeweils für zwei Jahre das Sagen, dann wird wieder neu gewählt. Die MandatarInnen vertreten alle Jugendlichen der Stadt. Vizebürgermeister Pfeiler: „Grundvoraussetzung bei der Entwicklung der Jugendbeteiligung in unserer Stadt war unter anderem auch, die Jugendlichen als gleichberechtigte PartnerInnen zu akzeptieren und ihre demokratisch gewählten VertreterInnen mit Rechten und Pflichten statutengemäß in die Stadtpolitik einzubinden. Sie werden in den Ausschuss für Jugendange-

„Grundvoraussetzung bei der Entwicklung der Jugendbeteiligung in unserer Stadt war unter anderem auch, die Jugendlichen als gleichberechtigte PartnerInnen zu akzeptieren.“

JUGENDREFERENT
VIZEBÜRGERMEISTER RICHARD PFEILER



Mitglieder des Villacher Jugendrates werden in den Ausschuss für Jugendangelegenheiten als sachverständige Personen mit beratender Stimme entsandt und sind das Sprachrohr ihrer AltersgenossInnen.

© Gerhard Maurer

legenheiten als sachverständige Personen mit beratender Stimme entsandt und zu jenen Sitzungen eingeladen, bei denen jugendrelevante Themen auf der Tagesordnung stehen.“

Erfolgreiche Umsetzung

Die Jugendräte der vergangenen zwölf Jahre können auf zahlreiche Erfolge verweisen, z. B. Einsetzung eines Jugendbeauftragten, Umsetzung des Villacher Jugendzentrums, Errichtung von Trendsportanlagen, Umsetzung des Villacher Jugendtaxis beziehungsweise Mitentwicklung des „VAXi“ (Anruf-Sammel-Taxi), Beachvolleyballplätze, Planung und Organisation von verschiedenen Workshops, Diskussionsveranstaltungen, Partys ...

Aufgaben des Jugendrates

- Beratung des Jugendausschusses
- Vorbereitung eines jährlichen Jugendforums
- Öffentlichkeitsarbeit
- Zusammenarbeit mit dem Jugendreferat und
- Entwicklung von Projekten und Kampagnen



Jugendreferent Vizebürgermeister Richard Pfeiler (2. v. l.) hat immer ein Ohr für die Anliegen der jungen VillacherInnen. 2. v. r.: Villachs Jugendbeauftragter Christian Sturm.

© Klaus Santner



© bilderbox

Finanzierung der Städte nach der Krise

Die Einnahmen stagnieren, die Ausgaben wachsen weiter – insbesondere bei den Transfers an Träger öffentlichen Rechts. Der Überschuss der laufenden Gebärung wird bis 2013 in ein Minus übergehen, dass heißt, für Investitionen stehen künftig keine Eigenmittel mehr zur Verfügung. Der Konsolidierungsbedarf wird nur teilweise durch Eigenleistungen zu bewältigen sein, ohne geänderte Rahmenbedingungen werden die Gemeindehaushalte nachhaltig defizitär sein.

Peter Biwald und Alexander Maimer

KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung

Entwicklung der Gemeindefinanzen bis 2013

Die finanzielle Entwicklung zeigt, dass die laufenden Einnahmen der Gemeinden (ohne Wien) in den nächsten Jahren bestenfalls geringfügig steigen werden. Die gemeindeeigenen Steuern können bestenfalls um 2% p. a. zunehmen, die Ertragsanteile werden 2013 allenfalls auf dem Niveau von 2008 sein, die anderen Einnahmenkategorien zeigen eine geringe Dynamik. Die laufenden Ausgaben sind von einer starken Zunahme der Transferausgaben an Träger öffentlichen Rechts (plus 10% p. a.) insbesondere für Soziales (Pflegeheime, Jugendwohlfahrt, Behindertenhilfe) und Gesundheit geprägt.¹ Der Überschuss der laufenden Gebärung,

der bereits 2009 aufgrund von Einnahmerückgängen deutlich geringer wurde, wird angesichts der ab 2010 deutlich steigenden Ausgaben immer kleiner. Spätestens 2013 wird der Saldo 1 negativ sein; dies liegt daran, dass die Ausgaben eine erheblich höhere Dynamik aufweisen als die Einnahmen (Abb. 1).

Am stärksten betroffen sind die größeren Städte, insbesondere jene mit über 50.000 EinwohnerInnen. Deren Überschuss der laufenden Gebärung war schon 2008 nur knapp positiv und wird bereits 2009 negativ sein. Ab 2010 wird in diesen Gemeinden eine bedeutende Neuverschuldung zur Finanzierung der laufenden Gebärung notwendig sein. Spielräume für zusätzliche Investitionen sind praktisch nicht vorhan-

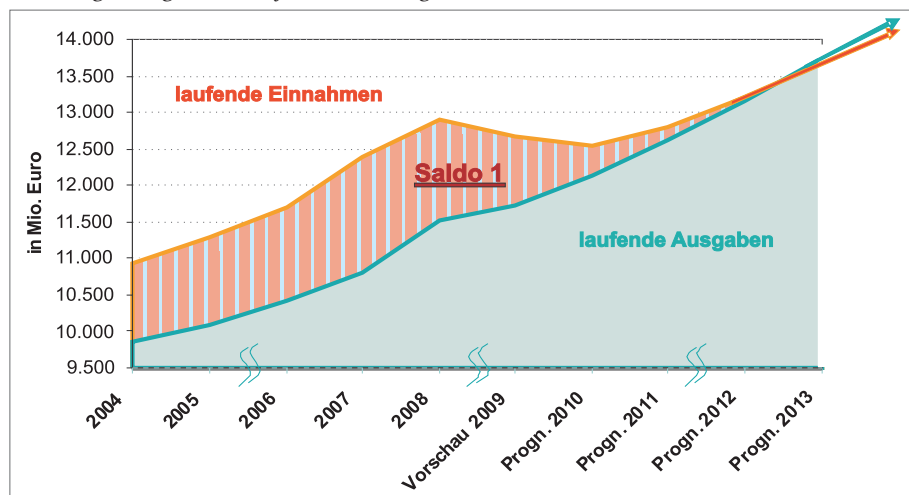
den. Über diese verfügen aber auch kleinere Gemeinden spätestens im Jahr 2013 nicht mehr, auch wenn sie in der Lage bleiben, die laufenden Ausgaben mit eigenen Mitteln zu finanzieren (Abb. 2). Die finanzielle Entwicklung hat eine Vielzahl an Ursachen und Konsequenzen, die anschließend kurz analysiert werden.

Saldo 1 geht gegen null

Der Überschuss der laufenden Gebärung ist seit Ende der 90er-Jahre des letzten Jahrhunderts bis 2009 von 24% der laufenden Ausgaben auf 8% gesunken. Dieser

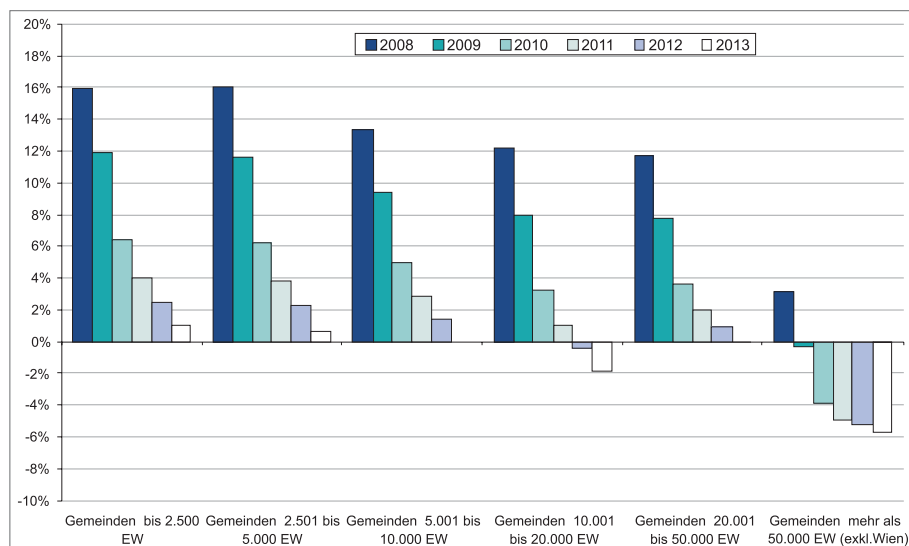
¹ Die Bandbreite ist in den einzelnen Ländern sehr groß – so sollen in Niederösterreich die Transfers für Soziales um 20% 2011 und 2012 sowie in der Steiermark teilweise um 25 bis 30% 2010/2011 steigen.

Abbildung 1: Prognose der laufenden Gebarung der Gemeinden bis 2013



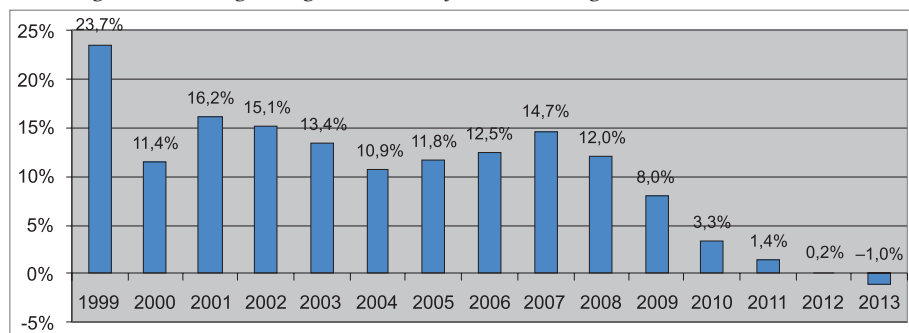
Quelle: Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten, 2004–2008; Biwald, Hochholdinger, Köfel, Maimer: eigene Berechnungen, 2010

Abbildung 2: Prognose der Quote öffentliches Sparen für alle Gemeinden ohne Wien nach EW-Klasse 2008–2013



Quelle: Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten, 2004–2008; Biwald, Hochholdinger, Köfel, Maimer: eigene Berechnungen, 2010

Abbildung 3: Entwicklung des Ergebnisses der laufenden Gebarung 1998–2013



Quelle: KDZ, Wien 2010

Rückgang wird sich ohne Gegensteuerung bis 2013 fortsetzen, wo der Saldo 1 im negativen Bereich liegen wird.

In 15 Jahren wird sich der Überschuss von mehr als einem Viertel der laufenden Ausgaben auf null reduzieren. Die Ursachen liegen im geringeren Anteil an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben (rund 4

Prozentpunkte des Rückgangs), an den steigenden Transferausgaben an Träger des öffentlichen Rechts (8 bis 10 Prozentpunkte des Rückgangs) sowie am wachsenden Leistungsumfang (z. B. Kinderbetreuung, Nachmittagsbetreuung, öffentliche Leistungen im Zuge des Bürokratiekostenabbaus – Abb. 3).

Zwischen dem Jahr 2007 – dem Jahr mit der höchsten Öffentlichen Sparquote (ÖSQ) der letzten Jahre – und 2013 werden sich die wichtigsten Einnahmen- und Ausgabenpositionen voraussichtlich wie anschließend dargestellt entwickeln. Der Anstieg der Gemeindesteuern und Ertragsanteile reicht nur für die Finanzierung des Mehrbedarfs im eigenen Leistungsbereich (Personal-, Verwaltungs- und Betriebsaufwand) aus. Der Anstieg der laufenden Transferausgaben ist damit nicht finanzierbar und reduziert den Saldo 1 auf unter null Euro (Abb. 4).

Investitionsabnahme

Die Gemeindeinvestitionen sind seit 1999 rückläufig und lagen 2008 nur mehr bei rund 90% des Investitionsvolumens von 1999. Der Anteil der Gemeindeinvestitionen am BIP ging um mehr als ein Drittel zurück. Angesichts der finanziellen Lage der Gemeinden ist für die kommenden Jahre mit weiteren Rückgängen zu rechnen (Abb. 5).

Zunahme der Abgangsgemeinden

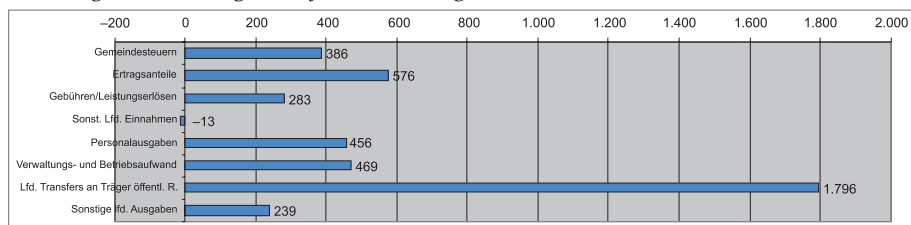
Die Anzahl der Abgangsgemeinden belief sich im Jahr 2007² – dem Jahr mit dem höchsten Überschuss der laufenden Gebarung – auf 40%, die den ordentlichen Haushalt nicht ausgleichen konnten, beziehungsweise auf 7%, die einen negativen Saldo 1 hatten. Bis 2013 wird de facto keine Gemeinde mehr den ordentlichen Haushalt ausgleichen können, jedenfalls wird die Hälfte der Gemeinden einen negativen Saldo 1 aufweisen.

Zentralisierungstrend der öffentlichen Budgets

Dieser Trend zeigt sich insbesondere an zwei Entwicklungen: dem Rückgang der Bedeutung der gemeindeeigenen Steuern an den Gemeindeabgabeerträgen sowie dem sinkenden Anteil an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben. Während die Gemeindeertragsanteile zwischen 1999 und 2008 um 48,3% zunahmen, sind die gemeindeeigenen Steuern um 15,4% gestiegen. Der Anteil der Gemeinden an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben ist seit 2000 von 10,1% auf 9,5% im Jahr 2008 gesunken. Dieser Rückgang von 0,6 Prozentpunkten bedeutet geringere Ertragsanteile von 300 bis 325 Millionen Euro p. a. (Abb. 6).

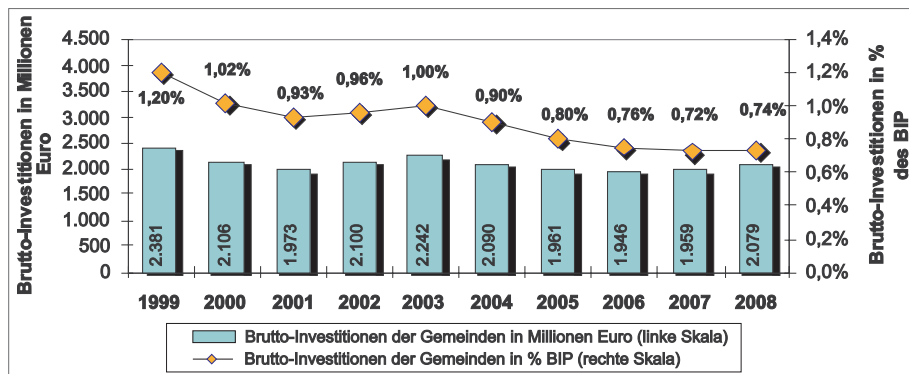
² Quelle: Mitterer, Köfel: Abgangsgemeinden, Wien 2009.

Abbildung 4: Veränderung der laufenden Gebarung 2007–2013



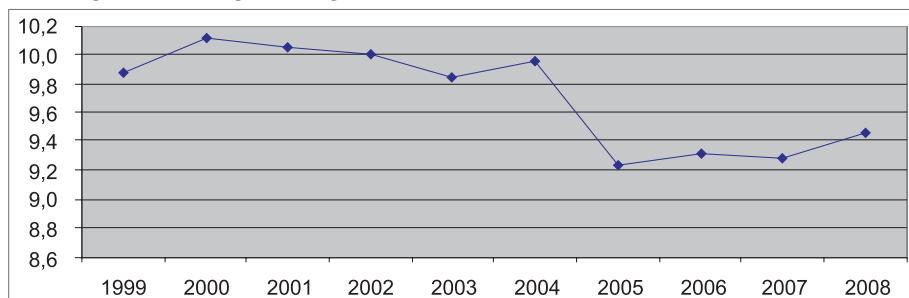
Quelle: KDZ, Wien 2010

Abbildung 5: Entwicklung der Investitionen der Gemeinden 1999–2008



Quelle: Statistik Austria: Gebärungsdaten der Gemeinden; KDZ: eigene Berechnungen, 2009

Abbildung 6: Entwicklung der Ertragsanteile der Gemeinden 1999–2008



Quelle: KDZ, Wien 2010

Kein Abgelten von zusätzlichen Leistungen

In den letzten Jahren sind zusätzliche Leistungs- und Finanzierungserfordernisse auf die Gemeinden zugekommen, die in der Finanzausstattung (siehe den sinkenden Anteil an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben) nicht berücksichtigt wurden. An dieser Stelle sollen vier Bereiche genannt werden:

- Kinderbetreuung – mit wachsendem Betreuungsangebot, bei steigenden Standards (z. B. Gruppengrößen) und reduzierter Eigenfinanzierungsmöglichkeiten über Elternbeiträge;
- Schulen und Nachmittagsbetreuung – trotz sinkender Schülerzahlen steigen aufgrund höherer Standards (reduzierte Klassenschülerzahl, Unterrichts- und Betreuungsanforderungen) die Belastungen der Gemeinden als Infrastrukturerhalter und gleichzeitig entsteht verstärkte Nachfrage nach Nachmittagsbetreuung, die ebenfalls in hohem Maße von den Gemeinden finanziert werden muss;

- Soziales – steigende Nachfrage und höhere Standards führen zu stark steigenden Mitfinanzierungsbeiträgen der Gemeinden an die Länder;
- Gesundheit – steigende Mitfinanzierungszahlungen an die Länder.

In Summe sind in den vier genannten Bereichen zwischen 2004 und 2008 zusätzliche Belastungen der Gemeinden von 680 Millionen Euro angefallen, die wegen der sinkenden Anteilen an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben nicht oder bestenfalls nur teilweise abgegolten sind.

Stark steigender Konsolidierungsbedarf

Der Konsolidierungsbedarf steigt zwischen 2010 und 2013 von 1 Milliarde Euro auf rund 1,5 Milliarden Euro, wenn die Gemeinden auch in den nächsten Jahren ihr Investitionsniveau von 1,4 Milliarden Euro netto (nach Abzug der Bedarfszuweisungen und Vermögensveräußerungen) halten sollen.

Dies sind zwischen 15 und 20% der laufen-

den Gebarung (exklusive der Transferzahlungen an Träger öffentlichen Rechts) und somit ohne Leistungskürzungen, zusätzliche Einnahmen wie auch geänderten Rahmenbedingungen nicht zu bewältigen.

Die Städte und Gemeinden können mit der Einnahmenentwicklung bis 2013 nur die Ausgabenentwicklung im eigenen Wirkungsbereich abdecken. Die steigende Kofinanzierung im Zuge der Transfers an die Länder in Höhe von 1,6 Milliarden Euro von 2008 bis 2013 geht auf Kosten eines sinkenden Überschusses der laufenden Gebarung in den negativen Bereich.

Handlungserfordernisse

Kurzfristig wirken würde ein Anheben des Anteils der Gemeinden an gemeinschaftlichen Bundesabgaben auf den Wert des Jahres 2000 (von 9,5% auf 10,1%), dies würde 375 Millionen Euro p. a. an zusätzlichen Mitteln bringen. Eine Liquiditätsstärkung auf dem Weg eines rückzahlbaren (ab 2014, mit 1% verzinst) Sonderbeitrags des Bundes an Städte, die in Liquiditätsklemme stecken, könnte vorübergehend helfen. Städte sollten dies auf Wunsch in Anspruch nehmen können.

Eine Reduzierung der Abzüge für Bedarfszuweisungen bei der länderweisen Unterverteilung der Gemeindeertragsanteile von derzeit 12,7 auf 6% würde rund 250 Millionen Euro an zusätzlichen direkt ausgezahlten Ertragsanteilen bringen und damit den direkten Spielraum der Gemeinden erhöhen.

Ein erster Schritt der Transferentflechtung durch Festlegung fixer Bezugsgrößen (z. B. Transferzahlungen der Gemeinden im Ausmaß eines vereinbarten Prozentsatzes der Ertragsanteile) könnten künftig bis zu 200 Millionen Euro p. a. an geringeren Ausgaben (steigerungen) bedeuten. Ein rasches Streichen der Grundsteuerbefreiungen würde eine zusätzliche Verbesserung der Einnahmensituation der Gemeinden im Ausmaß von zirka 50 Millionen Euro mit sich bringen.

Für eine nachhaltige Konsolidierung der Gemeindefinanzen sind strukturelle Reformen erforderlich, wobei mittelfristig folgende Maßnahmen ergriffen werden könnten:

- Die Schaffung eines aufgabenorientierten Finanzausgleichs mit einer differenzierten Abgeltung von Basisaufgaben, von soziodemografischen sowie geo- und topografischen Sonderlasten und von zentralörtlichen Aufgaben.
- Eine Transferentflechtung auf Basis einer Zusammenführung der Aufgaben- und Finanzierungsverantwortung und einem Abtausch der Verantwortlichkeiten.

ten und damit verbundenen Ertragsanteile (z. B. Sozialhilfe, Krankenanstalten zu den Ländern, Kinderbetreuung zu den Gemeinden).

- Stärkung der Gemeindeabgaben durch Grundsteuerreform – erfordert eine Umstellung auf flächenbezogene Grundsteuer mit 8 bis 10 Grundstückstypen – eine Erhöhung der Grundsteuer von 0,2% des BIP auf 0,4% des BIP (= die Hälfte durchschnittliche Quote im OECD-Raum) würde ein Plus von 500 Millionen Euro bedeuten und könnte auch die

weggefallene Getränkesteuer ausgleichen.

- Aufgaben- und Strukturreform innerhalb der Gemeinden, aber auch zwischen den Gebietskörperschaftsebenen (insbesondere Gemeinden und Länder), umfasst eine klare Zuteilung und Bündelung von Aufgaben- und Finanzverantwortung, dies bedeutet auch Aufgabendurchforstung sowie Strukturreformen.
- Verstärkte Gemeindekooperation z. B. in Form von „5 Gemeinden = 1 Verwaltung“, die damit verbundene Prozessop-

timierung und Standardanpassung kann Einsparungen im Bereich der direkt beeinflussbaren lfd. Ausgaben bringen.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die Sicherung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinden einen Mix aus kurz- und mittelfristigen Maßnahmen braucht: Eigenleistung durch Konsolidierungsmaßnahmen, Stärkung der Einnahmen (Ertragsanteile, Gemeindesteuern, Aufgabenorientierung) sowie Reduzieren der Ausgaben (Transferentflechtung, Aufgaben- und Strukturreform).

Gemeinsame Aktion von Kommunalverbänden und EU: Werden Sie Österreichs EU-BürgermeisterIn 2011!

Sie sind Bürgermeisterin oder Bürgermeister einer österreichischen Gemeinde und interessieren sich für Europa? Werden Sie Österreichs EU-BürgermeisterIn des Jahres 2011 und gewinnen Sie eine Studienreise nach Brüssel! Gemeindebund, Städtebund und der EU-Ausschuss der Regionen freuen sich auf Ihre Teilnahme.

Sie sind die ewigen Stammtischparolen über Europa leid? Von den wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Vorteilen einer Zusammenarbeit mit unseren Partnerländern muss man Sie nicht erst überzeugen – Sie möchten aber auch nicht ständig mit neuen Vorschriften in den Bereichen Auftragsvergabe oder öffentliche Dienstleistungen kämpfen müssen? Wenn Sie Bürgermeisterin oder Bürgermeister einer österreichischen Gemeinde sind und Ihre Ideen für Europa einmal in Brüssel präsentieren möchten, bewerben Sie sich doch als Österreichs EU-BürgermeisterIn 2011!

Der Startschuss für diese Aktion, die auch von EU-Regionalkommissar Johannes Hahn unterstützt wird, fällt im Rahmen des Österreichischen Städtetages, der von 26. bis 28. Mai in Villach stattfindet. Von Ende Mai bis Anfang August können Sie dann in einem Europaquiz auf www.cor.europa.eu/austria Ihr EU-Wissen unter Beweis stellen: Einfach 20 Fragen zur Europäischen Union und zur Rolle der Gemeinden, Städte und Regionen in Europa ausfüllen, und schon sind Sie dabei.

Der Gewinnerin bzw. dem Gewinner wird der Titel „Österreichs EU-BürgermeisterIn des Jahres 2011“ verliehen.

Machen Sie sich ein Bild von Brüssel!

Der/die GewinnerIn wird mit einer Begleitperson und einer JournalistInnendelegation im Dezember 2010 oder Februar 2011 für drei Tage nach Brüssel eingeladen. Auf der Tagesordnung stehen dabei: Die Plenartagung des Ausschusses der Regionen der Europäischen Union, auf der VertreterInnen von Gemeindebund und Städtebund regelmäßig Ihre Interessen in Brüssel vertreten. Des Weiteren werden Besuche bei hochrangi-

gen EU-PolitikerInnen organisiert, bei denen Sie Ihre Anliegen vorbringen können – zum Beispiel beim österreichischen EU-Kommissar, bei EU-Abgeordneten, dem Präsidenten des Ausschusses der Regionen. Termine in den Büros von Gemeindebund und Städtebund sowie in österreichischen Ländervertretungen werden Ihnen einen Einblick in das Brüsseler Tagesgeschäft geben, wenn es darum geht, die Interessen der regionalen und lokalen Ebene hochzuhalten.

„Österreichs EU-BürgermeisterIn 2011“ ist eine gemeinsame Initiative des Österreichischen Gemeindebundes, des Österreichischen Städtebundes und der österreichischen Delegation im EU-Ausschuss der Regionen.

Weitere Informationen finden Sie auf www.cor.europa.eu/austria ab Ende Mai.

Der EU-Ausschuss der Regionen

Der Ausschuss der Regionen (AdR) ist die Versammlung der Regional- und KommunalvertreterInnen der EU. Seine 344 Mitglieder aus allen 27 EU-Mitgliedstaaten haben den Auftrag, die regionalen und lokalen Gebietskörperschaften und die durch sie vertretene Bevölkerung in den Beschlussfassungsprozess der EU einzubinden und sie über die EU-Politik zu informieren. Die Europäische Kommission, das Europäische Parlament und der Ministerrat sind verpflichtet, den AdR in den für die Städte und Regionen relevanten Politikbereichen anzuhören. Der AdR kann den Europäischen Gerichtshof anrufen, wenn seine Rechte verletzt wurden oder wenn er der Auffassung ist, dass eine EU-Vorschrift regionale oder lokale Kompetenzen missachtet.

Österreich entsendet 12 Mitglieder sowie 12 StellvertreterInnen in den Ausschuss der Regionen. Neben dem Salzburger Bürgermeister Heinz Schaden ist der Städtebund im Zeitraum 2010–2015 noch mit zwei stellvertretenden Mitgliedern im Ausschuss der Regionen vertreten: Markus Linhart, Bürgermeister von Bregenz, und Elisabeth Vitouch, Mitglied des Gemeinderates von Wien.





© bilderbox

Gemeindeabgaben – Rechtsgrundlagen und Rechtsfestsetzung

Die Rechtsgrundlagen für die Administration der Gemeindeabgaben sind im Finanzverfassungsgesetz, im Finanzausgleichsgesetz, in der neuen Bundesabgabenordnung, in den diversen Landesmateriengesetzen und schließlich in den Gemeindeverordnungen enthalten. Die vorliegende Rechtsabhandlung versucht vor allem auf der Grundlage eines Rechtsgutachtens von Univ.-Prof. Michael Lang zu „Finanzverfassungsrechtlichen Fragen der Gemeindeabgaben“ eine kurze rechtliche Darstellung der Kompetenzen der mit der Rechtsfestsetzung befassten Rechtsträger wiederzugeben. Gleichzeitig sollen jedoch auch die rechtlichen Möglichkeiten der Städte und Gemeinden aufgezeigt werden, im Rahmen dieses Rechtsfestsetzungsgefüges selbst einen Anteil an der Rechtsfestsetzung zu beanspruchen und zu übernehmen.

Peter Mühlberger

Magistrat Linz

1. Bundeskompetenzen

Grundsätzlich können öffentliche Abgaben gemäß § 5 F-VG 1948 nur aufgrund von Gesetzen erhoben werden; diese Rechtsnorm des Finanzverfassungsrechts gibt damit inhaltlich das allgemeine Legalitätsprinzip des Art. 18 Abs. 1 B-VG wieder. Wenn nun der Bundesgesetzgebung vorbehalten ist.

- Bundesabgaben wie ausschließliche Bundesabgaben, gemeinschaftliche Bundesabgaben und bei Zuschlagsabgaben und Abgaben von dem selben Besteuerungsgegenstand die für den Bund erhobenen Abgaben zu regeln (§ 7 Abs. 1 F-VG 1948),
- Abgaben zu ausschließlichen Bundesabgaben oder zwischen Bund, Ländern und

Gemeinden geteilte Abgaben zu erklären und Abgaben oder deren Ertrag ausschließlich den Ländern (Gemeinden) zu überlassen (§ 7 Abs. 2 F-VG 1948),

- die Gemeinden zu ermächtigen, bestimmte Abgaben aufgrund eines Beschlusses der Gemeindevertretung auszuscheiden (§ 7 Abs. 5 F-VG 1948), so ist damit dem Bund die sogenannte

Kompetenz-Kompetenz eingeräumt, damit ist die Gesetzgebungszuständigkeit des Bundes in den Angelegenheiten des Abgabewesens grundsätzlich umfassend geregelt.

Diese Ermächtigung der Gemeinden durch den Bund kann verschiedene Intensität aufweisen, weil beispielsweise

- den Gemeinden bei der Parkometerabgabe der Abgabengegenstand und auch die Ausnahmen vorgegeben sind,
- den Gemeinden bei der Grundsteuer lediglich die Ausschreibungsbefugnis im Rahmen eines Höchsthebesatzes eingeräumt wurde.

2. Landeskompetenzen

2.1 Gesetzesbefugnis

Nach § 8 Abs. 1 F-VG 1948 werden die ausschließlichen Landesabgaben (Gemeindeabgaben), die Zuschläge der Länder und Gemeinden zu Bundesabgaben und die Abgaben von demselben Besteuerungstatbestand durch die Landesgesetzgebung geregelt. Die Landesgesetzgebung kann solche Abgaben dem Land vorbehalten, sie zwischen dem Land und den Gemeinden teilen oder gänzlich den Gemeinden überlassen, wobei sie nicht nur auf die finanzielle Lage des Landes, sondern auch auf die Erhaltung der finanziellen Lebensfähigkeit der Gemeinden Rücksicht zu nehmen hat. Darüber hinaus kann der Landesgesetzgeber

- Gemeinden ermächtigen, bestimmte Abgaben aufgrund eines Beschlusses der Gemeindevertretung zu erheben, wobei diese Landesgesetze die wesentlichen Merkmale dieser Abgaben, insbesondere auch ihr zulässiges Höchstausmaß, zu bestimmen haben (§ 8 Abs. 5 F-VG 1948),
- die Gemeinden verpflichten, bestimmte Abgaben zu erheben oder die Landesregierung ermächtigen, für die Gemeinden bestimmte Abgaben zu erheben, wenn dies zur Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung des Gleichgewichtes oder zur Deckung bestimmter Erfordernisse im Haushalt der Gemeinden erforderlich ist (§ 8 Abs. 6 F-VG 1948).

Daraus ist grundsätzlich rechtlich zu folgern, dass den Gemeinden selbst keine „Regelungsbefugnis“ zukommt, wenn man von jener im Rahmen der bundesgesetzlichen Ermächtigungen gemäß § 7 Abs. 5 F-VG 1948 und der landesgesetzlichen Ermächtigung nach § 8 Abs. 5 F-VG 1948 absieht.

2.2 Gemeindeabgaben – Arten

Faktum ist jedenfalls, dass den Gemeinden kein Abgabenerfindungsrecht zusteht, sondern der einfache Bundesgesetzgeber

im Wege des jeweiligen Finanzausgleichsgesetzes Abgaben ganz allgemein zu ausschließlichen Landesabgaben oder Gemeindeabgaben erklärte, wie dies etwa im Rahmen des § 14 Abs. 1 Finanzausgleichsgesetz 2008, BGBl. I Nr. 103/2007, i.d.F. BGBl. I Nr. 85/2008, erfolgte.

Soweit der Finanzausgleichssetzgeber den Ländern Abgaben zur Regelung zuweist, wie etwa bei dem Abgabekatalog der ausschließlichen Landes- und Gemeindeabgaben nach § 14 Abs. 1 FAG 2008, bleibt es dem Landesgesetzgeber überlassen, ob er von dieser bundesgesetzlich eingeräumten Ermächtigung Gebrauch macht; die Länder sind nicht verpflichtet, diese Ermächtigungen auszuschöpfen (Lang in „Finanzverfassungsrechtliche Fragen der Gemeindeabgaben“). Dennoch ist diese Befugnis der Länder nicht unbeschränkt; so ist die Abgaben- und Ertragshoheit der Gemeinden hinsichtlich der Grundsteuer durch das Grundsteuergesetz 1955 und hinsichtlich der Kommunalsteuer durch das Kommunalsteuergesetz 1993 vorgegeben.

Im Rahmen einer weiteren Gesetzesbestimmung nach § 14 Abs. 2 FAG 2008 legte der Bundesgesetzgeber fest, welche Abgaben aus der generellen Aufzählung der ausschließlichen Landes- und Gemeindeabgaben de facto als ausschließliche Gemeindeabgaben festzulegen sind, wie etwa Grundsteuer, Kommunalsteuer, Zweitwohnsitzabgabe, Lustbarkeitsabgabe ohne Zweckwidmung des Ertrages (Vergnügungssteuer), Abgaben für das Halten von Tieren (z. B. Hundeabgabe), Abgabe von freiwilligen Feilbietungen (z. B. Versteigerungsabgabe), Abgaben für den Gebrauch des öffentlichen Gemeindegrundes, Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und Gemeindeanlagen, wie Kanal- und Wasserbenützungsgeld, Müllabfuhrgebühr etc. und Abgaben für das Abstellen von mehrspurigen Kraftfahrzeugen in Kurzparkzonen (Parkgebühren).

Hinsichtlich dieses Katalogs der ausschließlichen Gemeindeabgaben gemäß § 14 Abs. 2 FAG 2008 kann der Landesgesetzgeber keinen Einfluss darauf ausüben, ob er diese Abgaben den Ländern vorbehält oder den Gemeinden zuteilt. Dazu obliegt den Gemeinden bezüglich ihrer ausschließlichen Gemeindeabgaben

- im Rahmen der Abgabehoheit das Recht, für die Regelung einer Abgabe kompetent zu sein und im Rahmen der Finanzverfassung Abgaben auszuschreiben, um damit sowohl für die Erhebung, also für die Einführung einer bestimmten Abgabenart, als auch für die Verwaltung (Einhebung), d. h. für die Bemessung,

Vorschreibung und Einbringung kompetent zu sein,

- im Rahmen der Ertragshoheit das Recht zur endgültigen Verfügung über einen vorgeschriebenen Abgabenertrag im eigenen Haushalt.

Für die Regelung der Erhebung und der Verwaltung der Kommunalsteuer ist die Landesgesetzgebung zuständig, soweit nicht bundesgesetzliche Vorschriften, wie etwa die BAÖ und das Kommunalsteuergesetz 1993, Regelungen enthalten.

Für die Regelung der Erhebung und Verwaltung der Grundsteuer ist die Bundesgesetzgebung kompetent, wie etwa im Rahmen des Grundsteuergesetzes; die Grundsteuerbefreiung dagegen obliegt dem Landesgesetzgeber gemäß § 18 Abs. 1 FAG 2008.

Die oben erwähnte Ermächtigung des Landesgesetzgebers ist aber auch im Zusammenhang mit den sogenannten Gemeindeabgaben aufgrund des freien Beschlussrechtes nach § 15 Abs. 3 FAG 2008 hinsichtlich der Lustbarkeitsabgabe bzw. Vergnügungssteuer (§ 15 Abs. 3 Zif. 1 FAG 2008), hinsichtlich der Hundeabgabe (§ 15 Abs. 3 Zif. 2 FAG 2008), hinsichtlich der Versteigerungsabgabe (§ 15 Abs. 3 Zif. 3 FAG 2008), hinsichtlich der Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und Gemeindeanlagen (§ 15 Abs. 3 Zif. 4 FAG 2008) und schließlich hinsichtlich der Parkgebühren (§ 15 Abs. 3 Zif. 5 FAG 2008) eingeschränkt. In diesen Fällen kann der Landesgesetzgeber den Gemeinden nicht ihre Heheberechtigung und damit die Abgaben- und Ertragshoheit einschränken.

Anders verhält es sich hinsichtlich der sonstigen ausschließlichen Gemeindeabgaben und damit insbesondere jener Abgaben des Abgabekatalogs nach § 14 Abs. 2 FAG 2008, denen zwar der Bundesgesetzgeber den Rechtscharakter einer ausschließlichen Gemeindeabgabe zuerkannt hat, welche jedoch nicht zur Grundsteuer, zur Kommunalsteuer und zu den freien Beschlussrechtsabgaben gehören, wie etwa die Zweitwohnsitzabgabe oder auch Abgaben für den Gebrauch von öffentlichem Grund in den Gemeinden und des darüber befindlichen Luftraums (Gebrauchsabgabe). Die Länder können daher, aber müssen nicht in ihrem Landeshoheitsbereich eine Zweitwohnsitzabgabe oder auch eine Gebrauchsabgabe vorsehen; dasselbe gilt hinsichtlich einer Abgabe für das Halten von Tieren (ausgenommen Hunde, für die der Bundesgesetzgeber den Gemeinden ein freies Beschlussrecht eingeräumt hatte, welches vom Landesgesetzgeber nicht eingeschränkt werden darf).

2.3 Abgabenerfindungsrecht

Neben dem Bund steht unbestritten auch den Ländern ein sogenanntes „Abgabenerfindungsrecht“ zu. Dieses Abgabenerfindungsrecht lässt sich aus zwei Rechtsnormen des Finanzausgleichsrechts ableiten:

- im Rahmen der vom Bundesgesetzgeber gemäß § 14 Abs. 1 FAG 2008 überlassenen, ausschließlichen Landes- und Gemeindeabgaben verwendet der Bundesgesetzgeber anlässlich dieser Ermächtigung an den Landesgesetzgeber das Wort „insbesondere“; daraus ist eindeutig rechtlich zu folgern, dass der im § 14 Abs. 1 FAG 2008 enthaltene Abgabekatalog keinesfalls vollständig ist und keine taxative Aufzählung enthält, sondern durch den Landesgesetzgeber unter gewissen Voraussetzungen (wie etwa keine gleichartigen Abgaben, keine Verbrauchsabgaben außerhalb des Geltungsgebietes etc.) erweitert werden kann,
- im Rahmen der bundesgesetzlichen Ermächtigung nach § 15 Abs. 3 FAG 2008 zur Erhebung von Abgaben im Rahmen des freien Beschlussrechtes durch die Gemeinden wird den Ländern mit der Formulierung „vorbehaltlich weitergehender Ermächtigung durch die Landesgesetzgebung“ eine mögliche Erweiterung der Abgabentatbestände bzw. des Ausmaßes der Abgabenhöhe, nicht aber einer Einschränkung der Tatbestände eingeräumt.

Den Ländern ist daher das sogenannte Abgabenerfindungsrecht überlassen und sie können unter Berücksichtigung der verfassungsrechtlichen Schranken ohne bundesgesetzliche Ermächtigung auf neue Abgabebereiche greifen (VfGH-Erkenntnis vom 7. 3. 1991, G 76/90 und Lang in „Finanzverfassungsrechtliche Fragen der Gemeindeabgaben“); die Bundesregierung kann lediglich wegen Gefährdung von Bundesinteressen Einspruch erheben (Prof. Ruppe in „Öffentliche Aufgaben und Finanzausgleich“, Hrsg. Prof. Matzner, Orac Verlag, S. 233).

2.4 Spannungsverhältnis

Dennoch gibt es trotz dieser finanzverfassungs- und finanzausgleichsrechtlichen Grundlagen für die Kompetenzverteilung und der den Ländern vom Bund eingeräumten Kompetenzen ein gewisses Spannungsverhältnis zwischen Bund und Ländern.

Es besteht zwar ein bundesstaatliches Prinzip in der Verpflichtung zur wechselseitigen Rücksichtnahme auf die von der beteiligten Gebietskörperschaft kompetenzmäßig wahrgenommenen Aufgaben (Lang „Finanzverfassungsrechtliche Fragen der

Gemeindeabgaben“ und VfGH-Erkenntnis vom 3. 12. 1984, G 81/84), wonach der rechtspolitische Gestaltungsspielraum des Landesgesetzgebers insoweit eingeschränkt ist, als es ihm verwehrt ist, Regelungen zu treffen, die sich als sachlich nicht gerechtfertigte Beeinträchtigungen der Effektivität bundesgesetzlicher Regelungen darstellen.

Wenn etwa in bundesgesetzlichen Rechtsnormen unentgeltliche Leitungsrechte vorgesehen waren, kann der Landesgesetzgeber diese nicht einer Abgabepflicht unterwerfen; sofern aber keine unentgeltlichen Nutzungsrechte bundesgesetzlich geregelt sind, kann der Landesgesetzgeber solche Nutzungsrechte einer Abgabepflicht unterziehen.

Andererseits kann der Bundesgesetzgeber zwar im Rahmen des Glücksspielgesetzes Abgaben lukrieren, jedoch können die Länder etwa im Rahmen des Jugendschutzpolizeiwesens die Zulassung von Jugendlichen zum Glücksspiel im Rahmen ihrer Landeskompetenz untersagen und damit die Abgabenhöhe des Bundes einschränken.

Dieses Spannungsverhältnis ergibt sich vor allem aus der bundesgesetzlichen Ermächtigung nach § 7 Abs. 5 F-VG 1948, Abgaben aufgrund eines Beschlusses der Gemeindevertretung auszuschreiben, und der landesgesetzlichen Ermächtigung nach § 8 Abs. 5 F-VG 1948, bestimmte Abgaben aufgrund eines Beschlusses der Gemeindevertretung zu erheben. Damit kann sowohl die Bundesgesetzgebung als auch die Landesgesetzgebung die Gemeinden zur Erhebung (Ausschreibung) bestimmter Abgaben ermächtigen; in beiden Fällen ist Rechtspostulat ein entsprechender Beschluss der Gemeindevertretung.

Obwohl sich der Finanzverfassungsgesetzgeber hier zweier Begriffe, nämlich der „Ausschreibung“ nach § 7 Abs. 5 F-VG 1948 und der „Erhebung“ in § 8 Abs. 5 F-VG 1948, bedient, so geht er dennoch von gleichen Intentionen aus. Unter „Erhebung“ versteht man alle der Durchführung der Abgabenvorschriften dienende abgabenbehördliche Maßnahmen, die die Ermittlung, Festsetzung, Einhebung (einschließlich Rückzahlung und Nachsicht) und die zwangsweise Einbringung zum Ziel haben (VwGH-Erkenntnis vom 25. 4. 1996, Zl. 96/16/0068 und Ritz „Bundesabgabenordnung – Kommentar“, Orac Verlag); unter „Ausschreibung“ versteht man ebenfalls die Erhebung und Erschließung einer Gemeindeabgabe, d. h. eine Abgabe durch Beschluss der Gemeindevertretung für die Steueradressaten in Rechtswirksamkeit zu setzen.

Die bundesgesetzliche Ermächtigung im

§ 7 Abs. 5 F-VG 1948 muss zwar insoweit bestimmt sein, als durch die Bezeichnung eine hinreichende Determinierung bzw. Verständnis über die Abgabenermächtigung bewirkt wird, wie etwa die Ermächtigung zur Ausschreibung einer Abgabe für Lustbarkeiten (Vergnügungen), doch bleibt es

- dem Landesgesetzgeber überlassen, eine nähere Determination des Abgabebegriffes „Lustbarkeiten“ vorzunehmen,
- den Gemeinden eingeräumt, im Rahmen der bundesgesetzlichen Ermächtigung bzw. allenfalls des entsprechenden Landesabgabengesetzes im vorgegebenen Freiraum den Abgabebegriff Lustbarkeit (Vergnügung) noch näher zu konkretisieren.

Die Gemeinden sind daher z. B. berechtigt, selbst ohne eines Abgabenhöchstsatzes im Rahmen der bundesgesetzlichen Ermächtigung und ohne eines entsprechenden Landesabgabengesetzes (in Oberösterreich und Niederösterreich bestehen keine Versteigerungsabgabengesetze) etwa eine Versteigerungsabgabe zu erheben.

Dies ist schon aus finanzverfassungsrechtlichen Bestimmungen abzuleiten, weil die Bundesgesetzgebung die Gemeinden grundsätzlich zur Abgabenausschreibung, die Landesgesetzgebung zur Abgabenerhebung befähigen darf, jedoch solche Landesgesetze die wesentlichen Merkmale dieser Abgabe, insbesondere ihr zulässiges Höchstausmaß zu bestimmen haben; würde daher der Landesgesetzgeber zur Erhebung einer Zweitwohnsitzabgabe oder einer Gebrauchsabgabe ermächtigen, so wäre er verpflichtet, die wesentlichen Merkmale wie Abgabentatbestand, Abgabebefreiung, Bemessungsgrundlage und Abgabensatzhöhe zu bestimmen.

Sofern neben der bundesgesetzlichen Ermächtigung durch den Finanzausgleichsgesetzgeber ein Landesabgabengesetz erlassen wird, darf dieses Landesabgabengesetz die bundesgesetzliche Ermächtigung lediglich konkretisieren, jedoch keinesfalls einschränken. Diese Einschränkung ergibt sich nicht aus Gründen des Finanzverfassungsrechts, sondern vor allem durch den Finanzausgleichsgesetzgeber mit der Formulierung im Rahmen der Einräumung der freien Beschlussrechtsabgaben nach § 15 Abs. 3 FAG 2008, wobei er von „vorbehaltlich weitergehender Ermächtigung durch den Landesgesetzgeber“ spricht. Der Landesgesetzgeber darf daher den Abgabentatbestand determinieren und allenfalls auch erweitern bzw. auch den Abgabensatz erhöhen, keinesfalls jedoch den Abgabentatbestand oder den Abgabensatz der bundesgesetzlichen Ermächtigung einschränken. Eine Konkretisierung „zur

sachgerechten Abgrenzung des Steuergegenstandes, wie sie im Zusammenhang mit der Beschlussfassung des Gemeinderates zu erwarten wäre“ (Lang „Finanzverfassungsrechtliche Fragen der Gemeindeabgaben“ sowie VfGH-Erkenntnis vom 17. 12. 1998, G 15/98) wäre daher grundsätzlich zulässig.

Die Einschränkung einer Vergnügungssteuer ohne Zweckwidmung für entgeltliche Sportamateurveranstaltungen würde eine verfassungswidrige Einschränkung der bundesgesetzlichen Ermächtigung bedeuten.

Soweit allerdings der Landesabgabengesetzgeber in verfassungskonformer Weise die Abgabendeterminierung ausreichend vornimmt, bleibt für eine weitergehende Determinierung durch die Gemeinden kein Raum; eine verfassungsgemäße Konkretisierung durch den Landesgesetzgeber wäre etwa die Definition eines finanzausgleichsrechtlichen Abgabebegriffes oder die allgemeine rückwirkende Definition eines Abgabebegriffes.

Dem Landesgesetzgeber ist es jedoch auch verfassungsrechtlich eingeräumt, im Rahmen des Adhäsionsprinzips zu den Abgabematerien die typisch notwendigen verfahrensrechtlichen Bestimmungen zu erlassen.

Dem Landesgesetzgeber ist es daher grundsätzlich freigestellt,

- die bundesgesetzliche Ermächtigung zu determinieren, aber nicht einzuschränken,
- im Rahmen eines eigenen Landesabgabengesetzes nähere Rechtsnormen zur Definition des Abgabentatbestandes oder der Bemessungsgrundlage vorzunehmen,
- den im Rahmen der bundesgesetzlichen Ermächtigung vorgesehen Abgabentatbestand nicht nur zu definieren bzw. konkretisieren, sondern im Rahmen des Abgabenerfindungsrechts allenfalls zu erweitern, wie etwa unter Vergnügungen (Lustbarkeiten) auch den Videoverleih zu subsumieren,
- neben dem Abgabekatalog nach § 14 Abs. 1 bzw. § 15 Abs. 3 FAG 2008 den Gemeinden neue Abgabentatbestände zur Erhebung einzuräumen,
- die Abgabensätze der bundesgesetzlichen Ermächtigung zu erhöhen.

2.5 Erhebungsverpflichtung

Der Landesgesetzgeber kann jedoch die Gemeinden nicht nur ermächtigen, sondern auch verpflichten, bestimmte Abgaben zu erheben, selbst wenn es sich um freie Beschlussrechtsabgaben nach § 15 Abs. 3 FAG 2008 handelt; von dieser Kompetenz hat der Landesgesetzgeber beispielsweise in Oberösterreich im Zusam-

menhang mit der Lustbarkeitsabgabe und der Hundeabgabe Gebrauch gemacht.

Diese Verpflichtung zur Abgabenerhebung ist ebenso wie die Ersatzerhebung grundsätzlich nur dann finanzverfassungsrechtlich zulässig, „wenn dies zur Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung des Gleichgewichts oder zur Deckung bestimmter Erfordernisse im Haushalt der Gemeinden erforderlich ist“. Diese Verpflichtung ist daher von einer spezifischen Notsituation oder für bestimmte Haushaltserfordernisse vorgesehen und es ist daher eine generelle Verpflichtung aller Gemeinden eines Bundeslandes verfassungsrechtlich bedenklich (s. Klug/Oberndorfer/Wolny „Das österreichische Gemeinderecht“, Manz Verlag).

3. Gemeindekompetenz

3.1 Selbstständige Abgabenverordnungen

Nach Art. 116 Abs. 2 B-VG haben die Gemeinden das Recht der „Abgabenausschreibung“; sowohl die Abgabenausschreibung nach § 7 Abs. 5 F-VG 1948 als auch der Abgabenerhebung nach § 8 Abs. 5 F-VG 1948 bringen das Recht der Gemeinde zum Ausdruck, Abgaben- und Steuerquellen zu erschließen und sie auch zu nutzen.

Es handelt sich bei diesen Verordnungen auf der Rechtsgrundlage des § 7 Abs. 5 F-VG 1948 in Verbindung mit den finanzausgleichsrechtlichen Rechtsnormen (§ 15 Abs. 3 FAG 2008) um sogenannte selbstständige Verordnungen aufgrund einer formalrechtlichen Delegation, weshalb durch den Wegfall einer gesetzlichen Ermächtigungsgrundlage, soweit gesetzlich nicht anders bestimmt wurde, die erlassene Gemeindeverordnung in ihrem Bestand nicht beeinträchtigt wird (VwGH-Erkenntnis vom 26. 6. 1978, Zl. 1497/77 und vom 3. 7. 1978, Zl. 1205/77 sowie Katholnig „Zu den Abgabenverordnungen der Gemeinden aufgrund des freien Beschlussrechtes“, ÖGZ 6/1975). Diese Normsetzungsbefugnis ist auch bei selbstständigen Verordnungen nach § 8 Abs. 5 F-VG 1948 gegeben, doch wird sie soweit eingeschränkt, als der Landesabgabengesetzgeber die Rechtsnormen ausreichend im jeweiligen Materiengesetz determiniert.

Das Recht der Gemeinden zur Erlassung allgemein verbindlicher Rechtsnormen auf dem Gebiet ausschließlicher Gemeindeabgaben ist nunmehr grundsätzlich unbestritten (Lang „Zu finanzverfassungsrechtlichen Fragen der Gemeindeabgaben“, VfGH-Erkenntnis vom 7. 12. 1965, B 221/65, sowie VwGH-Erkenntnis vom

3. 7. 1978, Zl. 1205/77, VfGH-Erkenntnis vom 2. 10. 1999, B 1620/97 und VwGH-Erkenntnis vom 21. 1. 2004, 2001/16/0526, Mühlberger „System des kommunalen Abgabenrechts“ IKW 1994, Katholnig „Zu den Abgabenverordnungen der Gemeinden aufgrund des freien Beschlussrechtes“ ÖGZ 6/1975).

3.2 Regelungsbefugnis

Die Gemeinden können im Rahmen des selbstständigen Abgabenverordnungsrechts die vor allem vom Bundesgesetzgeber, aber auch allenfalls vom Landesabgabengesetzgeber vorgegebenen Freiräume sowohl materiellrechtlich als auch verfahrensrechtlich füllen, soweit sie nicht Ziel und Zweck der bundes- oder landesgesetzlichen Regelungen konterkarieren (Lang „Zu finanzverfassungsrechtlichen Fragen der Gemeindeabgaben“).

Anhand von Beispielen sollte dies dargestellt werden:

Wenn der Finanzausgleichsgesetzgeber von „Lustbarkeiten“ als Abgabentatbestand spricht und der Landesabgabengesetzgeber als solche Lustbarkeiten u. a. mechanische Vorrichtungen zur Wiedergabe musikalischer Stücke und Deklamationen anführt, wäre es den Gemeinden sehr wohl freigestellt, neben althergebrachten Vorrichtungen wie etwa Gramofons auch den Betrieb von Musikbox, Kompaktanlagen etc. als abgabepflichtige Tatbestände in der Abgabenverordnung aufzunehmen.

Dasselbe gilt bezüglich der vom Landesabgabengesetzgeber als Lustbarkeiten bestimmten Spielapparate, wozu auch Videospielapparate (Computer mit Spieldisken und Internetanschluss) subsumiert werden können (VwGH-Erkenntnis vom 5. 7. 1991, Zl. 88/17/0105 und vom 19. 12. 2006, Zl. 2004/15/0092).

Auch sportliche, unterhaltende Wettbewerbe wie Minigolf, Gokart, Paintball, können von Gemeinden im Rahmen ihrer Abgabenverordnung als Lustbarkeit eingestuft werden.

Wenn im Landesabgabengesetz nicht entsprechende verfahrensrechtliche Regelungen enthalten sind, muss es daher auch den Gemeinden freigestellt sein, im Rahmen ihrer selbstständigen Abgabenverordnungsrechts, wie etwa früher bei der Getränkesteuer die Vorlage von Preislisten oder auch nunmehr bei der Lustbarkeitsabgabe die Vorlage bestimmter Abrechnungen mittels vorgegebener behördlicher Formulare zu fordern, um eine bessere Abgabenermittlung durchführen zu können. Sofern im Landesabgabengesetz von „Wachhunden“ die Rede ist, muss es den Gemeinden rechtlich möglich sein, die ty-

pischen Merkmale eines Wachhundes zu determinieren.

Die Gemeinden können daher im Rahmen ihres selbstständigen Abgabenverordnungsrechts den Begriff Lustbarkeiten (Vergnügungen) in Bezug auf bestimmte Sachverhalte im Rahmen ihres selbstständigen Abgabenverordnungsrechtes setzen, zumal keine Einschränkung des einheitlichen Begriffes der Lustbarkeit (Vergnügung) auf veranstaltete Vergnügungen (Lustbarkeiten) besteht (VfGH-Erkenntnis vom 16. 6. 1995, B 897/94); der Lustbarkeit (Vergnügung) muss keine (öffentliche) Veranstaltung zugrunde liegen.

Unter der rechtlichen Voraussetzung, dass der Bundesgesetzgeber bzw. der Landesgesetzgeber einen bestimmten Abgabentatbestand, wie etwa Lustbarkeiten (Vergnügungen), nicht näher konkretisiert bzw. allenfalls nur Sachverhalte, welche keine Lustbarkeiten darstellen, oder Ausnahmen von den Lustbarkeiten anführt, bleibt es den Gemeinden im Rahmen ihres freien Beschlussrechts vorbehalten, auf gewisse neue Geschehnisse und Sachverhalte Bezug zu nehmen und diese einer Abgabepflicht zu unterwerfen. Wesentlich ist dabei allerdings, dass es sich um Sachverhalte und Unterhaltungsformen handelt, welche als Lustbarkeit bzw. Vergnügung zu beurteilen sind.

So könne beispielsweise der bloße Betrieb von Warenautomaten oder auch beispielsweise von Brieflosautomaten (Apparate zur Ausgabe von Glücksspiellosen) nicht als Lustbarkeit oder Vergnügung gewertet werden (VfGH-Erkenntnis vom 25. 9. 1996, V 6/96).

3.3 Erweiterte Ermächtigung

Dem Landesgesetzgeber ist es aber vorbehalten, aufgrund der Formulierung im § 15 Abs. 3 FAG 2008 „vorbehaltlich weitergehender Ermächtigung durch den Landesgesetzgeber“ den Abgabebegriff „Lustbarkeiten“ oder „Vergnügungen“ entsprechend zu definieren, weshalb beispielsweise von einem Land auch der „Videoverleih“ unter diesen Abgabebegriff subsumiert worden war.

4. Durchführungsverordnungen

Nach Art. 18 Abs. 2 B-VG kann jede Verwaltungsbehörde aufgrund von Gesetzen innerhalb ihres Wirkungsbereiches Verordnungen erlassen; die Verordnungen müssen grundsätzlich inhaltlich umfassend gesetzlich determiniert sein, weshalb sie als Durchführungsverordnungen gewertet werden. Sofern daher nicht aufgrund der bundesgesetzlichen Ermächtigung über freie Beschlussrechtsabgaben,

wie etwa Lustbarkeiten (Vergnügungen) nach § 15 Abs. 3 FAG 2008, sondern auf der finanzausgleichsrechtlichen Grundlage des § 14 Abs. 1 FAG 2008 in Verbindung mit einem entsprechenden Landesabgabengesetz, beispielsweise bei Gebühren für die Benützung des öffentlichen Gutes und des Luftraumes (Gebrauchsabgabe) eine Verordnung erlassen wird, handelt es sich um sogenannte Durchführungsverordnungen.

Das zugrunde liegende Landesabgabengesetz kann im Rahmen einer Durchführungsverordnung lediglich konkretisiert werden (Lang „Zu verfassungsrechtlichen Fragen der Gemeindeabgaben“ und VfGH-Erkenntnis vom 12. 12. 1991, V 53/91). Wenn der Gebrauchsabgabelandesgesetzgeber beispielsweise von gemeindeeigenen Unternehmungen spricht, an denen die Gemeinde mit mehr als 50 v. H. beteiligt ist, könnte der Ordnungsgeber präzisieren, dass darunter „unmittelbare wie mittelbare Beteiligungen“ fallen.

5. Verfahrenskompetenzen

Nach § 7 Abs. 6 F-VG 1948 regelt die Bundesgesetzgebung die allgemeinen Bestimmungen und das Verfahren für die von den Abgabenbehörden des Bundes, der Länder und Gemeinden verwalteten Abgaben; auf dieser finanzverfassungsrechtlichen Rechtsgrundlage wurde die neue Bundesabgabenordnung im Rahmen des Abgabenverwaltungsreformgesetzes BGBl. I 20/2009 mit 1. Jänner 2010 in Kraft gesetzt. Die Rechtsnormen der Bundesabgabenordnung sind ausdrücklich auf Gemeindeabgaben nach § 7 Abs. 5, aber auch nach § 8 Abs. 5 F-VG 1948 anwendbar, weshalb mit 1. Jänner 2010 die Zuständigkeit des Landesgesetzgebers, das Verfahrensrecht auf dem Gebiete der Landes- und Gemeindeabgaben zu regeln, nicht mehr gegeben ist. § 7 Abs. 6 F-VG regelt aber nicht bloß das Verfahren, sondern auch die allgemeinen Bestimmungen für die von den Abgabenbehörden des Bundes, der Länder und Gemeinden verwalteten Abgaben (Lang „Finanzverfassungsrechtliche Fragen der Gemeindeabgaben“); damit sind ab 1. Jänner 2010 auch abgabenrechtliche Grundsätze und Begriffsbestimmungen wie Haftung, Gesamtschuld und ähnliches für die Landes- und Gemeindeabgaben maßgebend.

Soweit Begriffe in den allgemeinen Bestimmungen, wie etwa Gewerbebetrieb oder Betriebsstätte, in den Materiengesetzen nicht enthalten sind, gelten sinngemäß die Bestimmungen der Bundesabgabenordnung; soweit allerdings Definitionen, wie etwa Steuerschuldverhältnisse oder

Haftung, im jeweiligen Materiengesetz spezifisch geregelt sind, hat die Rechtsnorm der Bundesabgabenordnung nur subsidiären Charakter.

Um einer Rechtsuneinheitlichkeit Einhalt zu gebieten, kann der Landesgesetzgeber Abweichungen von den Rechtsnormen der Bundesabgabenordnung in den Landesmateriengesetzen nur dann vornehmen, wenn dies aus dem Blickwinkel der zu schaffenden Steuertatbestände zumindest zweckmäßig, wenn nicht sogar geboten erscheint (Lang „Zu finanzverfassungsrechtlichen Fragen der Gemeindeabgaben“). Wenn beispielsweise in einem Landesgesetz über eine Zweitwohnsitzabgabe der Begriff „Wohnsitz“ (wo eine Person eine Wohnung innehat unter Umständen, die darauf schließen lassen, dass sie die Wohnung beibehalten und benützen wird) in Analogie zu § 26 BAO, aber darüber hinaus auch der Begriff „Wohnung“ (als Wohnungen gelten eingerichtete, also für Wohnzwecke entsprechend ausgestattete Räumlichkeiten, die vom Inhaber ohne wesentliche Veränderung zur Deckung eines, wenn auch nur zeitweiligen Wohnbedarfes verwendet werden können) enthalten ist, wird ein von dem in der Bundesabgabenordnung rechtlich vorgesehenen Wohnsitzbegriff abweichender Wohnungsbegriff nicht gegen § 7 Abs. 6 F-VG 1948 verstoßen, wenn sich die Zweckmäßigkeit dieser Abweichung vor dem Hintergrund der Zielsetzungen des Zweitwohnsitzabgabengesetzes rechtfertigen lässt.

Resümee

Für die Normsetzung im Abgabebereich besteht ein komplexes Regelungsgefüge zwischen Bund, Ländern und Gemeinden, zu dem die Judikatur das Prinzip der wechselseitigen Rücksichtnahme entwickelt hat.

Die Gemeinden können Abgaben nach § 15 Abs. 3 FAG 2008 auch ohne ein Landesabgabengesetz im Rahmen ihres selbstständigen Abgabenverordnungsrechts beschließen, bei allen anderen im § 14 Abs. 1 FAG 2008 übrigens nur demonstrativ aufgezählten Abgaben, z. B. Zweitwohnsitzabgabe, bedarf es allerdings eines entsprechenden Landesabgabengesetzes, um Gemeindeabgaben erheben zu können. Für die Gemeinden ist hervorzuheben, dass sie insbesondere im Rahmen ihres selbstständigen Abgabenverordnungsrechts den vom Bundes- bzw. Landesgesetzgeber vorgegebenen Freiraum sowohl in verfahrensrechtlichen als auch in materiellrechtlichen Belangen ergänzen und beispielsweise auch den gesetzlich vorgesehenen Abgabegenstand entsprechend ausloten können.



Getränkesteuer – Mögliche Folgen einer scheinbar unendlichen Geschichte

Die im Zuge einer Erkenntnis des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) im Jahr 2000 abgeschaffte Getränkesteuer beschäftigt noch heute Verwaltung und Gerichte. Aktuell steht unter anderem die Belastung einzelner Gemeinden durch Getränkesteuerrückzahlungen an den Handel im Mittelpunkt des Interesses. Gleichzeitig hat der Verfassungsgerichtshof die Verfassungskonformität der Regelungen zum Getränkesteuerausgleich untersucht und ist zum Urteil gekommen, dass die Regelungen verfassungswidrig sind. Dies kann wesentlichen Einfluss auf die Einnahmen vieler Gemeinden haben.

Manuel Köfel

KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung

Am 9. März 2000 hat der EuGH erkannt, dass die Getränkesteuer in Österreich nicht mit dem Recht der Europäischen Union vereinbar ist. Er bezieht sich dabei

auf die Richtlinie 92/12/EWG des Rates vom Februar 1992 über das allgemeine System, den Besitz, die Beförderung und die Kontrolle verbrauchsteuerpflichtiger

Waren. Demnach dürfen, bis auf einige Ausnahmen, keine indirekten Steuern auf Mineralöle, Alkohol und alkoholische Getränke sowie Tabakwaren erhoben werden,

wenn keine besonderen Zielsetzungen damit verfolgt werden.¹ Solche besonderen Zielsetzungen in Bezug auf die Besteuerung von alkoholischen Getränken im Rahmen der Getränkesteuer hat der EuGH, obwohl seitens der österreichischen Regierung vorgebracht², nicht erkannt, sodass in weiterer Folge die Getränkesteuer abzuschaffen war.

Folgen des EuGH-Urteils

Im Zuge dessen ergaben sich eine Vielzahl von Rechtsstreitigkeiten zwischen Gemeinden und Betrieben, deren Gegenstand unter anderem die Rückforderung der von den Betrieben geleisteten Getränkesteuer war. Zuletzt hat der Nationalrat beschlossen, dass der Bund Gemeinden, die durch Rückzahlungen der Getränkesteuer an den Handel finanziell belastet sind, mit einer einmaligen Bedarfszuweisung unterstützt.



Abgesehen davon, dass allfällige Rückzahlungen von Getränkesteuereinnahmen einige Gemeinden akut betreffen, ist der Entfall der Getränkesteuer für viele Gemeinden auch nachhaltig ein Problem, weil ein nicht unbedeutender Teil der eigenen Steuereinnahmen der Gemeinden entfällt. Die ausbleibenden Einnahmen der betroffenen Gemeinden wurden allerdings zumindest teilweise ausgeglichen, indem im Rahmen des Finanzausgleichs zusätzliche Mittel für Gemeinden zum Getränkesteuerausgleich zur Verfügung gestellt wurden.³ Diese werden auf die Gemeinden in der Regel auf Basis ihres jeweils durchschnittlichen Jahresertrags aus der Getränkesteuer der Jahre 1993–1997 verteilt.

Getränkesteuerausgleich

Diese Regelung zum Getränkesteuerausgleich war ursprünglich als Übergangsregelung gedacht, ist aber seit 2000 im Finanzausgleich in jeder Periode fortgeschrieben worden. Die Grundlage, auf der die Verteilung der Mittel zum Getränkesteuerausgleich erfolgt, blieb dabei jedoch im Wesentlichen unverändert. Einzig im Finanzausgleichsgesetz 2001 wurde geregelt, dass die Gemeinden nicht nur aufgrund der durchschnittlichen Getränkesteuereinnahmen von 1993–1997 entschädigt werden. Demnach wird, wenn der Ertrag einer Gemeinde aus der Getränkesteuer in den Jahren 1998 oder 1999 mehr als 50% höher war als im Durchschnitt der Jahre 1993–1997, das Getränkesteueraufkommen aus dem Jahr 1998 oder 1999 der Bemessung des Getränkesteuerausgleichs zugrundegelegt. Damit sollten auch jene Gemeinden vom Getränkesteuerausgleich profitieren, die zum Beispiel erst im Jahr 1997 in touristische Infrastruktur investiert haben und so erst in den Jahren 1998 und 1999 entsprechende Einnahmen aus der Getränkesteuer lukriert haben.

Gesetzesprüfungsverfahren des VfGH

Natürlich haben Gemeinden auch nach 1999 in touristische Infrastruktur oder ähnliche Einrichtungen investiert, was mehr Getränkesteuereinnahmen zur Folge gehabt hätte. Dadurch entsteht die Situation, dass Gemeinden, die bis 1999 in touristische Infrastruktur investierten, im Getränkesteuerausgleich berücksichtigt werden, Gemeinden, die erst nach 1999 Investitionen vornahmen, allerdings keine zusätzlichen Mittel aus dem Getränkesteuerausgleich bekommen, nur weil ihre entsprechenden Investitionsmaßnahmen erst später wirksam wurden. Zudem ist es durchaus denkbar, dass Gemeinden heute noch bedeutende Mittel aus dem Getränkesteuerausgleich lukrieren, obwohl der Tourismus dieser Gemeinden seit den 90er-Jahren deutlich an Bedeutung verloren hat. Auf Antrag der Gemeinde Mils bei Imst hat der Verfassungsgerichtshof geprüft, ob hier eine verfassungswidrige Ungleichbehandlung zwischen den Gemeinden stattfindet. Im März 2010 ist er zum Schluss gekommen, dass dies der Fall ist, weil keine sachliche Rechtfertigung dafür vorliegt, dass die Getränkesteuereinnahmen aus den Jahren 1993–1999 dafür ausschlaggebend sind, ob und in welcher Höhe Gemeinden Mittel aus dem Getränkesteuerausgleich erhalten. Der Verfassungsgerichtshof hat also be-

schlossen, die diesbezügliche Regelung zum Getränkesteuerausgleich (§ 11 Abs. 2 Z 2 FAG 2008) mit Ablauf des 31. Dezember 2010 aufzuheben. Innerhalb dieser sogenannten „Reparaturfrist“ hat der Gesetzgeber nun die Möglichkeit, die Regelungen zum Getränkesteuerausgleich neu zu gestalten. Geschieht dies nicht, besteht ab 1. Jänner 2011 keine Basis für die Auszahlung aus dem Getränkesteuerausgleich mehr.

Entfall des Getränkesteuerausgleichs?

Bislang konnten sich die Finanzausgleichspartner allerdings auf kein Modell zur Neuregelung des Getränkesteuerausgleichs einigen, obwohl zum Beispiel seitens der Bundesregierung gegenüber dem VfGH eingeräumt wird, dass es sich bei der bisherigen Regelung um ein „Provisorium“ handelt und entsprechende Neuregelungen in den vergangenen Finanzausgleichsverhandlungen bereits diskutiert wurden.⁴

Angenommen, die Finanzausgleichspartner können sich auf keine neue Regelung des Getränkesteuerausgleichs einigen, und die frei werdenden Ertragsanteilmittel werden innerhalb jedes Bundeslandes⁵ nach Bevölkerung und abgestufter Bevölkerungsschlüssel auf die Gemeinden verteilt, so ergeben sich regional unterschiedliche Auswirkungen auf die Gemeinden:⁶ In Salzburg, Vorarlberg, Kärnten und Tirol würden durchwegs kleine Gemeinden (unter 2.500 EinwohnerInnen) Einnahmerückgänge verzeichnen. Einzelne Gemeinden würden mehr als die Hälfte der bisherigen Ertragsanteilseinnahmen verlieren. Dies ist darauf zurückzuführen, dass in diesen Bundesländern viele kleinere Gemeinden existieren, die aufgrund ihres Tourismusaufkommens einen großen Teil der Einnahmen durch den Getränkesteuerausgleich erzielen.⁷ Entfällt der Ge-

1 Vgl. Richtlinie 92/12/EWG des Rates vom 29. Februar 1992; Art. 3 Abs. 2.

2 Es wurde beispielsweise angeführt, dass die Getränkesteuer die Gemeindeautonomie stärkt, Gemeinden für Lasten entschädigt, die im Zuge des Tourismus entstehen und dem Gesundheitsschutz dienen.

3 Diese Mittel wurden zu Lasten des Bundes verfügbar, der seinen daraus folgenden Einnahmenertrag wiederum durch materielle Änderungen in anderen Gesetzen (Umsatzsteuer, Biersteuer, Alkoholsteuer etc.) ausgleichen konnte.

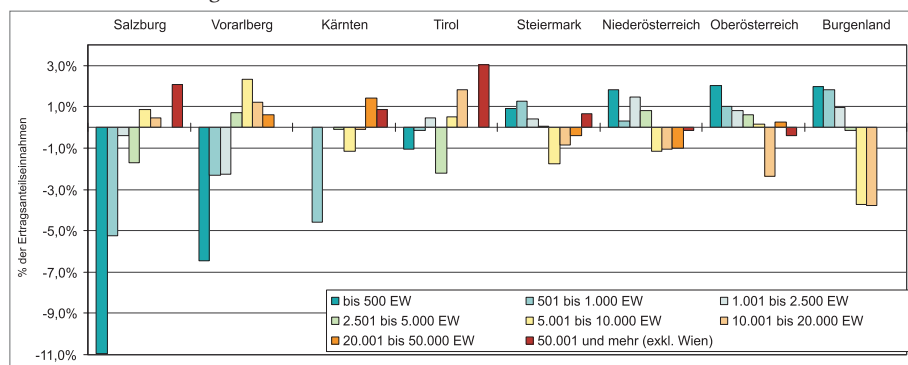
4 Vgl. Entscheidung des VfGH: G 276/09 – 14 vom 11. März 2010, S. 29.

5 Die Verteilung der Mittel auf die Bundesländer erfolgt in der durchgeführten Berechnung wie gehabt nach § 9 Abs. 7 Z 5 lit. b sublit. bc FAG 2008.

6 Quelle: Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2008; Köfel: eigene Berechnungen 2010.

7 In kleineren Gemeinden in diesen Bundesländern machen die Einnahmen aus dem Getränkesteuerausgleich über 10% der Ertragsanteilseinnahmen aus.

Abbildung 1: Durchschnittlicher Gewinn/Verlust der Gemeinden durch den Entfall des Getränkesteuerausgleichs



Quelle: Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2008; Köfel: eigene Berechnungen 2010

tränkesteuerausgleich und die frei werden Mittel werden nach Bevölkerungszahl und abgestuftem Bevölkerungsschlüssel verteilt, erhalten diese kleinen Gemeinden weniger Mittel. In Burgenland, Oberösterreich, Niederösterreich und der Steiermark profitieren die kleinen Gemeinden nicht so stark vom Getränkesteuerausgleich. Hier verzeichneten die größeren Gemeinden in den Jahren 1993 bis 1999 ein höheres Getränkesteueraufkommen und profitieren so mehr vom Getränkesteuerausgleich. Die entsprechenden Einnahmen haben in diesen größeren Gemeinden aber geringeres Gewicht, sodass sie auch von einem entsprechenden Einnahmenentfall nur in relativ geringem Ausmaß betroffen wären (Abb. 1). Einnahmenverschiebungen würden sich nur in der Verteilung der Getränkesteuer-

ausgleichsmittel auf die Gemeinden innerhalb eines Bundeslandes ergeben. Die Mittel, die für die Gemeinden eines jeweiligen Bundeslandes für den Getränkesteuerausgleich zur Verfügung stehen, würden auch nach der aktuellen Entscheidung des VfGH wie bisher nach einem Fixschlüssel ermittelt. Die entsprechende Regelung (§ 9 Abs. 7 Z 5 lit. b sublit. bc FAG 2008) wurde vom VfGH als verfassungskonform angesehen.

Ausblick

Gesetzgeber bzw. Finanzausgleichspartner haben jedenfalls bis Ende 2010 Zeit, eine entsprechende Neuregelung des Getränkesteuerausgleichs zu erarbeiten, wenn es nicht in deren Interesse ist, dass der Getränkesteuerausgleich mit Jahresende ausläuft und die zuvor erläuterten Folgen ein-

treten. Doch auch wenn man sich entschließt, den Getränkesteuerausgleich auslaufen zu lassen, erwähnt der Verfassungsgerichtshof explizit, dass angemessene Übergangsregelungen unbedenklich seien. So soll die Möglichkeit geschaffen werden, dass sich die Betroffenen auf die neuen Verhältnisse einstellen können und die negativen Auswirkungen auf die bisher begünstigten Gemeinden abgemildert werden können.⁸ Doch auch solche Übergangsregelungen werden entsprechend zu erarbeiten bzw. zu verhandeln sein. Somit werden die Getränkesteuer bzw. der Getränkesteuerausgleich wohl noch länger Diskussionsgegenstand bleiben.



Die Einnahmen der Kleinstgemeinden in Salzburg bestehen bis zu einem Viertel aus Einnahmen aus dem Getränkesteuerausgleich.

⁸ Vgl. Entscheidung des VfGH: G 276/09 – 14 vom 11. März 2010, S. 29.



Seminare

www.kdz.or.at

Wirtschaftlich Denken und Handeln/Zeitgemäßes Finanzmanagement

Kommunale Vorhabensplanung

Public Governance und Public Management

Aufgaben- und Produktkritik

Open-Source in der öffentlichen Verwaltung

Fit für professionelles Kunden- und Generationenmanagement

Praxiswerkstatt Großgruppenmoderation

Instrumente der täglichen Führungsarbeit

Das Potenzial älterer MitarbeiterInnen nutzen – Neue Aufgaben und Herausforderungen für die Führung

Juristisches Update für VerwaltungsmitarbeiterInnen

Raumordnung und Baurecht in der Steiermark – Neuerungen (Teil 2): Baugesetznovelle, ROG neu

NÖ Veranstaltungsrecht und Gemeinden

Mehr Rechtssicherheit im Vergabeverfahren für Gemeinden und ihre Unternehmen

Spezialseminar in Kooperation mit KM-A

Wissensstädte und Wissensregionen

KDZ-Lehrgang

Praxislehrgang Bürgerservice: Konzepte – Tools – Exkursionen

15.–16. 6.

Linz

10.–11. 6.

Salzburg

15. 6.

Linz

16.–17. 6.

Wien

8.–9. 6.

St. Pölten

2. 6.

Bruck/Mur

8. 6.

Wiener Neustadt

10. 6.

Linz

23.–24. 9.

Wien

September bis November

Mehrere Standorte

Regional- und Umweltausschuss im Europäischen Parlament

Die Europäische Union zeichnet sich durch ihre Vielfalt aus. Jede Region in Europa hat unterschiedliche Ansprüche und benötigt individuelle Strategien um ihre Probleme lösen zu können.

Aus dem Regionalausschuss

Im Europäischen Parlament ist der Ausschuss für regionale Entwicklung federführend, wenn es darum geht, den Bedürfnissen von Gemeinden, Städten und Ländern Rechnung zu tragen. Er ist unter anderem zuständig für die Koordinierung der Strukturinstrumente der Europäischen Union, die Beziehungen zum Ausschuss der Regionen sowie zu den lokalen und regionalen Gebietskörperschaften und auch für den sogenannten Kohäsionsfonds. Dieser Fonds ist oftmals heiß umstritten, die gerechte Aufteilung der vorhandenen Mittel wird bisweilen angezweifelt und immer wieder werden Meldungen über die missbräuchliche Verwendung von EU-Geldern laut. Es ist richtig, dass 2008 rund 11% der Strukturmittel falsch eingesetzt wurden, dies ist aber keinesfalls gleichzusetzen mit einer Betrugsquote von 11%, denn vielfach sind auch administrative Unregelmäßigkeiten, wie beispielsweise irrtümliche Abrechnung im falschen Quartal, die Ursache. Das EU-Parlament versucht daher, in enger Zusammenarbeit mit dem zuständigen Kommissar für Regionales, für mehr Transparenz und Kontrolle bei der Mittelvergabe zu sorgen und auch den Abbau von bürokratischen Hürden voranzutreiben. Denn problematisch ist nicht nur die Falschverwendung von Geldern aus dem Kohäsionsfonds, sondern auch das Nichtabholen von Mitteln aufgrund der manchmal überbordenden Bürokratie.

Neben der ordentlichen Verwendung der Steuergelder, aus denen der Kohäsionsfonds gespeist wird, ist auch die grenzüberschreitende Zusammenarbeit ein Schwerpunkt des Regionalausschusses im Europäischen Parlament. In einem geeinten Europa müssen auch Verkehrsnetze, der Arbeitsmarkt oder Forschung und Entwicklung grenzüberschreitend gedacht werden. Mit verschiedenen Projekten versucht die EU daher, das Zusammenrücken der Regionen zu verstärken, um den Menschen neue Möglichkeiten zu eröffnen. Ein aktuelles Beispiel dafür ist die sogenannte Donaumaum-Strategie, die derzeit auf EU-Ebene diskutiert wird. Die Donau ist Lebensader und Lebensraum, es ist also höchst an der Zeit, das Potenzial des Donaumaumes voll auszuschöpfen. Der Regionalausschuss hat deshalb eine Entschließung verfasst, in der die Kommission aufgefordert wird, bis spätestens Ende 2010 die fertig ausformulierte Do-

naumaum-Strategie vorzulegen, in deren Entstehung auch die regionalen und lokalen Gebietskörperschaften der Donau-Anrainer-Staaten eingebunden werden sollen. Gelingt es uns, diese grenzüberschreitende Initiative zu verwirklichen, kann der Donaumaum zur europäischen Schlüsselregion des 21. Jahrhunderts und Vorbild für andere Makroregionen in Europa werden. Kooperationen im Bereich des Tourismus, von Forschung und Entwicklung und der Binnenschifffahrt, aber auch die effiziente Verteilung der bereits jetzt zur Verfügung stehenden Mittel können dazu beitragen, wichtige Impulse für die gesamte Region zu setzen. Besonderes Augen-

merk muss natürlich auf die ökologische Entwicklung gelegt werden. Nur wenn der Faktor der Nachhaltigkeit nicht vernachlässigt wird, wird das Projekt der Donaumaum-Strategie langfristig von Erfolg gekrönt sein.

Aus dem Umweltausschuss

Doch nicht nur die Arbeit des Regionalausschusses ist für die Entwicklung der lokalen und kommunalen Ebenen wichtig. Auch im Umweltausschuss, mein zweites Betätigungsfeld, wird vieles beschlossen, was das Leben in den Regionen nachhaltig prägt. Aktuelles Beispiel dafür ist der Artenschutz. 2010 ist das Jahr der Biodiversität, in den letzten Jahren sind viele Tier- und Pflanzenarten aus Europa verschwunden beziehungsweise wurde ihr Bestand stark dezimiert. Viele Regionen sind aber auch wirtschaftlich von bestimmten Tier- und Pflanzenarten abhängig. Gerät das ökologische Gleichgewicht aus den Fugen, ist beispielsweise die Landwirtschaft massiven Bedrohungen ausgesetzt. Deshalb setzt sich das Europäische Parlament dafür ein, dass in

enger Zusammenarbeit mit nationalen und regionalen Behörden das neue Artenschutzziel bis 2020 erreicht wird.

Durch den Vertrag von Lissabon wurde die Rolle der Kommunen gestärkt, ihre Mitwirkungsmöglichkeiten verbessert. Nun liegt es an uns EU-Politikern, gemeinsam mit lokalen und regionalen Entscheidungsträgern ein Europa zu entwickeln, dass den unterschiedlichen Ansprüchen der Bürgerinnen und Bürger gerecht wird und andererseits die Vorteile des Gemeinsamen Europas bestmöglich nützt.

*Karin Kadenbach**

Mitglied des Europäischen Parlaments



* Karin Kadenbach ist seit Juli 2009 österreichisches Mitglied im Europäischen Parlament. Sie ist Mitglied im Umweltausschuss und im Regionalausschuss und in der Delegation für die Beziehungen zu den Staaten Südasiens.

„EU goes local“ – Europa-Beauftragte auf Gemeindeebene

Aus eigener Erfahrung weiß ich, dass beim Thema EU-Information nichts über ein direktes Gespräch mit den BürgerInnen geht. Dieses Gespräch kann, ja soll auch durchaus kritisch sein. Und Kritik darf man nicht ungehört lassen. Aber eine dauerhafte und sachliche Diskussion mit den Menschen braucht viele informierte PartnerInnen, die hier mitmachen. Die VertreterInnen der Bundesregierung, der Europäischen Kommission oder des Europäischen Parlaments können unmöglich alle ÖsterreicherInnen direkt erreichen. Was es braucht, sind kompetente MittlerInnen zwischen der EU und den BürgerInnen.

Wir sehen in VertreterInnen auf Gemeindeebene die idealen PartnerInnen für diese Aufgabe: Ein/e BürgermeisterIn oder ein/e Gemeinderat/-rätin ist meist leichter zugänglich als ein/e KommissarIn oder MinisterIn. Er oder sie sind in der lokalen Bevölkerung tief verwurzelt und wissen unmittelbar, welche Sorgen oder Themen die BürgerInnen beschäftigen. Sie wissen auch, wie ihre Gemeinde von der EU profitiert und welchen konkreten Nutzen die BürgerInnen aus ihr ziehen.

Daher unterstützen wir mit Freude und Überzeugung die Initiative der „Europa-GemeinderätInnen“, die der Bundesminister für europäische und internationale Angelegenheiten Michael Spindelegger (siehe dazu auch seinen Beitrag in der ÖGZ 4/2010) ins Leben gerufen hat. Natürlich weiß ich, dass gerade GemeinderatInnen neben der generellen Arbeitsauslastung nur limitierte Kapazitäten haben. Deshalb kann die Wahrnehmung einer solchen Aufgabe nur auf Freiwilligkeit beruhen und das Interesse an einer Teilnahme muss von den Gemeinden selbst ausgehen.

Die Initiative wurde am 25. Februar 2010 im Außenministerium vorgestellt, und anschließend fand bei uns im Haus der Europäischen Union ein reger Meinungsaustausch mit einer Pilotgruppe von ca. 60 BürgermeisterInnen und GemeindevertreterInnen statt. Das Feedback war dabei positiv und die Bereitschaft grundsätzlich

hoch, Europa-Beauftragte in den teilnehmenden Gemeinden einzurichten.

Nun gilt es, das Momentum der Auftaktveranstaltung zu erhalten und konkrete Maßnahmen folgen zu lassen. In der Europa-Sektion des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten wird eine eigene EU-Helpline für Europa-GemeinderatInnen eingerichtet.

Weiters wird ein anlassbezogenes E-Mail-Informationssystem aufgebaut, das den EU-Beauftragten knapp gefasste Argumente/Fakten zu aktuellen bzw. in der Öffentlichkeit kontroversiell diskutierten EU-Fragen zur Verfügung stellen soll. Angedacht ist auch ein maßgeschneidertes Weiterbildungsprogramm für neue Europa-Beauftragte.

Die TeilnehmerInnen der Pilotgruppe werden darüber hinaus auf eine Brüssel-Reise eingeladen, die es ihnen ermöglichen soll, die Gegebenheiten der EU-Institutionen vor Ort besser kennen und verstehen zu lernen. Und auch nächstes Jahr wollen wir wieder ein Treffen mit den Europa-GemeinderatInnen organisieren.

Gemäß dem Grundsatz der Subsidiarität, der mit Inkrafttreten des Lissabon-Vertrags noch stärkere Bedeutung erlangt hat, sollten sich alle Politik- und Verwaltungsebenen in Europa

als aktiver Teil dieser gemeinsamen Union sehen und die Mitwirkungsmöglichkeiten aktiv nutzen. Dies gilt speziell auch für die Gemeindeebene.

Ich bin davon überzeugt, dass die Initiative der Europa-Beauftragten ein Anstoß und ein wichtiger Beitrag ist, die oft zu Recht beklagte Kluft in der Kommunikation über Europa zwischen den BürgerInnen und der Politik zu überwinden.

Österreich nimmt mit dieser Initiative EU-weit eine Vorreiterrolle ein. Ich könnte mir vorstellen, dass auch andere Mitgliedstaaten dieser Idee bald folgen werden.

Richard Kühnel

Leiter der Vertretung der Europäischen Kommission in Österreich



© HOPI-MEDIA

Urban Atlas: Digitale Karte für Städte

Europäische Städte können ab sofort Daten über die Flächennutzung und Flächenbeschaffenheit unter Verwendung des Systems „Urban Atlas“ beziehen. „Urban Atlas“ wird von der Europäischen Umweltagentur betrieben.

Die Initiative beabsichtigt, die Verteilung von unterschiedlich genutzten Flächen (Wohnnutzung, Wirtschaftsgebiete, Grünflächen, Hochwasserzonen) genau zu beobachten und zu interpretieren. Dank einer umfangreichen Datenbank hochauflösender Karten können StadtplanerInnen nun besser die Risiken des Klimawandels einschätzen und den Bedarf an neuer Infrastruktur und Verkehrsanlagen bestimmen. Aktuell werden in diesem Atlas 185 Städte erfasst, wobei alle 27 Hauptstädte von EU-Ländern eingeschlossen sind. Aus Österreich sind neben Wien noch Graz und Linz abgebildet. Es wird erwartet, dass bis 2011 alle größeren Städte abgebildet sein werden.

Nähere Informationen finde sich unter:

<http://www.eea.europa.eu/data-and-maps/data/urban-atlas>

Wallner neuer Vertreter im AdR

Nach einem Beschluss der Landesregierung hat die Bundesregierung Landesstatthalter Markus Wallner ab sofort zum neuen Vertreter Vorarlbergs im EU-Ausschuss der Regionen (AdR) bestellt.

Wallners Stellvertreterin in dieser Funktion ist Landtagspräsidentin Bernadette Mennel. „Vor allem auf Ebene der EU kommt der Vertretung lokaler und regionaler Interessen eine immer größere Bedeutung zu“, sagte Wallner. Seinen ersten offiziellen Auftritt im AdR hatte er bei der Sitzung der Fachkommission für Wirtschafts- und Sozialpolitik (ECOS) am 21. April in Brüssel.

Der AdR ist praktisch die „Länderkammer“ der EU – also jene Institution, die den lokalen und regionalen Gebietskörperschaften bei der Erarbeitung von Maßnahmen und Rechtsvorschriften der EU eine Stimme verleiht.



© Land Vorarlberg

Dienstrechtsnovellen – aktuelle Info durch Landesgruppe NÖ

Am 20. April 2010 hielt die Landesgruppe Niederösterreich des Österreichischen Städtebundes im St. Pöltner Veranstaltungszentrum eine Informationsveranstaltung zur aktuellen Dienstrechtsnovelle ab. Das Interesse an diesem Fachvortrag war außerordentlich groß, nahmen doch rund 60 Vertreterinnen und Vertreter aus 37 Mitgliedsgemeinden daran teil.

Dienstrechtsexperte des Landes erläutert aktuelle Änderungen

Sibylle Schütz von der Landesgruppe Niederösterreich konnte mit Johannes Landsteiner, Dienstrechtsreferent im Gemeindereferat beim Amt der NÖ Landesregierung, einen langjährigen Fachexperten als Vortragenden begrüßen. Johannes Landsteiner behandelte im Rahmen seines Vortrages die Dienstrechtsnovellen 2010: 2. GVBG-Novelle 2010, GBDÖ-Novelle 2010, 2. GBO-Novelle 2010 und die Novelle des NÖ Gemeinde-Personalvertretungsgesetzes. Die Änderungen wurden am 25. März 2010 im NÖ Landtag beschlossen und sollen mit 1. Juli 2010 in Kraft treten.

Der Dienstrechtsexperte informierte ausführlich über die wesentlichen Änderungen der 2. Novelle des NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 1976 und ging dabei insbesondere auf folgende Eckpunkte ein: Ablegung Gemeindedienstprüfung, Unterbrechung der Verjährung, Kinderzulage (bei Teilbeschäftigung), Verständigungspflicht des Dienstgebers/der Dienstgeberin, Sonderurlaub nach Karenz, Sabbatical, Pflegefreistellung für ein behindertes Kind, Fahrtkostenzuschuss MusikschullehrerInnen. Anschließend erörterte er die Neuregelung der Kinderzulage in der NÖ Gemeindebeamtenehaltsordnung 1976. Der zweite große Block umfasste die Änderungen bei der NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976, wobei die Gleichstellung von FachhochschulabsolventInnen mit UniversitätsabsolventInnen, die Wartefrist für die Verwendungsgruppe V, die MitarbeiterInnenvorsorge für Gemeindebeamte, die Schwerarbeitspension sowie das diffizile Übergangsrecht bezüglich



Johannes Landsteiner informiert Landesgruppe NÖ über aktuelle Dienstrechtsnovellen (v. l.): Kurt Lasslesberger (Leiter der Personalverwaltung beim Magistrat St. Pölten), Landesgeschäftsführer-Stv. Sibylle Schütz (St. Pölten), Johannes Landsteiner (Abteilung Gemeinden beim Amt der NÖ Landesregierung)

© Josef Vorlauffer (Medienservice St. Pölten)

der Ruhestandsversetzung und die sonstigen Änderungen im Pensionsrecht vorgestellt und erläutert wurden. Zum NÖ Gemeinde-Personalvertretungsgesetz besprach er die Änderung bei der Verwaltung der Personalvertretungsumlage.

Im Rahmen der Diskussion wurden die theoretischen Grundlagen anhand von konkreten Fällen aus den Mitgliedsgemeinden weiter vertieft.

Tagungsunterlagen

Die Folienpräsentation und weitere Unterlagen (Textgegenüberstellungen der einzelnen Gesetze) stehen unter www.staedtebund.gv.at zum Download bereit.

Sibylle Schütz

10. Ausschusssitzung des Frauenausschusses

Am 7. April 2010 tagte der Frauenausschuss des Österreichischen Städtebundes unter Vorsitz der stellvertretenden Vorsitzenden Stadträtin Hilde Schaumberger auf Einladung der schönen Draustadt Villach ebendort.

Frauen verdienen mehr!

Ein großes Thema der Sitzung war die immer noch vorhandene Einkommensdifferenz zwischen Frauen und Männern. Im weltweiten Ranking des Gender Gap Reports 2009 belegt Österreich nur noch den 42. Platz – und dies vor allem wegen dem schlechten Abschneiden in der ökonomischen Gleichstellung der Frauen, wo Österreich den beschämenden 103. Platz „erreicht“.

Was ist der Equal Pay Day?

Die Einkommensunterschiede zwischen Männern und Frauen liegen je nach Berechnung bei 25,5% (im EU-Vergleich) oder sogar bei 26,2% (Lohnsteuerstatistik der Statistik Austria). Rechnet man diese Einkommensdifferenz in Arbeitstage um, sind Arbeitnehmerinnen für 96 Tage quasi „unbezahlt“. Anders ausgedrückt: Das, was Frauen bis zum Jahresende noch verdienen werden, könnten sie theoretisch schon bis zum 27. September – auf diesen Tag fiel der Equal Pay Day im Jahr 2009 – verdient haben. Vorausgesetzt, sie wären Männer.

Der ungleichen Entlohnung will sich auch der Frauenausschuss nun annehmen. Darum wurde eine akkordierte Aktion der Städte für

den Equal Pay Day beschlossen – ganz im Sinne des im letzten Jahr sehr gut medial abgedeckten und verlaufenen Pfeifkonzertes gegen Gewalt an Frauen (das dieses Jahr wiederholt werden soll).

Europäische Gleichstellungscharta

Die Europäische Gleichstellungscharta von Frauen und Männern auf lokaler Ebene war ein weiterer Programmpunkt. Es wurden auch konkrete Gleichstellungsaktionspläne dabei vorgestellt. In Österreich haben bereits 17 Städte und Gemeinden diese Charta unterzeichnet. Die Gleichstellungscharta wirke oft ob ihres Umfangs vor allem auf kleinere Gemeinden möglicherweise abschreckend, so die Referentin Ursula Bauer. Dass auch viele kleine Gemeinden bereits Maßnahmen für die Gleichstellungspolitik setzen und dass es auch keine „Vorschriften“ gibt, wie ausführlich so ein Plan sein soll, wird dabei oft vergessen.

Sexistische Werbung

Wie die rechtliche Handhabe im Bereich der sexistischen Werbung aussieht (oder eben die fehlende rechtliche Handhabe), dazu hielt Karin Tertinegg einen Vortrag. Werbung prägt uns – ob wir nun wollen oder nicht. Hier gibt es keine gesetzlichen Möglichkeiten, um Werbung, die Frauen in ihrer Würde verletzt – und schon gar nicht dieser präventiv – entgegenzuwirken. Der Werberat ist in diesem Zusammenhang als sehr weiches Instrument und eher als freiwillige Beschränkung denn als Möglichkeit, sexistischer Werbung mit Rechtsmitteln entgegenzuwirken, zu sehen. Einzelne Städte setzen zwar Maßnahmen in diesem Bereich, jedoch muss sich auch auf Bundesebene etwas bewegen. Dafür wird sich der Frauenausschuss des Städtebundes einsetzen, dass auf Bundesebene sexistische Werbung gesetzlich verboten und effektiv sanktioniert wird. Vorbilder können Island und Kroatien sein, ebenso wie Norwegen, das eine diesbezügliche Verankerung anstrebt.

Christina Aigner

25. Stadtplanertreffen und 31. Sitzung des Raumordnungsausschusses in Wels

Am 8. und 9. April 2010 haben in Wels das 25. Stadtplanertreffen und die 31. Sitzung des Raumordnungsausschusses stattgefunden. Die Stadt Wels präsentierte sich mit einem Forschungsprojekt zum kosten- und energiesparenden Bauen und mit der „Welser Innenstadtagenda 21“, die im Frühjahr 2010 starten wird. Im Zuge der Rundfahrt am zweiten Tag wurden vier (!) neue Welser Passivhaus-Projekte vorgestellt (Volksschule Mauth, Altenpflegeheim Laahen, Kirche St. Franziskus, Bürogebäude Firma Fronius). Themenschwerpunkte des Raumordnungsausschusses waren die

Linzer Initiative zur Förderung der Kreativwirtschaft („Creative City Linz“), der neue EU-Förderguide des KDZ (www.eu-guide.at) sowie die Erstellung des nächsten Österreichischen Raumentwicklungskonzepts (ÖREK) 2011. Weiters wurde über aktuelle Diskussionen zur Europäischen Städtepolitik berichtet. Höhepunkt der Veranstaltung war sicherlich die Wahl der „frischgebackenen“ Bürgermeisterin von Innsbruck, Mag.^a Christine Oppitz-Plörer, zur neuen stellvertretenden Vorsitzenden des Raumordnungsausschusses.

Stephanie Schwer



Gruppe Stadtplaner

© Stadt Wels

Sämtliche Unterlagen zu den Ausschüssen sind auf der Homepage des Österreichischen Städtebundes www.staedtebund.gv.at unter der Rubrik „Ausschüsse“ abrufbar.

Gesund im Alter in Gmunden

Gmunden war Schauplatz der jüngsten Netzwerk-Veranstaltungen am 25./26. März. Zunächst stand die 51. Ausschusssitzung auf dem Programm, zu der Bürgermeister Heinz Köppl und Gemeinderätin Hertha Grüneis die rund 30 VertreterInnen aus den Gesunden Städten begrüßten. Beim Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen den Städten wurde über die Gesundheitspreise berichtet, die im vergangenen Jahr in Wien, Linz, Klagenfurt, Bruck an der Mur und Tulln stattfanden. Graz will im heurigen Jahr erstmals einen derartigen Wettbewerb durchführen.

Villach erhielt für sein Projekt betriebliche Gesundheitsförderung für Mitarbeiter des Magistrats eine internationale Auszeichnung, Wels versucht, über das Stadt-TV gesundheitsförderndes Verhalten zu propagieren, Knittelfeld setzt auf Darmgesundheit und hat dazu auf dem Hauptplatz einen begehbaren Darm aufgestellt, in Bregenz läuft die Seniorenbörse „Alte helfen Alten, Junge helfen Alten“ vielversprechend an und in Gmunden setzt man auf die Gesundheit im Alter. Dies war das Thema der Fachtagung, die am 26. März im Landeskrankenhaus in Gmunden vor etwa 50 Interessierten stattfand. Prim. Peter Dovjak, Leiter der Geriatrie am LKH Gmunden, hielt das Hauptreferat zum Thema „Möglichkeiten der Altersmedizin in den letzten zehn Jahren“.

Was kann die Altersmedizin machen:

- Isolation und sozialen Rückzug positiv beeinflussen,
- Fehl- oder Mangelernährung beheben, kognitive Störungen und Depressionen behandeln,
- Sensorik durch Hör- oder Sehhilfen verbessern,
- Motivation, Rezeptieren und Kontrollieren der Mobilisation festigen.

Welche Interventionsmöglichkeiten zur Verbesserung gibt es:

Soziale Ressourcen stärken (Angehörige), mobile Hilfen aktivieren, optimale Platzierung, Linderung der Symptome, Halten der Funktionen, Behandlung der Komplikationen, Behandlung der psychischen Symptome, Spiritualität ausleben.

Die allgemeinen Ziele der Altersmedizin:

Schutz vor dem Tod, Schutz vor körperlichem Verfall, Verlängerung des Lebens, Verbesserung der Lebensqualität.

Einige Zahlen:

- Bis ins 18. Jahrhundert 5–10% über 60-Jährige
- 2003 leben 1,7 Millionen über 60-Jährige in Österreich
- 2025 leben 2,9 Millionen über 60-Jährige in Österreich
- Anteil der Gesamtbevölkerung steigt von derzeit 20 auf 35%

In den Bezirken Vöcklabruck und Gmunden leben 226.000 Menschen, davon 44.000 über 60-Jährige.

Womit hat die Altersmedizin zu tun?

Instabilität – wiederholte Stürze, Immobilität – Bettlägrigkeit, Inkontinenz – Blasen- und Mastdarmkontrolle, intellektueller Abbau – Demenz, Delirium, Depression.

Für die Altersmedizin ergibt sich folgende Herausforderung:

Die fortschreitende Spezialisierung und Subspezialisierung in wesentlichen Belangen der Medizin ist nicht geeignet, die komplexen medizinischen und sozialen Probleme multimorbider, alter Menschen im ganzheitlichen Ansatz zu erfassen.



Bei der Fachtagung *Gesundheit im Alter* in Gmunden: Gastgeberin GR Hertha Grüneis, Roland Völkl, Netzwerk-Vorsitzende Vbgm. Christiana Dolezal und Doris Koller.

Die spezifischen Probleme in der Versorgung sind nur in einem eng vernetzten, interdisziplinär orientierten geriatrischen Interventions- und Versorgungssystem mit vielseitigen stationären, teilstationären und ambulanten Einrichtungen lösbar. Ziel ist es, Krisensituationen multimorbider älterer Menschen frühzeitig zu erkennen, um durch eine rasche und adäquate Intervention bleibende Pflegebedürftigkeit zu vermindern.

Daraus folgen die Grundsätze eines altersgerechten Angebotes:

Wohnortnahe Behandlung und Pflege, Verteilungsgerechtigkeit, konzentrierte und umfassende Versorgung, lösungsorientierte Platzierung, Steuerung durch Geriater, Casemanagement obligat für ein Quartal, Qualitätssicherung in den Strukturen, unbehinderter Zugang, Basis für medizinische Expertise ist die wissenschaftliche Ausbildung, Entwicklung der Strukturen und Prozesse nach fachlichen Kriterien, abgestufte Dienste: ambulant, tagesklinisch, nachtklinisch und stationär in den medizinischen Strukturen für Ältere.

Schließlich stellte Doris Koller, Regionalleiterin der St. Anna Hilfe, „Wohnkonzepte im Alter“ vor und stellte das Leitbild Familie in den Mittelpunkt. Die Grundsätze dabei: Die Architektur orientiert sich an einer Wohnung, die Auflösung der Anstaltsstruktur, kleine familienähnliche Gruppen, die Aktivitäten orientieren sich an einem normalen Haushalt, das Wohnen wird betont und die Pflege tritt in den Hintergrund, die Hausgemeinschaften verstehen sich als quartiersbezogene Wohnangebote für pflegebedürftige Menschen.

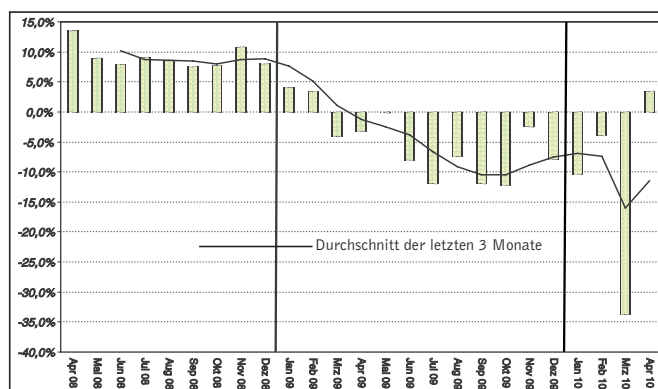
In Gmunden gibt es derzeit 8 betreute Gebäude von 50 m² bis 100 m² für 84 Einpersonensorhneinheiten, 4 Zweipersonensorhneinheiten, 2 Zimmer für Urlaubs- und Kurzzeitpflege.

Wir machen das bisherige Heim zum Lebensraum, indem man familienähnlich leben kann. In kleineren Wohngruppen wird die Kommunikation gefördert, besonders für Demenzerkrankte, die die Nähe eines Menschen suchen, wird Strukturierungs- und Orientierungshilfe geboten, was Weglauftendenzen eindämmt. So steht der Grundsatz der St. Anna Hilfe über allem: „So viel Eigenständigkeit wie möglich, so viel Hilfe wie nötig.“

Ertragsanteile im April 2010

Die Gemeindeertragsanteile für April 2010 werden rund 704 Millionen Euro betragen, um 3,5% mehr als im April 2009. Dieser punktuell erfreulichen Entwicklung zum Trotz liegt das Aufkommen der ersten 4 Monate des Jahres 2010 um fast 10% unter jenem des Vorjahres. Die Ursachen liegen im ungünstigen wirtschaftlichen Umfeld, der hochgradig negativen Zwischenabrechnung für 2009 und dem Umstand, dass sich die jüngste Reform der Einkommensbesteuerung in den Zahlen für den Jahresanfang 2009 noch nicht niedergeschlagen hatte.

Das verhältnismäßig gute Aufkommen des April 2010 ist überwiegend der Umsatzsteuer zu verdanken, welche gegenüber April 2009 um nicht weniger als 39% zunahm. Ursache dieses Aufkommenssprungs kann natürlich nicht eine derart positive Entwicklung des



Ertragsanteile¹ im April 2010

	Erträge in 1.000 Euro		Veränderungen gegenüber den Vorperioden in %					
	April 2010	Jän.– April 2010	2. Quartal 2009/2008	3. Quartal 2009/2008	4. Quartal 2009/2008	1. Quartal 2010/2009	Jän.– April 2010/2009	April 2010/2009
a) nach Abgabenarten								
Veranlagte Einkommensteuer	70.177	179.992	-733,1	-11,4	-7,7	14,9	11,6	6,7
Lohnsteuer	165.340	755.907	4,2	-18,0	-8,5	-8,6	-10,9	-18,3
Kapitalertragsteuer I	1.488	29.157	-19,8	-24,3	-26,5	-27,1	-26,0	3,0
Kapitalertragsteuer II	11.404	28.819	6,7	-15,4	0,5	-21,1	-22,3	-24,1
Körperschaftsteuer	94.686	191.392	-21,2	-55,3	-33,7	-27,7	-22,7	-16,8
Erbschafts-/Schenkungssteuer	287	2.873	60,8	-32,9	-75,1	-10,1	-17,4	-52,4
Stiftungseinkangssteuer	122	438	–	–	202,3	-42,2	-33,4	9,7
Bodenwertabgabe	1.095	2.303	6,3	-2,8	-4,3	-12,9	-7,5	-0,7
Umsatzsteuer ²	217.164	779.388	-3,2	1,0	1,3	-2,0	6,8	39,0
Abgabe v. alkoh. Getränken	1	2	–	-55,8	23,0	-45,6	-40,8	-22,8
Tabaksteuer	1.847	41.479	-35,2	4,0	-29,4	-4,2	0,2	8.199,0
Biersteuer	1.330	6.843	-8,9	-2,0	-2,8	1,4	-0,1	-6,0
Mineralölsteuer	26.270	138.175	-4,5	-2,6	3,2	-3,2	-6,3	-17,5
Alk.St., Bw.Auf., Mon.Ausg.	1.115	5.212	4,8	-3,5	7,9	5,1	1,4	-10,2
Weinsteuer	–	–	–	–	-77,3	–	–	–
Schaumw.- u. Zw.Erz.Steuer	18	50	5,4	-24,6	14,4	-13,6	-6,2	11,0
Kapitalverkehrssteuern	857	4.899	-5,8	25,6	12,6	24,1	-2,0	-50,8
Werbeabgabe ³	7.845	35.803	-9,2	-9,9	-8,4	-3,1	-1,0	7,3
Energieabgabe	9.162	32.456	8,9	-46,0	-1,0	16,6	46,4	318,1
Normverbrauchsabgabe	4.292	16.128	-7,6	-3,6	-17,6	16,2	18,2	24,0
Grunderwerbsteuer	66.291	222.237	-7,4	5,1	-3,8	0,7	7,1	25,7
Versicherungssteuer	9.061	35.012	-0,2	3,4	0,3	2,0	2,0	4,9
Motorbez. Versicherungssteuer	12.235	38.178	1,4	2,6	4,2	6,1	6,9	8,7
Kfz-Steuer	1.512	3.121	-21,6	-16,7	-7,1	-9,4	-7,8	-6,0
Konzessionsabgabe	–	8.799	13,4	-4,5	3,7	26,4	26,4	–
Kunstförderungsbeitrag	–	469	1,1	1,5	1,3	2,0	2,0	–
Zwi.Abrechnung/Aufrollung	–	-114.039	–	–	–	-259,7	-259,7	–
b) nach Bundesländern								
Burgenland	17.947	62.639	-4,9	-12,2	-8,7	-15,2	-10,8	2,5
Kärnten	44.120	157.067	-6,9	-12,9	-9,6	-13,1	-9,2	2,8
Niederösterreich	114.152	399.704	-3,7	-10,8	-7,7	-15,5	-11,1	2,3
Oberösterreich	112.521	385.701	-3,8	-11,0	-8,5	-15,1	-10,0	5,2
Salzburg	48.387	170.091	-4,8	-11,6	-8,8	-12,4	-9,1	0,4
Steiermark	90.094	310.995	-5,1	-10,6	-8,3	-14,1	-9,5	4,0
Tirol	60.005	211.219	-3,7	-11,0	-6,9	-14,2	-9,5	4,7
Vorarlberg	32.186	110.231	-3,1	-12,1	-8,5	-18,6	-13,2	3,2
Wien	184.187	637.447	-1,6	-9,0	-7,5	-12,4	-8,3	3,6
Gesamt	703.600	2.445.093	-3,7	-10,6	-8,1	-14,1	-9,7	3,5

¹ inklusive Bedarfszuweisungen; ² davon Getränkesteuerausgleich € 37.322 T; ³ davon Werbebesteuerausgleich € 4.707 T (Zwischenabrechnung berücksichtigt)

privaten Konsums sein, vielmehr sind umfangreiche Steuernachzahlungen im Gefolge von Betriebsprüfungen zu vermuten. Auch weitere Verkehrsteuern, insbesondere die Grunderwerbsteuer und eine Reihe von an Kraftfahrzeuge anknüpfende Abgaben, legten im April recht deutlich zu. Nach wie vor stark rückläufig sind hingegen nahezu sämtliche Einkommen- und Vermögensteuern. Lediglich die veranlagte Einkommensteuer verzeichnete einen respektablen Zu-

wachs, der allerdings, weil er auf einem stark abgesenkten Niveau aufsetzt, stark zu relativieren ist.

Lenkt man abschließend den Blick auf die Ebene einzelner Bundesländer, dann erweisen sich Burgenland, Niederösterreich und Vorarlberg mit einem Minus von 11 bis 13% als überdurchschnittliche Verlierer. Am relativ besten läuft vorerst die Entwicklung für das Land Wien, wo der Verlust gegenüber dem Vorjahr nur etwas über 8% beträgt.

Ernst Knoth, Magistrat St. Pölten

E-GOVERNMENT & IT

E-Government-Referenzstädte-Initiative Kosten senken durch elektronische Übermittlung

Ein nicht unwesentlicher Kostenfaktor für den kommunalen Finanzhaushalt ist der Versand von Erledigungen, also die Ausgangspost. Darunter fallen etwa Gebührenvorschreibungen für Kanal, Wasser oder Müll, die an jeden Haushalt versendet werden, oder Wahlinformationen, Bescheide und Informationsschreiben. EmpfängerInnen der kommunalen Sendungen sind neben einem hohen Anteil der Wohnsitzbevölkerung auch die lokale Wirtschaft oder ansässige Vereine. Um die Personal-, Sach- und Versandkosten der Kommunalverwaltungen zu eruieren, wurde eine Erhebung in 12 Teilnehmer-Städten der E-Government-Referenzstädte-Initiative durchgeführt.

Die nun vorliegenden Auswertungen zeigen bereits bei konservativen Annahmen – nur 10% der Ausgangspost werden elektronisch zugestellt – beträchtliche Einsparungspotenziale für die Städte und Gemeinden auf. Die entsprechende Infrastruktur für die elektronische Übermittlung sowie für die Aufbringung der ab 2011 verpflichtend einzusetzenden Amtssignatur in Form einer Webapplikation, die beiden Anforderungen gerecht wird, wird momentan gerade aufgebaut.

Mit einer gezielten Erhebung der Volumina von einfachen und nachweislichen Sendungen (RSa- und RSb-Briefe) sowie der Massen- und Sondersendungen in den einzelnen Kommunalverwaltungen war es möglich, aufgrund von zuvor getroffenen Annahmen die Einsparungen bei elektronischer Übermittlung der Ausgangspost in den teilnehmenden Referenzstädten zu errechnen.

Zu diesem Zweck wurde in diesen Städten im Jahr 2009 das Ausgangspostaufkommen über einen Zeitraum von einigen Wochen erfasst. Bei der Berechnung wurde darauf geachtet, möglichst realistische und nachvollziehbare Annahmen zu treffen. Das mögliche Einsparungspotenzial bei gleichzeitigem Komfortgewinn sowohl für die Verwaltung als auch für die EmpfängerInnen ist dennoch beeindruckend!

Um den Referenzstädten den Umstieg auf die elektronische Übermittlung möglichst kostengünstig zugänglich zu machen, konnte mit dem am längsten am Markt tätigen Anbieter von E-Zustellservices, der Firma HPC Dual (www.meinbrief.at) eine Vereinbarung getroffen werden, die es ermöglicht, die Zustellvolumina aller teilnehmenden Städte und Gemeinden für die Bemessung des jeweiligen Zustelltarifs aufzurechnen. Durch diese Sonderkondition können zusätzlich bis zu 25% gegenüber dem Normaltarif eingespart werden.

Schon durch den Zusammenschluss einiger weniger Städte fallen diese – durch die Addition ihrer Zustellvolumina für die Errechnung des Zustelltarifs – in die niedrigste Größenklasse.

Erleichterung des Versandprozesses und Einsparungen für Städte und Gemeinden

Elektronische Übermittlung beinhaltet sowohl die einfache Übermittlung via E-Mail als auch die elektronische Zustellung über einen Zustelldienst. Je nach den Anforderungen an die Übermittlungsqualität ist zu unterscheiden, welche der Übermittlungsformen zum Einsatz kommen soll. So sind Erledigungen, die auf elektronischem Wege nachweislich zuzustellen sind (RSa, RSb) nach Abschnitt 3 des Zustellgesetzes ausschließlich über einen Zustelldienst zu versenden. Die einfache Zustellung hingegen kann elektronisch über alternative Methoden wie etwa dem E-Mail-Versand erfolgen. Da im kommunalen Umfeld schriftliche Erledigungen, die keiner Zustellung zu eigenen Händen bedürfen, bei weitem überwiegen (z. B. Subventionsgewährung, Bestätigung über Kindergartenanmeldung etc.), können diese auch zukünftig am effektivsten und kostengünstigsten elektronisch per E-Mail übermittelt werden.

Wird eine Form der elektronischen Übermittlung gewünscht, die ein gewisses Maß an Übermittlungssicherheit bieten soll, aber dennoch nicht nachweislich erfolgen muss, können Dokumente auch mittels der sogenannten „registrierten E-Mail (Registered Mail)“ übermittelt werden. Der Behörde muss hier lediglich die E-Mail-Adresse des Empfängers bekannt sein.

In allen Fällen kann – sofern der/die EmpfängerIn nicht elektronisch erreicht werden kann oder im Falle der Registered Mail das Dokument nicht beibehalten – die Druckstraße angesprochen werden. Das Ziel der „dualen Zustellung“ ist also die komplette Entlastung der Gemeinde nach dem Prinzip „Fire and Forget“. Dies wird durch die sinnvolle Kombination der elektronischen und der postalischen Zustellung möglich, welche nicht nur personelle Ressourcen spart, sondern auch den Finanzhaushalt der Städte und Gemeinden entlastet. Welche durchaus herzeigbaren Einsparungspotenziale bei einem Umstieg auf elektronische Übermittlungsformen lukriert werden können, verdeutlichen nachstehende Berechnungsbeispiele für eine Stadt in der Größenordnung 30.000–40.000 EinwohnerInnen.

Einsparungspotenzial für nachweisliche Sendungen

Die Tabelle zeigt einerseits die Ist-Kosten, die aufgrund der getroffenen Annahmen berechnet wurden, sowie zwei unterschiedliche Versandvarianten mit dem jeweils lukrierbaren Einsparungspotenzial. Grundannahme ist, dass 80% der nachweislichen Sendungen über die duale Zustellung – also entweder elektronisch oder über eine externe Druckstraße – abgewickelt werden. 20% werden wie gewohnt direkt in der Gemeinde abgefertigt. Bei einem elektronischen Zustellerfolg von 10% könnte die Stadt Einsparungen in der

Tabelle 1: Sendungen zu eigenen Händen (RSa- und RSb-Brief)

Ist-Kosten	derzeitige Abwicklung		€ 64.418
Einsparungspotenzial „FALL 1“	80% Duale Zustellung (10% elektronische Zustellung, 90% Druckstraße) € 39.181	20% derzeitige Abwicklung € 12.884	€ 12.353
Einsparungspotenzial „FALL 2“	80% Duale Zustellung (30% elektronische Zustellung, 70% Druckstraße) € 31.999	20% derzeitige Abwicklung € 12.884	€ 19.535

Tabelle 2: Nicht nachweisliche Sendungen (einfache Post)

Ist-Kosten	derzeitige Abwicklung			€ 152.261
Einsparungspotenzial „FALL 1“	20% E-Mail 6.234	70% Duale Zustellung (95% Druckstraße, 5% elektronische Zustellung) € 63.568	10% derzeitige Abwicklung € 15.226	€ 67.232
Einsparungspotenzial „FALL 2“	20% Duale Zustellung (2% Druckstraße, 18% Registered Mail) 5.394	70% Duale Zustellung (95% Druckstraße, 5% elektronische Zustellung) € 63.568	10% derzeitige Abwicklung € 15.226	€ 68.073

Höhe von 12.353 Euro, bei 30% in der Höhe von 19.535 Euro erzielen. Der Rest der über die duale Zustellung angestoßenen Übermittlung wird über die an den elektronischen Zustelldienst angebundene Druckstraße verarbeitet, da für diese Sendungen keine registrierten EmpfängerInnen vorhanden sind (Tabelle 1).

Einsparungspotenzial für nicht nachweisliche Sendungen

Bei den Berechnungsbeispielen wird davon ausgegangen, dass die nicht nachweislichen Sendungen über drei verschiedene Versandwege abgewickelt werden. Grundannahme ist, dass 90% der nicht nachweislichen Sendungen entweder als E-Mail oder über die duale Zustellung (entweder elektronisch oder über eine externe Druckstraße) abgewickelt werden.

In „Fall 1“ wird angenommen, dass 20% der gesamten nicht nachweislichen Sendungen mittels E-Mail versendet und die restlichen 70% über den Weg der dualen Zustellung übermittelt werden (jedoch als nonRSa-Sendung), wobei 5% davon tatsächlich elektronisch zugestellt werden können und 95% über eine externe Druckstraße des Zustelldienstes abgewickelt werden. Die verbleibenden 10% werden wie gewohnt direkt in der Gemeinde abgefertigt. Bei diesem Modell ergibt sich ein errechnetes Einsparungspotenzial von 67.232 Euro.

In „FALL 2“ wird davon ausgegangen, dass 20% der nicht nachweislichen Sendungen per E-Mail abgewickelt werden können – und zwar dahingehend, dass 18% als registrierte E-Mail versendet werden können und 2% nicht übermittelbar sind und damit über die Druckstraße weiterverarbeitet werden müssen. Weitere 70% werden – entsprechend der Annahmen im Fall 1 – über die duale Zustellung abgewickelt. Bei diesem sehr realitätsnahen Modell ergibt sich noch immer ein Einsparungspotenzial von 68.073 Euro (Tabelle 2)!

Marketingleitfaden unterstützt bei der Einführung elektronischer Übermittlungsformen

Um die Anzahl der elektronischen EmpfängerInnen im Gemeindegebiet signifikant zu erhöhen, wird den Referenzstädten im nächsten Schritt auch ein sehr fundiert ausgearbeiteter „Marketingleitfaden“ zur Verfügung gestellt werden, der darauf fokussiert, von so vielen BürgerInnen und Unternehmen wie möglich Einverständniserklärungen für eine elektronische Übermittlung von Sendungen der Gemeindeverwaltung einzuholen, um einen möglichst hohen Prozentanteil der Ausgangspost wesentlich kostengünstiger auf elektronischem Wege übermitteln zu können. Im Mittelpunkt dieses praxisorientierten Leitfadens stehen sowohl verwaltungsinterne Maßnahmen (Sensibilisierung der MitarbeiterInnen und Vorberei-

tung auf die geplante Umsetzung) als auch eine Fülle von verwaltungsexternen Maßnahmen (zielgruppenorientierter Kontakt mit der Wohnsitzbevölkerung in ihren verschiedenen Rollen als KundInnen der Kommunalverwaltung, als Wirtschaftstreibende, Vereinsmitglieder, NutzerInnen kommunaler Sportstätten, Kultur- und Bildungseinrichtungen etc.).

Amtssignatur-Handbuch für Kommunen

Die Amtssignatur ist die elektronische Signatur einer Behörde, welche auf Bescheide und andere Erledigungen – und zwar in sichtbarer Form – aufgebracht wird.

Ab 1. Jänner 2011 müssen unter das Allgemeine Verwaltungsverfahrensgesetz (AVG) fallende schriftliche Ausfertigungen, die elektronisch erstellt wurden,

- entweder mit einer Amtssignatur versehen sein,
- die Unterschrift des Genehmigenden enthalten
- oder die Beglaubigung der Kanzlei aufweisen, dass die Ausfertigung mit der Erledigung übereinstimmt und die Erledigung genehmigt wurde.

Angebote im Rahmen der Leitinitiative „E-Government-Referenzstädte“

Aktuelles Angebot
Schulungen
E-Government-Schulungsangebot der Verwaltungsakademie des Bundes
„Schreiben fürs Web“ – Internettextrn für Behördenauftritte
Workshop zur Erstellung von E-Government-konformen E-Formularen (auf Basis „amtsweg.gv.at“)
Amtssignatur und elektronische Übermittlung
Handbuch zur Einführung der Amtssignatur in der Kommunalverwaltung
Informationsveranstaltung: Anwendungsbereich und Umsetzung der Amtssignatur in der Kommunalverwaltung
Dienstleistungspaket zur organisatorischen Einführung der Amtssignatur in der Kommunalverwaltung
Rahmenvertrag für verschiedene elektronische Zustellformen zu interkommunalen Sonderkonditionen
Kommunale Musterwebsite (http://kmw.referenzstaedte.at/)
Bereitstellung einer „Kommunalen Musterwebsite“ auf Basis eines Open-Source-Content-Managementsystems
Einführung in die Umsetzung einer Internetplattform auf Basis der kommunalen Musterwebsite
Workshop zur Nutzung der „Kommunalen Musterwebsite“
Bereitstellung eines Leitfadens zur HELP-Content-Syndizierung
Digitale Signatur
Schulungen zum „Registration Officer“ für die Bürgerkartenfunktion auf der E-Card
Schulungen zu den Einsatzmöglichkeiten der Bürgerkarte
Künftiges Angebot
Amtssignatur- und elektronischer Zustellservice als Webanwendung
Bereitstellung eines „Marketingleitfadens zur Erhöhung der Quote elektronischer Empfänger in der Kommunalverwaltung“

Dies gilt auch für elektronisch erstellte Dokumente, die ausgedruckt und auf herkömmlichem Wege postalisch versendet werden.

Durch die aktive Beteiligung des Österreichischen Städtebundes an der gebietskörperschaftsübergreifenden Projektgruppe zur „Amtssignatur NEU“ konnte das notwendige ExpertInnenwissen aufgebaut werden, um im Rahmen eines eigenen Arbeitspaketes der E-Government-Referenzstädte-Initiative ein praxisnahes Handbuch für die konkrete Umsetzung der Amtssignatur zu erstellen. Zentrale Inhalte sind die organisatorische Unterstützung bei der Beschaffung und Einrichtung des Amtssignatur-Zertifikates inklusive aller notwendigen Vorkehrungen für die Verwendung. Das Handbuch wird allen Mitgliedsgemeinden des Österreichischen Städtebundes kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Darüber hinaus werden Informationsveranstaltungen zum Thema geplant (siehe Kasten zum Angebot aus der Referenzstädte-Initiative) und es wurde ein schlankes Dienstleistungspaket zusammengestellt, das Städten und Gemeinden bei Bedarf den kompletten Signaturerstellungsprozess abnimmt.

Nahtlose Abfertigung der Ausgangspost über alle relevanten Kanäle

Bei einer geplanten elektronischen Abfertigung von Erledigungen sind mehrere Ausgangskanäle zu berücksichtigen. So sollen etwa Erledigungen aus Fachanwendungen, aus kommunalen ELAK-Systemen und aus anderen, beliebigen Systemen erstellte Einzelerledigungen rasch und einfach amtssigniert und elektronisch übermittelt werden können.

Die notwendigen Schnittstellen zur Zustellinfrastruktur („send station“) sind für gängige kommunale Fachanwendungen bereits vorhanden, sodass Städten und Gemeinden hier kaum zusätzlicher Aufwand bei der Anbindung der dualen Zustellung entsteht. Erste Abklärungen haben jedoch gezeigt, dass bei den gängigen Massenverfahren (z. B. Vorschreibungen von Hausbesitzabgaben), welche über Fachanwendungen abgewickelt werden, in Städten ohne bezirksverwaltungsbehördliche Aufgaben kaum Bedarf an einer Implementierung der Amtssignatur besteht, da dieses Verfahren nicht unter das Allgemeine Verwaltungsverfahrensgesetz (AVG) fallen und daher auch nicht mit einer Amtssignatur versehen werden müssen.

Bei ELAK-Systemen kann durch die duale Zustellung sowie die direkte Anbindung an eine Druckstraße – insbesondere bei nachweislichen Sendungen, welche oftmals Individualerledigungen darstellen (z. B. Bescheide) – ein hoher Grad an externer Abfertigung erreicht werden. Sowohl die Schnittstelle zur dualen Zustellung als auch die Implementierung der Amtssignatur werden für den kommunalen ELAK Acta Nova zurzeit umgesetzt.

Um eine nahtlose Abfertigung von Einzelerledigungen zu ermöglichen, die weder im ELAK noch in Fachanwendungen erstellt wer-

den und sowohl der Amtssignatur bedürfen als auch elektronisch übermittelt werden sollen, wird IT-Kommunal als Dienstleister der Städte und Gemeinden in Kooperation mit der Fa. HPC Dual eine Webanwendung zur Verfügung stellen. Diese wird so ausgelegt sein, dass die Erledigungen entweder amtssigniert (und anschließend auf herkömmliche Weise versandt), amtssigniert und elektronisch übermittelt oder nur elektronisch übermittelt werden können. Mit dieser Webanwendung wird es selbstredend auch möglich sein, Erledigungen aus ELAKs und Fachanwendungen abzufertigen, wenn bei diesen keine eigenständige Amtssignaturfunktion implementiert ist bzw. keine direkte Anbindung an einen Zustellservice besteht.

Der zusätzliche Vorteil der Nutzung dieses zentralen Services liegt darin, dass in den Gemeinden selbst keinerlei Infrastrukturinvestitionen notwendig sind. Bei der dualen Zustellung kommen darüber hinaus die für die Mitgliedsgemeinden des Städtebundes ausgehandelten Sonderkonditionen zu tragen, für die Aufbringung der Amtssignatur im ASP-Betrieb konnte angesichts des potenziellen Volumens der Städtebund-Mitgliedsgemeinden ein besonders attraktives Preismodell ausgehandelt werden.

Services aus der Referenzstädte-Initiative für alle Mitgliedsgemeinden

Das in den Vorjahren im Rahmen der Referenzstädte-Initiative bereits aufgebaute Know-how soll nun allen Mitgliedsgemeinden zugute kommen. So steht den Städten und Gemeinden etwa eine kostenlose „Kommunale Musterwebsite“ (<http://kmw.referenzstaedte.at/>) zur Verfügung, die als Basis für eine Überarbeitung oder eine komplette Erneuerung der bestehenden Website dienen kann und bereits in mehreren Referenzstädten eingesetzt wird. Neben Leitfäden – wie z. B. jenem „zur Implementierung der HELP-Content-Syndizierung“ oder dem bereits beschriebenen Handbuch zur „Einführung der Amtssignatur in der Gemeindeverwaltung“ – werden auch konkrete Workshops zu einzelnen Themen angeboten.

Mit der Leitinitiative „E-Government-Referenzstädte“ hat sich der Österreichische Städtebund das Ziel gesetzt, E-Government in der kommunalen Praxis so um- und einzusetzen, dass alle Mitgliedsgemeinden – ganz im Sinne der interkommunalen Kooperation – vom aufgebauten Wissen profitieren und dieses in möglichst praxisnahe, kostengünstige Lösungen und Services mündet. Neben einer Unterstützung der Städte und Gemeinden auf ihrem Weg zur elektronischen Verwaltungsführung stehen vor allem auch jene Maßnahmen im Vordergrund, die das Potenzial haben, eine spürbare und nachhaltige Entlastung der kommunalen Haushalte zu erzielen.

Weitere Informationen zum Hintergrund der Leitinitiative sowie zu den einzelnen Aktivitäten bietet die Projektwebsite unter

<http://digitale.staedte.gv.at>.

Elvira Regenspurger

PuMa – Public Management Consulting

Walk-space-AWARD 2010 – Mitmachen bis 28. Mai!

Ihr Good-practice-Beispiel ist gesucht, wird dokumentiert und prämiert



Eine Verbesserung für FußgängerInnen, ein attraktives Fußwegenetz, ein Straßenraum mit Fußgängerqualitäten oder eine sichere Querung für FußgängerInnen – diese und ähnlich realisierte Projekte können beim Walk-space-AWARD 2010 gewinnen. Der Österreichische Verein für FußgängerInnen sammelt und prämiert Good-practice-Beispiele zum Zufußgehen. Die besten Lösungen werden im Herbst in einer feierlichen Veranstaltung geehrt und erhalten Urkunden und Preise. Mitmachen zahlt sich aus, denn die eingelangten Beiträge werden in einer „Good-practice“-Broschüre sowie auf der Homepage www.walk-space.at nachhaltig dokumentiert.

Informationen, Kategorien und Einreichformular zum AWARD finden Sie unter:

<http://www.walk-space.at/Walk-Space-Award/award2010.html>

Einreichschluss: 28. Mai 2010

Geburtstage

Ihren 60. Geburtstag im Mai haben gleich drei Bürgermeister: Die Bürgermeister Wolfgang HOLUB aus Jenbach am 7. Mai, Johann LEDOLTER aus Reichenau an der Rax am 12. Mai sowie Karl HEILINGER aus Retz am 20. Mai feiern das runde Jubiläum.

Andrea FRAUNTSCHIEL, Bürgermeisterin der Landeshauptstadt Eisenstadt, begeht am 8. Mai ihren 55. Geburtstag.

BürgermeisterIn Neu & Alt

In so mancher Mitgliedsgemeinde des Österreichischen Städtebundes kam es nach den heuer durchgeführten Wahlen zu einem BürgermeisterInnenwechsel:



In Tirol haben sich gleich in sieben Mitgliedsgemeinden die BürgermeisterInnen-Posten geändert.

Ende März übernahm Johannes TRATNER in Hall in Tirol die Stelle des Bürgermeisters von Leo VONMETZ.

Anfang April ersetzte die 54-jährige Hedwig WECHNER den langjährigen Bürgermeister von Wörgl Arno ABLER.

In Reutte entschied Alois OBERER am 7. April die Wahl zum obersten Gemeindevertreter für sich und löste somit Helmut WIESENEGG ab.

52,12% der wahlberechtigten BürgerInnen in Telfs haben sich für Christian HÄRTING entschieden. Bürgermeister Stephan OPPELER muss somit nach sechs Jahren das Amt des Ortchefs abgeben und legte zudem auch sein Gemeinderatsmandat nieder.

In Imst hat Stefan WEIRATHER die Stichwahl gegen den bisherigen Bürgermeister Gebhard MANTL gewonnen.

Mehr als 64% konnte Martin KRUMSCHNABEL bei der Stichwahl um den Bürgermeistersessel in der Festungsstadt Kufstein erzielen und ersetzt damit Herbert MARSCHITZ.



Das Mistelbacher Gemeindezentrum wurde am 6. April Schauplatz der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates, wo in geheimer Wahl Alfred POHL als Bürgermeister bestätigt wurde. Somit löste er Christian RESCH, der 13 Jahre dieses höchste

Gemeindeamt innehatte, ab.

In Traismauer wurde zugunsten Herbert PFEFFERS gewählt. 15 von 28 Stimmen konnte er für sich gewinnen und ist damit der Nachfolger von Johann GORTH.

Langzeitbürgermeister Johann PICHLER gab den Bürgermeisterposten von Heidenreichstein an Gerhard KIRCHMAIER weiter.



In Lustenau wurde am 9. April der neue Ortschef Kurt FISCHER angelobt. Vorgänger Hans-Dieter GRABHER geht nach 17 Jahren Stadtpolitik in den wohlverdienten Ruhestand.

Neuer Chef für Wiener Rettung

Rainer GOTTWALD (37) ist der Nachfolger des langjährigen Chefs Alfred KAFF (64), der in den Ruhestand getreten ist. Magistratsdirektor-Stellvertreter Franz Zörner überreichte dem neuen Leiter der Magistratsabteilung 70 sein Bestallungsdekret.

Rainer Gottwald arbeitete als Diplomierter Gesundheits- und Krankenpfleger, bevor er 1994 in die Bundespolizeidirektion Wien wechselte, wo er Dienstführender Beamter im Sanitätsdienst war. Er studierte Gesundheits- und Pflegewissenschaft, ist promovierter Gesundheitsökonom und erwarb einen Master (MBA) im Gesundheits- und Sozialmanagement. 2006 kam er zum Fonds Soziales Wien, zuletzt war er zur Geschäftsgruppe Gesundheit und Soziales abgeordnet. Praktische Erfahrungen im Rettungswesen sammelte Gottwald seit vielen Jahren beim Österreichischen Roten Kreuz als Abteilungskommandant, Lehr- und Notfallsanitäter.

Sein Vorgänger Alfred Kaff, der das Medizinstudium nebenberuflich – während er als Stationsgehilfe am AKH arbeitete – absolvierte, war seit 1985 ärztlicher Leiter des Rettungs- und Krankenbeförderungsdienstes der Stadt Wien. Seit 1991 leitete er die damals dafür eingerichtete Magistratsabteilung 70.



V. l.: Norbert Pelzer, Sonja Wehsely, Rainer Gottwald und Franz Zörner

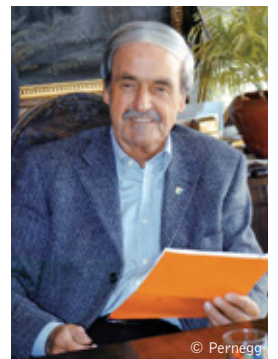
© Schaub-Walzer/PID

Langzeitbürgermeister tritt in den Ruhestand

In Pernegg an der Mur ging eine Bürgermeister-Ära zu Ende. Nach 40 Jahren Gemeinderat und 25 Jahren Bürgermeister trat Andreas GRASSBERGER zur Kandidatur bei der letzten Gemeinderatswahl nicht mehr an. Anlässlich seiner Abschlussfeier wurde ihm von LH-Stv. Siegfried Schrittwieser die höchste Auszeichnung der SPÖ – die Viktor-Adler-Plakette – überreicht.

Er kann auf viele große Projekte während seiner Laufbahn zurückblicken, allen voran Ausbau der B 335, Umbau des gesamten Bahnhofes Pernegg inkl. Bahnunterführung und Lärmschutzmaßnahmen, sozialer Wohnbau etc.

Als Nachfolgerin wurde Frau Vizebürgermeisterin Irmgard HAGENAUER gewählt. Die Angelobung bzw. Konstituierung des neuen Gemeinderates fand am 21. April 2010 statt.



© Pernegg

Alle rot markierten Termine sind ausschließlich Termine für die Mitglieder des Städtebundes.

10. und 11. Mai 2010: **Fachausschuss für Soziales und Gesundheit**, Graz (Information: Christina Aigner, Tel.: +43(0)1/4000-89995, E-Mail: christina.aigner@staedtebund.gv.at)

10. und 11. Mai 2010: **Jugendausschuss**, Graz (Information: Sevim Aksakalli, Tel.: +43(0)1/4000-89975, E-Mail: sevim.aksakalli@staedtebund.gv.at)

11. und 12. Mai 2010: **Fachausschuss Statistik**, Amstetten (Information: Oliver Puchner, Tel.: +43(0)1/4000-89994, E-Mail: oliver.puchner@staedtebund.gv.at)

26. bis 28. Mai 2010: **60. Österreichischer Städtetag**, Villach (Information: Guido Dernbauer, Tel.: +43(0)1/4000-89992, E-Mail: guido.dernbauer@staedtebund.gv.at)

10. Juni 2010: **Workshop – Aktuelles in der Daseinsvorsorge**, Wien (Info: Magistratsabteilung 27, Tel.: +43(0)1/4000-27041, Fax: +43(0)1/4000-7215, E-Mail: post@ma27.wien.gv.at, sowie Johannes Schmid, Tel.: +43(0)1/4000-89982, E-Mail: johannes.schmid@staedtebund.gv.at)

15. Juni 2010: **Geschäftsleitung und Hauptausschuss der Landesgruppe Steiermark**, Ort wird noch bekanntgegeben (Information: Stefan Hoflehner, Tel.: +43(0)316/71 29 13, E-Mail: stefan.hoflehner@steirischer.staedtebund.at)

16. und 17. Juni 2010: **Fachausschuss für Gewerberecht**, Waidhofen (Information: Sabine Marchart, Tel.: +43(0)1/4000-89977, E-Mail: sabine.marchart@staedtebund.gv.at)

16. und 17. Juni 2010: **E-Government-Konferenz**, Villach (Info: Johannes Eschenbacher, Tel.: +43(0)1/4000-89984, E-Mail: johannes.eschenbacher@staedtebund.gv.at)

17. und 18. Juni 2010: **Fachausschuss für Informationstechnologie**, Lienz (Info: Johannes Eschenbacher, Tel.: +43(0)1/4000-89984, E-Mail: johannes.eschenbacher@staedtebund.gv.at)

17. und 18. Juni 2010: **Netzwerk Gesunde Städte**, Villach (Information: Peter Lüftenegger, Tel.: +43(0)1/4000-76927, E-Mail: lueftenegger@wag-gf.at)

22. Juni 2010: **Umweltausschuss**, Wien (Information: Guido Dernbauer, Tel.: +43(0)1/4000-89992, E-Mail: guido.dernbauer@staedtebund.gv.at)

24. Juni 2010: **Finanzkommission**, Wien (Information: Oliver Puchner, Tel.: +43(0)1/4000-89994, E-Mail: oliver.puchner@staedtebund.gv.at)

1. und 2. Juli 2010: **Arbeitsgruppe „Abfallwirtschaft“ des Österreichischen Städtebundes und des Deutschen Städtetages**, München (Info: Guido Dernbauer, Tel.: +43(0)1/4000-89992, E-Mail: guido.dernbauer@staedtebund.gv.at)

KDZ-Wissens-Lounge am Städtetag

27. Mai 2010, 12.30–14.00 Uhr

Alexander Maimer und Manuel Köfel (KDZ)

KDZ-Sicherheits-Check, ihr gesamter Gemeindehaushalt auf einen Blick

28. Mai 2010, 9.00–10.00 Uhr

Elke Löffler (Governance International, Birmingham)

Bürgerhaushalte in Europa

28. Mai 2010, 10.00–11.00 Uhr

Thomas Schuehle (T-Systems Service Region Süd, Deutschland) und Klaus Wirth (KDZ)

Das mobile Bürgerservice

7. und 8. Juli 2010: **Verkehrsausschuss**, Klagenfurt (Information: Stephanie Schwer, Tel.: +43(0)1/4000-89989, E-Mail: stephanie.schwer@staedtebund.gv.at)

15. September 2010: **Geschäftsleitung und Hauptausschuss der Landesgruppe Steiermark und Steirischer Städtetag**, Bad Aussee (Information: Stefan Hoflehner, Tel.: +43(0)316/71 29 13, E-Mail: stefan.hoflehner@steirischer.staedtebund.at)

15. bis 17. September 2010: **Fachausschuss für Gärten und Grünflächen**, Baden bei Wien (Information: Alexander Lesigang, Tel.: +43(0)1/4000-89978, E-Mail: alexander.lesigang@staedtebund.gv.at)

30. September und 1. Oktober 2010: **Kongress im Rahmen des EU-Life Kooperationsprojekts Winterdienst und Feinstaub**, Lienz (Information: Alexander Lesigang, Tel.: +43(0)1/4000-89978, E-Mail: alexander.lesigang@staedtebund.gv.at)

6. und 7. Oktober 2010: **Fachausschuss Schulverwaltung**, Innsbruck, (Info: Sevim Aksakalli, Tel.: +43(0)1/4000-89975, E-Mail: sevim.aksakalli@staedtebund.gv.at)

6. und 7. Oktober 2010: **Fachausschuss für Kontrollamtsangelegenheiten**, Graz (Info: Oliver Puchner, Tel.: +43(0)1/4000-89994, E-Mail: oliver.puchner@staedtebund.gv.at)

11. bis 13. Oktober 2010: **Fachausschuss für Marktamtsangelegenheiten**, Villach (Info: Ulla Weinke, Tel.: +43(0)1/4000-89996, E-Mail: ulla.weinke@staedtebund.gv.at)

14. bis 15. Oktober 2010: **Fachausschuss für Veterinärangelegenheiten**, Wien (Info: Sabine Marchart, Tel.: +43(0)1/4000-89977, E-Mail: sabine.marchart@staedtebund.gv.at)

Flächendeckender Postbetrieb bleibt weiterhin gewährleistet

Die Post-Control-Kommission hat in ihrer Sitzung am 19. April 2010 die Schließung von 16 Postämtern untersagt. Dazu gehört auch die eigenbetriebene Post-Geschäftsstelle der Freistadt Rust, die ihr Weiterbestehen u. a. dem Engagement des Post-Geschäftsstellen-Beirates, der sich aus VertreterInnen des Österreichischen Städtebundes, des Österreichischen Gemeindebundes und der Länder zusammensetzt, und des Magistratsdirektors der Freistadt Rust verdankt.

Eine eigenbetriebene Post-Geschäftsstelle darf gemäß Postmarktgesetz nur dann geschlossen werden, wenn sowohl die kostendeckende Führung dauerhaft ausgeschlossen ist als auch die Erbringung des Universaldienstes durch eine andere eigen- oder fremdbetriebene Post-Geschäftsstelle gewährleistet ist. Eine flächendeckende Versorgung mit Post-Geschäftsstellen gilt dann als gegeben, wenn den NutzerInnen bundesweit mindestens 1.650 Post-Geschäftsstellen zur Verfügung stehen. In Gemeinden mit mehr als 10.000 EinwohnerInnen und allen Bezirkshauptstädten ist weiters zu gewährleisten, dass für mehr als 90% der EinwohnerInnen eine Post-Geschäftsstelle in maximal 2.000 m erreichbar ist.

Hinsichtlich der Bezirkshauptstadt Rust ergab sich im Zuge des Ermittlungsverfahrens, dass die gesetzlich geforderte Versorgung der Bevölkerung des städtischen Gebietes nach der Schließung der eigenbetriebenen Post-Geschäftsstelle nicht mehr gegeben wäre.

Daher wurde die ersatzlose Schließung von der Post-Control-Kommission bescheidmäßig untersagt und die eigenbetriebene Post-Geschäftsstelle bleibt vorerst (jedenfalls bis zum Auffinden eines Postpartners) weiterhin bestehen.

Kataster- und Vermessungsrecht

Christoph Twaroch: Kataster- und Vermessungsrecht, NWV – Neuer Wissenschaftlicher Verlag GmbH, 288 Seiten, broschiert, 48,80 Euro, ISBN 978-3-7083-0624-7.

Das Vermessungsgesetz ist die Rechtsgrundlage für den Grenzkataster und die übrigen Aufgaben der Landesvermessung. Gerade die spezifischen Bestimmungen über den Kataster greifen über das Verwaltungsrecht hinaus stark in zivilrechtliche Belange ein. Der Kommentar will Vermessungsfachleuten die gesetzlichen Grundlagen und die rechtlichen Folgen ihrer Tätigkeit vermitteln, aber auch Juristen mit der technischen Disziplin des Katasters und des Vermessens vertraut machen und die Materie übersichtlich, benutzerfreundlich und verständlich darstellen.

Grundeigentümern sollen die technischen und rechtlichen Rahmenbedingungen für die Eigentumssicherung ihrer Liegenschaften nahegebracht werden. Neben dem Vermessungsgesetz wurden die Durchführungsverordnungen und mit dem Liegenschaftsteilungsgesetz, dem Bodenschätzungsgesetz, dem Staatsgrenzgesetz sowie Auszügen aus dem Forstgesetz und dem ABGB die wichtigsten einschlägigen Nebengesetze aufgenommen. Die Gesetze und Verordnungen sind mit ausführlichen Erläuterungen und Anmerkungen versehen, Literatur und Rechtsprechung wurden eingearbeitet.

Zentrale Aufgaben des Vermessungswesens eines modernen Staates sind die Verwaltung von Grund und Boden durch Erhebung und Bereitstellung aktueller Bodendaten und die Mitwirkung an der Sicherung des Grundeigentums, um gemeinsam mit dem Grundbuch Rechtssicherheit hinsichtlich des Eigentums, aber auch der Grenzen der Grundstücke zu schaffen.

Seit nunmehr 40 Jahren gibt das Vermessungsgesetz den rechtlichen Rahmen für die Landesvermessung mit der Grundlagenvermessung, der Landesaufnahme für die staatlichen Kartenwerke und dem Grenzkataster. Der Kataster wiederum ist Objektbasis der Landadministration und geodätische Grundlage aller Geoinformationssysteme. Mit dem Vermessungsgesetz wurden die Aufgaben des Katasters erweitert, indem er als Grenzkataster auch zum verbindlichen Nachweis der Grenzen der Grundstücke dient, also den Schutz des guten Glaubens nach Grundbuchsrecht ergänzt. Das Vermessungsgesetz ist daher für den Vermessungstechniker und den Juristen von großer Bedeutung.

Johannes Schmid



Das politische System Österreichs und die EU

Karl Ucakar/Stefan Gschiegl: Das politische System Österreichs und die EU, Facultas Verlags- und Buchhandels AG, 244 Seiten, broschiert, 16,40 Euro, ISBN 978-3-7089-0560-0.

Der Band erläutert das politische System Österreichs in historischer, verfassungsrechtlicher und theoretischer Hinsicht und zeigt seine Verbindungen mit dem europäischen Mehrebenensystem auf. Gegenstand der Darstellung sind die Entwicklung der Demokratie, die Struktur und Grundsätze der Bundesverfassung, die Volks-

souveränität als Legitimationsgrundlage des politischen Systems, die Institutionen und Verfahren der Gesetzgebung und der Exekutive sowie die rechtliche Kontrolle der Politik durch Verfassungsgerichtshof, Volksanwaltschaft und Rechnungshof. Weiters behandeln die Autoren die Geschichte und Entscheidungsprozesse der Europäischen Union, erläutern die Veränderungen des österreichischen politischen Systems seit dem EU-Beitritt und skizzieren abschließend ausgewählte Staats- und Gesellschaftstheorien von Aristoteles bis Habermas.

Politik bezeichnet allgemein das Handeln von Menschen, Interessengruppen, Parteien, Organisationen mit dem Ziel, die gesellschaftliche Entwicklung zu beeinflussen, also die Gesellschaft und damit auch ihre normative Ordnung, ihr Recht zu gestalten. Ziele politischen Handelns sind allgemein verbindliche Entscheidungen. Ausgehend von für das politische System grundlegenden Begriffen wie Gesellschaft, Politik, formelles und materielles Recht, Zivilgesellschaft etc. werden in Kapitel 1 durch die Auseinandersetzung mit klassischen Definitionen die Zusammenhänge der einzelnen Elemente und Sektoren des politischen Systems aufgezeigt.

Die historische Dimension der österreichischen Politik wird in Kapitel 2 in einer kompakten Darstellung der Entwicklung des österreichischen politischen Systems, insbesondere der Demokratieentwicklung, Rechnung getragen. Kapitel 3 behandelt ausgehend vom Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG) sowie anderen Verfassungsgesetzen und Verfassungsbestimmungen Struktur, Grundsätze, Zielbestimmungen und Grundrechte.

Kapitel 4 beschäftigt sich mit der Legitimationsgrundlage des politischen Systems in Österreich, der Volkssouveränität. Institutionen und Verfahren der Gesetzgebung in Bund und Ländern werden in Kapitel 5, auch in Hinblick auf ihre Legitimationsfunktion, behandelt.

Kapitel 6 erläutert die Institutionen und Verfahren der Exekutive – Bundespräsident und Regierung. Die Verfassung ist Gegenstand von Kapitel 7. Kapitel 8 informiert über die rechtliche Kontrolle der Politik.

Die Vernetzung des österreichischen politischen Systems mit der Europäischen Union und die damit einhergehenden Veränderungen in Politik und Recht werden in Kapitel 9 behandelt. Die österreichische Politik im Lichte ausgewählter Staatstheoretiker bildet den Abschluss des Bandes in Kapitel 10.

Johannes Schmid



Im Namen der Republik – Richter und Staatsanwälte erzählen

Gabriele Hasmann: Im Namen der Republik – Richter und Staatsanwälte erzählen, Molden Verlag, 224 Seiten, Hardcover, 16,95 Euro, ISBN 978-3-8548-5243-8.

Der Alltag bei Gericht muss nicht immer eine trockene Angelegenheit sein. 16 Richter und Staatsanwälte hat Gabriele Hasmann interviewt und dabei allerlei skurrile, amüsante, aber auch nachdenkliche Anekdoten zusammengetragen. Wenn die Juristen erzäh-

len, wird schnell klar, dass in den Roben keine Maschinen stecken, sondern Menschen, denen ihre Fälle mitunter sehr nahe gehen. Strahlen sie dennoch eine gewisse Kühle und Distanz aus, geschieht dies wohl als Selbstschutz. So erklärt etwa eine Familienrichterin: „Manchmal muss man sich dazu zwingen, Abstand zwischen sich und die Schicksale zu bringen, sonst zerbricht man.“

Doch der Gerichtsalltag hat auch einiges zum Schmunzeln zu bieten. Etwa wenn sich zwei Gemeindebaubewohnerinnen um einen Gummibaum streiten oder wenn ein Mann vor Gericht steht, weil er wiederholt getragene Damenschuhe geklaut hat. Aber auch ernste Episoden werden erzählt. So schildert ein Richter, wie er einer lebensmüden Suchtkranken das Leben rettete und danach befürchten musste, sich bei der Frau, die sich bei dem Zwischenfall verletzt hatte, mit Aids angesteckt zu haben. Gerade diese mitunter sehr emotionalen Erzählungen sind es, die die Interviewsammlung vom „Heiteren Bezirksgericht“ in der „Krone“ unterscheiden. Die Aufmerksamkeit, die der Justiz in der Öffentlichkeit zukommt, ist besonders durch spektakuläre Fälle der letzten Jahre ungebrochen. Doch wie sieht es abseits vom grellen Rampenlicht aus? Welche Menschen stecken unter den Talaren?

Gabriele Hasmann wirft einen amüsanten und spannenden Blick hinter die Kulissen der österreichischen Justiz. In oft sehr persönlichen Gesprächen reden Richter und Staatsanwälte mit der Autorin offen über ihren Arbeitsalltag, ihre Disziplin und Emotionalität sowie über die Bedeutung von Humor in ihrem Beruf. Sie reflektieren auch über die Auswirkungen ihrer Tätigkeit auf das Privatleben, äußern Zweifel an der Gerechtigkeit der Gesetze und sprechen über die zunehmende Überlastung. Ihre Erzählungen von Fällen, die ihnen unvergesslich geblieben sind, lassen uns einen einzigartigen Blick in den Gerichtssaal werfen.

Diese spektakulären, berührenden und auch skurrilen Geschichten haben sie vor allem eines gelehrt: „Es gibt nichts, was es nicht gibt!“ Nicht nur bei der Autorin entsteht letztendlich der Eindruck: Unter den Talaren stecken trotz allem auch nur Menschen. Bilden Sie sich Ihr eigenes Urteil!

Johannes Schmid

Jahrbuch „Zivilverfahrensrecht 2009“

Robert Fucik/Andreas Konecny/Elisabeth Lovrek/Paul Oberhammer (Hrsg.): Jahrbuch „Zivilverfahrensrecht 2009“, NWV – Neuer Wissenschaftlicher Verlag, 238 Seiten, broschiert, 48,80 Euro, ISBN 978-3-7083-0616-2.

Die aktuelle Rechtsentwicklung wird oft nur unzulänglich für die Praxis aufbereitet. Bücher erfassen typischerweise bestimmte Teilgebiete oder gar bloß Einzelthemen. Gerade das Zivilverfahrensrecht erfährt auf dem Markt juristischer Publikationen keine ausreichende Bedeutung. Zwar heben gerade PraktikerInnen immer wieder seine zentrale Bedeutung hervor, doch gibt es keine einzige Fachzeitschrift für das gesamte Zivilverfahrensrecht, und somit hängt es



weitgehend vom Zufall ab, ob, wie weit und wie intensiv es in Zeitschriften- und Buchprodukten vertreten ist.

Diese Lücken sollen durch das vorliegende Jahrbuch gefüllt werden. Es wird von einem Herausgeberteam betreut, dem ausgewiesene und erfahrene Fachleute aus Gesetzgebung, Rechtsprechung und Rechtswissenschaft angehören, und bietet einen umfassenden Überblick über die bedeutenden und aktuellen legislativen, judikativen und rechtsdogmatischen Entwicklungen des Zivilverfahrensrechts.

Sabine Marchart

Die „automatische“ Korruption

Fellmann, Ilan: Die „automatische“ Korruption: Handbuch der Korruptionsprävention mit Falldarstellungen, Codes of Conduct und Checklisten, NWV – Neuer Wissenschaftlicher Verlag GmbH, Wien 2010, 399 Seiten, ISBN 978-3-7083-0641-4.

Die Korruption stellt ein schwerwiegendes Grundproblem der Welt des 21. Jahrhunderts dar; etwa gleich gefährlich wie Umweltprobleme, Überbevölkerung, Terror, Krieg, Hunger, Katastrophen, Krankheiten, Ausbeutung und negative Auswüchse des Neoliberalismus.

Korruption ist ein Problemfeld, das alle Bereiche des öffentlichen und privaten Lebens umfasst und ein globales Phänomen darstellt.

Der große moralische und wirtschaftliche Schaden durch Korruption und Fraud wird vielfach nicht erkannt und weit unterschätzt. Korruption schadet der Moral, verursacht menschliches Leid, soziale Probleme, Ausbeutung, Umweltschäden, gesundheitliche Probleme, enormen Stress und gesamtwirtschaftlichen Schaden. Korruption hemmt das Wirtschaftswachstum.

Der Autor Ilan Fellmann geht vom grundsätzlichen Gedanken aus, dass die Korruption ganz klein beginnt und sich „automatisch“ laufend steigert, bis alle Grenzen fallen und die Korruption ausufert und kriminell wird.

7% der Arbeitsleistung gehen durch Korruption verloren. Die Weltbank schätzt, dass über 1 Billion US-Dollar pro Jahr an Bestechungsgeldern bezahlt und somit enorme Vermögenswerte ins Ausland verschoben werden, die eigentlich dem Ursprungsland gehören. Während zwischen Armut und Korruption ein deutlich positiver Zusammenhang besteht, ist ein negativer Konnex zwischen Wirtschaftsentwicklung in einer Demokratie einerseits und Korruption andererseits festzustellen. Besonders korruptionsgefährdet sind Bereiche wie Waffenhandel, Drogen, Frauenhandel, Bauwesen, Rohstoffe und Finanzwesen.

Eine zentrale Rolle bei der Korruptionsbekämpfung kommt dem Staat und seinen Bediensteten zu. Gerade dieser Bereich wird im Zeitalter der Globalisierung zurückgedrängt und durch privates Agieren substituiert.

An die Stelle des Staates tritt die vom Konkurrenzstreben dominierte Marktwirtschaft, was deswegen bedenklich ist, weil die Qualität des öffentlichen Sektors für eine wirkungsvolle Korruptionsbekämpfung eine entscheidende Bedeutung hat und ohnedies Monopole und Oligopole eine marktbeherrschende Stellung innehaben.

Die Einrichtung von Kontrollinstitutionen, wie Rechnungshöfe, Kontrollämter und Interne Revisionsstellen hängt allerdings vom politischen Willen ab.



**Raiffeisen
Meine Bank**



**Wenn's um Gemeinde-Finanzierungen
geht, ist nur eine Bank meine Bank.**

Nur wer in der gleichen Region lebt, weiß auch wirklich, was der Gemeinde wichtig ist und kann auf ihre Bedürfnisse eingehen. Und genau deshalb ist Raiffeisen der beste Partner für alle Finanzierungen öffentlicher Investitionsvorhaben. www.raiffeisen.at

Die in der neueren Zeit feststellbaren Tendenzen, nämlich Deregulierung, Abkehr vom Legalitätsprinzip, die Privatisierung mit den vielfältigen Formen von Public Private Partnership (PPP), die Abschaffung der lebenslangen öffentlichen Karriere, die personelle Fluktuation zwischen Privatwirtschaft und öffentlicher Verwaltung, dies alles wirkt sich eher fördernd als verhindernd auf die Korruptionsneigung aus.

Gerade in korruptionsanfälligen Staaten sind die Beamten korrupt, unterbezahlt und demotiviert. Um besonders „schmutzige“ Geschäfte kümmern sich dann Consultants und private „Securities“, die von keinen Skrupeln geplagt sind, dafür aber umso besser verdienen.

Wenn Korruption als „Machtmissbrauch zur Erlangung persönlicher Vorteile“ definiert wird und wenn man bedenkt, dass die Ursache von Konflikten jeder Art der Missbrauch von Macht und Einfluss ist, gelangt man zum Ergebnis, dass ein fundamentales Spannungsverhältnis zwischen Egoismus und Altruismus besteht.

Nach den moralischen Grundsätzen sind nämlich Geiz (Habgier), Neid, Eitelkeit (Stolz, Hochmut), Zorn, Völlerei (Maßlosigkeit), Trägheit und Wollust die Wurzel des Egoismus und somit auch der exzessiven Marktwirtschaft. Diese negativen Eigenschaften bzw. „Hauptlaster“ verursachen Stress und psychosomatische Krankheiten. Nächstenliebe, Barmherzigkeit und Mitleid gelten als anti-quiet. Kulturelle, solidarische und ethische Werte werden von den Gesetzen des Marktes und Geldes in den Hintergrund gedrängt.

Letztlich geht es um Grundeinstellungen und ethisch-kulturelle Werte einer Gesellschaft. Max Born, Träger des Physiknobelpreises 1954, hat sehr treffend ausgeführt, dass die wirkliche Krankheit und das Übel der heutigen Zeit tiefer sitzt, nämlich im Zusammenbruch der ethischen Grundsätze. Es geht also um Gewissensfragen im Vorfeld gesetzlicher Regelungen.

Der Verhaltenskodex (Code of Conduct) steht quasi über dem Gesetz und müsste von den in der Wirtschaft und öffentlichen Verwaltung Tätigen internalisiert werden. In Gesetzen findet nämlich die Ethik keine Erwähnung. Die Bedeutung der im öffentlichen Interesse gelegenen gesamtwirtschaftlichen Ziele, von Integrität, Transparenz, Verantwortung für das Gesamtwohl, die Ausrichtung auf humane Werte, Nachhaltigkeit und Umweltschutz wird vielfach nicht er-

kannt, weshalb eine Verarmung mitten im Wohlstand festzustellen ist, eine ungerechte Einkommens- und Vermögensverteilung besteht und letztlich der Egoismus siegt. Papst Benedikt XVI. rief anlässlich der Karfreitagsprozession im Jahr 2006 den Pilgern zu: „Es ist notwendig, sich von der Dekadenz des Egoismus zu befreien, um wieder Lebensfreude zu finden.“

Dem umfassenden und lesenswerten Handbuch von Ilan Fellmann ist zu entnehmen, dass gerade Männer in hohen Positionen, ausgestattet mit besonderer Intelligenz und überdurchschnittlicher Ausbildung, zur Korruption neigen. Sie haben kein Unrechtsbewusstsein, sondern sind vielmehr äußerst habgierig und streben unaufhörlich und rücksichtslos nach materieller Besserstellung. Die Korruption blüht besonders in wirtschaftlich schlechten Zeiten, in denen das Vertrauen in die Finanzwirtschaft gänzlich verloren geht und jeder das Geld gierig zusammenrafft, um dem Egoismus zu frönen. Das flüssig zu lesende Buch ist so fesselnd geschrieben, dass man nicht aufhören kann, bis man alle aus dem Leben gegriffenen Fälle von Enron, Parmalat, Siemens, Hypo Alpe Adria, bis Madoff und Michael Jackson's Arzt mit gerechter Empörung gelesen hat.

Der Autor weist zu Recht auf die besondere Rolle der Medien bei der Aufdeckung und Analyse der haarsträubenden Kriminalfälle hin, die überall aufgedeckt wurden und nur die Spitze des Eisberges darstellen. Skandalfälle, wie Bank Medici, Bawag, Hypo Alpe Adria, Meinel, Constantia, Bundesbuchhaltungsagentur BUHAG, BUWOG und viele andere mehr werfen ein bezeichnendes Sittenbild auf das so gepriesene neoliberale System und zeigen auf, dass der Privatisierungsmissbrauch zur Bereicherung einiger Weniger und zur Ausbeutung der breiten Masse, die letztlich die Zeche zu zahlen hat, führen kann.

Das Werk wird durch brauchbare Checklisten und Codes of Conduct sowie den Hinweis auf den Corruption Perception Index abgerundet. Leider muss festgestellt werden, dass Österreich früher weit besser gereiht war und unser Land in den letzten Jahren wegen der Finanz- und Bankskandale, der im Graubereich agierenden Waffenhändler, Spekulanten und der Finanzierung des parteinahen Bereichs im Ranking abzusinken droht.

Ein lesenswertes und verdienstvolles Buch, dem viel Gehör geschenkt werden möge!

Friedrich Klug

VCÖ-Mobilitätspreis: Jetzt mitmachen und gewinnen!

Der VCÖ-Mobilitätspreis steht in diesem Jahr unter dem Motto „energy.change.mobility“. Gesucht sind vorbildhafte Projekte auch von Gemeinden und Städten, die den Energieverbrauch des Verkehrs verringern.

Der Verkehr verbraucht in Österreich rund 80% des Erdöls und ist noch immer sehr abhängig von fossiler Energie. Die Belastung für Mensch und Natur ist gewaltig. Ein Wandel hin zu energieeffizienter und klimaschonender Mobilität verringert den Ressourcenverbrauch und erhöht die Lebensqualität in den Städten und Gemeinden. Um diesen Wandel zu fördern, werden beim VCÖ-Mobilitätspreis 2010 „energy.change.mobility“ Projekte ausgezeichnet, die hier eine Vorreiterrolle übernehmen und schon jetzt zeigen, welche Vorteile dieser Wandel mit sich bringt.

Am VCÖ-Mobilitätspreis können Gemeinden, Städte, Betriebe, Unternehmen, Schulen, Universitäten und Organisationen mit umgesetzten Projekten teilnehmen. Gute Beispiele sind Gemeinden, die beispielsweise durch kluge Raum-

ordnung Wege verkürzen, und Städte, die ihr öffentliches Verkehrsnetz ausweiten. Oder etwa Betriebe, die Anreize bieten, damit ihre Angestellten klimafreundlich und energiesparend zur Arbeit kommen und Unternehmen, die Dienstreisen durch Videokonferenzen ersetzen oder ihre Transport- und Logistiksysteme energieeffizient gestalten.

Für Privatpersonen gibt es einen eigenen Ideenwettbewerb, auch Videos können heuer erstmals beim VCÖ-Mobilitätspreis eingereicht werden.

Einsendeschluss ist der 30. Juni 2010. Alle eingereichten Projekte nehmen sowohl am VCÖ-Mobilitätspreis im jeweiligen Bundesland sowie am VCÖ-Mobilitätspreis Österreich teil. Die besten Projekte werden im September im Rahmen einer feierlichen Preisverleihung von Verkehrsministerin Doris Bures, Umweltminister Niki Berlakovich und dem VCÖ ausgezeichnet. Der VCÖ-Mobilitätspreis ist Österreichs größter Wettbewerb für nachhaltige Mobilität und effizienten Transport.



Weitere Informationen und Einreichunterlagen: VCÖ, Tel.: +43(0)1/893 26 97, www.vcoe.at

JUDIKATUR – EuGH

EuGH zur Überprüfung von Vergabeverfahren nach 10 Jahren

Sachverhalt

In dem Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland wurde ein Auftrag über die Entsorgung von Biomüll und Grünabfall freihändig vergeben. Der zugehörige Vertrag wurde im März 1997 zwischen der Stadt Bonn und der Firma MVA geschlossen. Die Bundesrepublik Deutschland hatte nicht bestritten, dass der Auftrag europaweit hätte ausgeschrieben werden müssen und somit eine Vertragsverletzung dem Grunde nach vorliegt. Die Besonderheit des Verfahrens ist, dass die Kommission das Vertragsverletzungsverfahren erst im März 2007, also 10 Jahre nach Vertragsschluss, eingeleitet hat. Die Bundesrepublik Deutschland hat hiergegen eingewandt, dass der Beschwerdeführer, aufgrund dessen Beschwerde die Kommission das Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet hat, bereits lange zuvor von dem Vorgang Kenntnis hatte. Eine Verurteilung würde das legitime Bedürfnis der Beteiligten nach Rechtssicherheit konterkarieren, da es so Wettbewerbern ermöglicht würde, auch nach Ablauf der Fristen für nationale Nach-

prüfungsverfahren Vergabeverfahren noch anzugreifen. Wettbewerber könnten auf diesem Wege die Fristen für die nationale Nachprüfungsverfahren umgehen.

Aus der Begründung

Der EuGH hat sich dieser Argumentation nicht angeschlossen. Er ist der Ansicht, es obliegt allein der Kommission in ihrer Rolle als Hüterin des EG-Vertrages, zu entscheiden, ob die Einleitung eines Vertragsverletzungsverfahrens angemessen ist. Es widerspricht nicht dem Grundsatz der Rechtssicherheit, wenn die Kommission wegen eines Vertrags, gegen den kein Rechtsbehelf mehr eingelegt werden kann, ein Vertragsverletzungsverfahren einleitet. Das Urteil des EuGH hat zur Folge, dass Vergabeverfahren, die gegen den EG-Vertrag verstoßen, auch nach Ablauf der Fristen für das nationale Nachprüfungsverfahren noch auf dem Wege eines Vertragsverletzungsverfahrens angegriffen werden können. Handelt es sich allerdings um Verstöße allein gegen das nationale Vergaberecht, ist nach Fristablauf kein darüber hinaus gehender Rechtsschutz mehr möglich.

EuGH 21. 1. 2010, C-17/09

Martin Kind

JUDIKATUR – VwGH

VwGH verbietet Nachsortierung des Mülls in der Mülltonne

Der VwGH spricht sich für das Verbot der Nachsortierung von Abfall ohne Zustimmung der im Eigentum der Landeshauptstadt Graz stehenden Abfallbehälter aus.

Sachverhalt

Mit Bescheid des Stadtsenates der Landeshauptstadt Graz vom 8. 7. 2008 wurde der Beschwerdeführer gemäß § 17 des steiermärkischen Abfallwirtschaftsgesetzes 2004 (StAWG 2004) iVm § 11 Abs. 1 der Verordnung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Graz vom 16. 11. 2006 (Grazer AbfO 2006) im gesamten Gemeindegebiet der Landeshauptstadt Graz die „Nachsortierung“ der in die im Eigentum der Landeshauptstadt Graz stehenden Abfallbehälter eingebrachten Siedlungsabfälle untersagt. Gegen diesen Bescheid wurde erfolglos Berufung an die Berufungskommission der Landeshauptstadt Graz erhoben. Dagegen erhob die Beschwerdeführerin zunächst Beschwerde an den Verfassungsgerichtshof; über nachträglichen Antrag der Beschwerdeführerin wurde deren Beschwerde dem VwGH zur Entscheidung abgetreten.

Aus der Begründung

Im Fall der Beschwerdeführerin ist die alte Rechtslage anzuwenden. Mit dem Einbringen des Abfalls in einen Sammelbehälter geht das

Eigentum am Abfall – nach der gleichsam „immunisierten“ Rechtslage – gemäß § 11 Abs. 1 Grazer AbfO 2006 auf den Abfallwirtschaftsverband der Landeshauptstadt Graz über. Zutreffend führte die belangte Behörde aus, dass eine „Nachsortierung“ in der von der Beschwerdeführerin beschriebenen Form eine unzulässige Maßnahme darstellen würde, wenn dafür keine Zustimmung der Abfalleigentümerin vorliege. Die Feststellung der belangten Behörde, wonach eine derartige Zustimmungserklärung nicht existiere, wird von der Beschwerdeführerin nicht bestritten.

Die Beschwerdeführerin bringt vor, dass eine Untersagung gemäß § 17 StAWG 2004 gesetzwidrig erfolge, da mit der in Rede stehenden „Nachsortierung“ weder gegen ein Gebot noch ein Verbot des StAWG 2004 verstoßen werde. Dabei übersieht die Beschwerde, dass § 17 StAWG 2004 auch zur Untersagung von Handlungen gegen Gebote und Verbote der auf dem StAWG 2004 basierenden Verordnungen – somit auch der Grazer AbfO 2006 – berechtigt. Die von der Beschwerdeführerin ohne Zustimmung der Abfalleigentümerin und somit ordnungswidrig vorgenommene „Nachsortierung“ berechtigt allein aufgrund ihrer Eigenmächtigkeit zu der in Rede stehenden Untersagung.

Die Beschwerdeführerin führt aus, dass durch das Verbot der „Nachsortierung“ des in die Abfallsammelbehälter eingebrachten Abfalls gegen den im § 1 Abs. 2 Z. 1 StAWG 2004 normierten Grundsatz der Abfallvermeidung verstoßen werde. In diesem Zusammenhang verweist die Beschwerdeführerin auf das hg. Erkenntnis vom 23. 2.

2006, Zl. 2004/07/0113. Demnach könne ein Anreiz zur Abfallvermeidung dadurch geschaffen werden, dass die Möglichkeit bestehe, das Behältervolumen an den tatsächlichen Müllanfall anzupassen und dadurch auch die hierfür anfallenden Müllgebühren zu reduzieren. Mit diesen Ausführungen übersieht die Beschwerdeführerin, dass dem Verfahren zu Zl. 2004/07/0113 ein Antrag der in diesem Verfahren mitbeteiligten Parteien zugrunde lag, das Volumen der ihnen als Grundstückeigentümer beigestellten Müllbehälter an die Menge des bei ihnen tatsächlich anfallenden Restmülls anzupassen. Lediglich über die Berechtigung eines solchen Antrages hat der Verwaltungsgerichtshof in diesem Verfahren unter dem Aspekt eines Anreizes zur Abfallvermeidung abgesprochen. Diese Ausführungen lassen sich indessen nicht auf den vorliegenden Fall einer „Nachsortierung“ eines bereits im Eigentum des Abfallwirtschaftsverbandes der Landeshauptstadt Graz stehenden Abfalls übertragen. Entscheidend für die Zulässigkeit einer solchen „Nachsortierung“ wäre die Zustimmung des Abfalleigentümers, die jedoch nach den Ergebnissen des Verwaltungsverfahrens nicht vorliegt.

Auch verunmöglicht das Verbot einer „Nachsortierung“ – entgegen den Beschwerdeausführungen – nicht die Einhaltung der Verpflichtungen durch die Liegenschaftseigentümer, in die Abfallsammelbehälter oder Abfallsammelsäcke nur jene Abfälle einzubringen, für dessen Aufnahme sie bestimmt sind (vgl. § 10 Abs. 2 letzter Satz StAWG 2004). Aus dieser Verpflichtung der Liegenschaftseigentümer kann keine Berechtigung der Beschwerdeführerin zu einer eigenmächtigen „Nachsortierung“ bei falschem Befüllen der Abfallsammelbehälter abgeleitet werden.

VwGH 17. 12. 2009, 2009/07/0168

Anmerkung:

Das Erkenntnis des VwGH beruht auf der Rechtslage vor der Aufhebung der Bestimmung der Grazer Abfuhrordnung 2006 (betreffend den Zeitpunkt des Eigentumsübergangs am Abfall auf den Abfallwirtschaftsverband bei Einbringen in ein Sammelbehältnis) durch den VfGH (vgl. VfGH 17. 6. 2009, V 6-10/09). Die Kernfrage, nämlich wem der Abfall gehört, wenn er in einen Behälter geworfen wird, beantwortet der VwGH ex tunc eindeutig: Im Moment des Einbringens des Abfalls in den Sammelbehälter des Abfallwirtschaftsverbandes der Landeshauptstadt Graz geht das Eigentum vom Liegenschaftseigentümer auf die Stadt Graz über. Wie der VwGH ex nunc – also seit der Kundmachung des Ausspruchs des VfGH am 7. 8. 2009 (LGBl. Nr. 80/2009) – die Frage beantworten würde, ist schwierig einzuschätzen; mangels Anlassfallwirkung konnte der VwGH diese Frage unbeantwortet lassen.

Ausgehend von § 12 Abs. 1 StAWG 2004, wonach erst mit dem Verladen auf ein Fahrzeug der öffentlichen Abfuhr das Eigentum

auf den jeweiligen Abfallwirtschaftsverband übergeht, könnte ex nunc überlegt werden, ob daher – und weil gemäß § 12 Abs. 4 StAWG 2004 der „bisherige Eigentümer“ für Schäden haftet, die dessen eingebrachter Abfall verursacht – ein Nachsortieren zulässig wäre. Dieser Überlegung ist jedoch meines Erachtens eine klare Absage zu erteilen; denn selbst wenn der Landesgesetzgeber den Eigentumsübergang in § 12 StAWG 2004 nicht neu regeln würde, was aber allein aus Gründen der Rechtsklarheit und -sicherheit zweckmäßig wäre, kommen für den Eigentumserwerb die Erwerbstatbestände des ABGB in Frage.

Das heißt, dass Eigentum an Abfall übertragen wird, indem der Liegenschaftseigentümer bzw. Wohnungseigentümer den Abfall an den Erwerber (= Abfallwirtschaftsverband der Landeshauptstadt Graz) übergibt und beide über den Eigentumswechsel einig sind. Ist dem Veräußerer die Person des Erwerbers gleichgültig, muss nach den Rechtsgrundsätzen der „Übereignung an den, den es angeht“ vorgegangen werden; es genügt insofern, dass der Erwerber den Abfall erwerben will. Dass gemäß § 12 StAWG 2004 das Eigentum am Abfall nicht schon mit dem Einwurf in den Behälter, sondern erst mit dem Verladen auf ein Fahrzeug übergeht, steht dem m. E. solange nicht entgegen, wie der Liegenschaftseigentümer bzw. Wohnungseigentümer – wie etwa durch Einwurf in eine von einem Dritten aufgestellten Sammelbehälter – nicht gezielt und ausschließlich dem Abfallwirtschaftsverband der Landeshauptstadt Graz überlässt.

Gegen eine Nachsortierung spricht auch – wie der VwGH treffend ausführt – § 10 Abs. 2 StAWG 2002, wonach die Liegenschaftseigentümer die Pflicht zur Befüllung der Abfallsammelbehälter trifft. Dadurch wird zwar – was aus öffentlichen Interessen legitim ist – das Nachsortieren darin verunmöglicht, nicht jedoch die Einhaltung der Pflicht gemäß § 10 Abs. 2 StAWG 2004. Vielmehr begründet diese Pflicht eine Entsorgung ohne Nachsortierung und verhindert damit meines Erachtens auch, dass Liegenschafts- bzw. Wohnungseigentümer ihren Abfall als Trittbrettfahrer fremder Sammelsysteme oder schlimmstenfalls durch wilde bzw. unkontrollierte Ablagerung zu entsorgen versuchen. Schließlich darf nicht vergessen werden, dass Siedlungsabfälle eine vorhersehbare Folge unseres gegenwärtigen Lebensstils sind und die Beseitigung dieser Abfälle die Bereitstellung eines (den derzeit modernsten, keine übermäßig hohen Kosten verursachenden Technologien Rechnung tragenden) Systems der Sammlung und Beseitigung der Abfälle erfordert. Daher muss – insbesondere in Ballungsräumen wie Graz – ein System der Abfallsammlung eingerichtet und unterhalten werden, dass gewährleistet, dass die zu erwartenden Abfallmengen auch in der Folge von Beseitigungsanlagen aufgenommen werden können (sprich: deren Kapazitäten ausgelastet werden).

Martin Kind

JUDIKATUR – VfGH

VfGH zur Wahlanfechtungen der OÖ Landtagswahl und Gemeinderatswahl der Stadt Steyr

Sachverhalt

Am 27. 9. 2009 fand die Wahl des oberösterreichischen Landtages statt. Einen von der Wählergruppe „Nationale Volkspartei (NVP)“ erstatteten Kreiswahlvorschlag für den Wahlkreis 1 (Linz und Umgebung) hatte die Landeswahlbehörde mit der Begründung als nicht eingebracht gewertet, dass er als Akt der Wiederbetätigung im Sinn des Verbotsgesetzes 1947 zu beurteilen gewesen sei. Die NVP beantragt, „das Verfahren zur Wahl des Landtages in Oberösterreich, Wahl[kreis] 1 (Linz und Umgebung) vom 27. September 2009 vom

Ermittlungsverfahren an für nichtig zu erklären und als rechtswidrig auf[zuh]eben“. Der VfGH hat dieser Wahlanfechtung mit folgender Begründung nicht stattgegeben:

Aus der Begründung

Die Anfechtungswerberin bestimmt mit ihrem Antrag den (Maximal-)Umfang des Antrags, indem sie sich entscheidet, ob sie die Nichtigerklärung (Aufhebung) des gesamten Wahlverfahrens oder nur eines Teils davon begehrt. Damit steckt die Anfechtungswerberin die Grenzen der Nichtigerklärungs(Aufhebungs)befugnis des VfGH ab, der über diesen Antrag nicht hinausgehen darf.

Als „Ermittlungsverfahren“ wird in der Oberösterreichischen Land-

tagswahlordnung das nach Abschluss der Stimmabgabe anschließende Verfahren zur Feststellung des Stimmergebnisses, der Ermittlung der Parteien, welche Anspruch auf die Zuteilung von Mandaten haben, und die Vergabe der Mandate auf diese Partei bezeichnet. Der Antrag der NVP macht geltend, dass die Nichtzulassung des Wahlvorschlags der Anfechtungswerberin rechtswidrig gewesen sei. Bei Zutreffen der behaupteten Rechtswidrigkeit müsste das Wahlverfahren aber schon von der Entscheidung über die Zulässigkeit des Wahlvorschlags an aufgehoben werden. Zu einem solchen Ausspruch ist der VfGH jedoch nicht befugt, wenn die Anfechtungswerberin die Nichtigerklärung der Wahl insgesamt – aus welchen Gründen immer – gar nicht beantragt, sondern ihren Antrag ausdrücklich und unmissverständlich auf einen späteren Teil des Wahlverfahrens, hier auf das Wahlverfahren „vom Ermittlungsverfahren an“, beschränkt.

VfGH 3. 12. 2009, W I-6/09

Anmerkung: Das BZÖ hat gegen das Wahlergebnis der ebenfalls am 27. 9. 2009 durchgeführten Wahl des Gemeinderats der Stadt Steyr Einspruch gemäß § 73 der oberösterreichischen Kommunalwahlordnung erhoben, der mit Bescheid der Stadtwahlbehörde Steyr vom 5. 10. 2009 – zugestellt am 7. 10. 2009 – abgewiesen wurde. Mit einem am 18. 11. 2009 zur Post gegebenen Schriftsatz ficht das BZÖ die Gemeinderatswahl in der Stadt Steyr wegen Rechtswidrigkeit an und beantragt, das Wahlverfahren vom Ermittlungsverfahren an aufzuheben. Der VfGH hat die Wahlanfechtung als verspätet zurückgewiesen, weil die Anfechtungswerberin die vierwöchige Frist nach Beendigung des Wahlverfahrens (die dafür maßgebliche Kundmachung [Verlautbarung] des Wahlergebnisses durch Anschlag an der Amtstafel fand am 28. 9. 2009 statt) versäumt hat.

VfGH 9. 12. 2009, W I-9/09

Martin Kind

JUDIKATUR – OGH

OGH erweitert Rechtsschutz von Nachbarn gegenüber Betriebsanlagen

Immissionen, die auf Änderungen einer „behördlich genehmigten Anlage“ im Sinn von § 364a ABGB – welche von der Verwaltungsbehörde im Rahmen eines „vereinfachten Verfahrens“ gemäß § 359b GewO (lediglich) „zur Kenntnis genommen“ wurden – zurückzuführen sind, wahren dem hievon betroffenen Nachbarn die Möglichkeit des Unterlassungsanspruchs gemäß § 364 Abs. 2 ABGB, zumal in Bezug auf diese Änderungen keine „behördlich genehmigte Anlage“ im Sinn von § 364a ABGB gegeben ist.

Sachverhalt

Der Kläger war Eigentümer eines Hauses mit einem im Erdgeschoß gelegenen Geschäftslokal und einer im ersten Stock gelegenen Wohnung, die von ihm bewohnt wurde und wird. Das Geschäftslokal war seit 1974 an einen Supermarktbetreiber vermietet, die dort einen Lebensmittelmarkt betrieb. Die Aufstellung von motorischen Kälteanlagen mit wurde 1975 mit entsprechenden Auflagen bewilligt. Dieser Bescheid wurde dem Kläger nicht zugestellt. 1986 verkaufte der Kläger einen Teil des Hauses; die Wohnung verblieb in seinem Eigentum. 2000 nahm das Gewerbeamt mit Bescheid eine Anzeige betreffend Änderungen an der Betriebsanlage zur Kenntnis. Aufgrund von nachfolgenden „Lärmbeschwerden“ – wegen neuen Klimaaggregaten am Dach und Anlieferungstätigkeiten sowie Kühlmöbel im Verkaufsbereich – führte die Behörde einen Lokalaugenschein im Beisein des Klägers durch. Mit – auf § 359b GewO gestützten – Bescheid stellte das Gewerbeamt 2002 fest, dass dem Kläger im Verfahren betreffend die Änderung der Betriebsanlage der Beklagten am gegenständlichen Standort keine Parteistellung zukomme und wies seinen Antrag auf Überprüfung/Aufhebung des Bescheids aus dem Jahr 2000 zurück. Dieser Bescheid erwuchs in Rechtskraft. Der Kläger stellte ein Unterlassungsbegehren wegen des – durch den Betrieb des Lokals der Beklagten verursachten – Lärms.

Aus der Begründung

Nach der Rechtsprechung des Obersten Gerichtshofs ist § 364a ABGB verfassungskonform dahin auszulegen, dass eine im vereinfachten Verfahren nach § 359b GewO genehmigte Anlage keine be-

hördlich genehmigte Anlage im Sinn des § 364a ABGB ist. Nur wenn die Genehmigung der Anlage aufgrund eines Verfahrens erfolgt, in dem die Berücksichtigung der Interessen der Nachbarn in derselben oder doch in gleich wirksamer Weise vorgesehen ist wie im Verfahren zur Genehmigung von Betriebsanlagen nach der Gewerbeordnung, ist es gerechtfertigt, dem Nachbarn das aufgrund seines Eigentumsrechts an sich gegebene Untersagungsrecht zu nehmen und ihn auf einen Ersatzanspruch zu verweisen. Der vorliegende Fall weist die Besonderheit auf, dass eine behördlich genehmigte Anlage iSd § 364a ABGB in der Folge Änderungen bzw. Erweiterungen erfuhr, welche von der Verwaltungsbehörde (bloß) im Rahmen eines „vereinfachten Verfahrens“ gemäß § 359b GewO zur Kenntnis genommen wurden. Die von der Beklagten vertretene Rechtsansicht, dass der Betriebsanlage insgesamt dennoch die Eigenschaft einer „behördlich genehmigten Anlage“ iSd § 364a ABGB zukomme, würde den Rechtsschutz des Nachbarn in Bezug auf die geänderten Verhältnisse einschränken oder gar beseitigen und würde daher der Rechtsprechung zuwiderlaufen. Es ist vielmehr davon auszugehen, dass Immissionen, die auf Änderungen einer „behördlich genehmigten Anlage“ iSv § 364a ABGB – welche von der Verwaltungsbehörde im Rahmen eines „vereinfachten Verfahrens“ gemäß § 359b GewO „zur Kenntnis genommen“ wurden – zurückzuführen sind, dem hievon betroffenen Nachbarn die Möglichkeit eines Unterlassungsbegehrens gemäß § 364 Abs. 2 ABGB bieten, zumal in Bezug auf die bzw. wegen der Änderungen keine „behördlich genehmigte Anlage“ iSv § 364a ABGB (mehr) gegeben ist. Die Duldungspflicht des Nachbarn bezieht sich auf den ursprünglich genehmigten Betrieb und kann Änderungen nur dann umfassen, wenn eine über die ursprünglich genehmigte Einwirkung hinausgehende Beeinträchtigung der Nachbarn nicht stattfindet. Insoweit muss aber das rechtliche Gehör des Nachbarn gewahrt sein. Die in § 81 Abs. 2 GewO normierten Ausnahmen von der Genehmigungspflicht betreffen solche Änderungen, von denen angenommen wird, dass sie keine Einwirkungen ua auf Nachbarrechte haben werden. Sollte sich die im Verwaltungsverfahren getroffene Annahme aber als falsch erweisen, ist dem Nachbarn ein Unterlassungsanspruch nach § 364 Abs. 2 ABGB zu gewähren, um Rechtsschutzdefizite hintanzuhalten.

OGH 28. 1. 2009, 1 Ob 123/08g

Martin Kind

OGH zur Enteignungsentschädigung durch U-Bahn-Bau

Bei teilweiser Enteignung ist bei der Ermittlung des Entschädigungsbetrages auch auf die Wertminderung der dem Enteigneten verbleibenden Teile seines Grundbesitzes Bedacht zu nehmen. Dies gilt auch, wenn nicht eine Liegenschaft enteignet, sondern nur im Enteignungswege über einen Teil derselben eine Dienstbarkeit begründet wird. Die hier gewählte Methode, die insbesondere auf die üblicherweise im Wiener U-Bahn-Bau erfolgten Entschädigungen zurückgreift (die als prozentueller Abschlag vom Wert der tatsächlich in Anspruch genommenen Grundstücksfläche erfolgen), widerspricht daher weder den Gesetzen der Logik, noch beruht sie auf mit der Erfahrung unvereinbaren Schlussfolgerungen. Hier: Ersatz der merkantilen Wertminderung einer Liegenschaft infolge einer im Enteignungsverfahren begründeten Tunnelsevitut.

Sachverhalt

Nach Auffassung der Rechtsmittelwerber ist der Revisionsrekurs zulässig, weil höchstgerichtliche Rechtsprechung zur Frage fehle, unter welchen Voraussetzungen der Ersatz der merkantilen Wertminderung einer Baulichkeit, die sich auf der von einer Tunnelsevitut betroffenen Liegenschaft befinde, zustehe bzw. wann ein solcher Ersatz nicht zugesprochen werden könne. Sie stehen weiter auf dem Standpunkt, dass nicht nur hinsichtlich des Grundwerts der in Anspruch genommenen Servitutsfläche, sondern auch hinsichtlich der – von der Servitut nicht unmittelbar betroffenen – Hausfläche, somit auch vom Haus der Antragsteller, eine Wertminderung zu berücksichtigen sei.

Aus der Begründung

Die Auswahl der Methode zur Ermittlung des Verkehrswerts, wofür gemäß § 3 Abs. 1 LBG insbesondere das Vergleichs-, das Ertrags- und das Sachwertverfahren in Betracht kommen, hat danach zu erfolgen, welche Methode am besten den Umständen des Einzelfalls gerecht wird. Gemäß § 7 Abs. 1 LBG hat der Sachverständige selbst die geeignete Methode unter Beachtung des jeweiligen Standes der Wissenschaft und der im redlichen Geschäftsverkehr bestehenden Gepflogenheiten auszuwählen, wenn ihm das Gericht nicht eine bestimmte Bewertungsmethode vorgibt. § 3 Abs. 1 LBG enthält somit keine abschließende Aufzählung der zulässigen Bewertungsverfahren. Die Auswahl der Methode kann im Enteignungsverfahren nur dann als eine nicht nur dem Tatsachenbereich zuzurechnende Frage vom Obersten Gerichtshof überprüft werden, wenn das Rekursgericht die vom Erstgericht gewählte Methode ohne Änderung der Sachverhaltsgrundlage aufgrund rein abstrakter Argumente modifiziert und dadurch zu anderen Ergebnissen gelangt als das Erstgericht. Sonst gehört die Ermittlung des Verkehrswerts dem Tatsachenbereich an, es sei denn, sie beruhte auf mit den Gesetzen der Logik oder der Erfahrung unvereinbaren Schlussfolgerungen.

Im Anlassfall hat der Sachverständige seine Prämissen klar aufgezeigt und darauf hingewiesen, dass mangels Vergleichswerten der Grundstücke ohne Untertunnelungen im Verhältnis zu solchen mit Untertunnelungen die durch das Liegenschaftsbewertungsgesetz vorgegebenen Bewertungsmethoden keine Schlussfolgerungen mit der im Anlassfall notwendigen Sicherheit zulassen. Die von ihm gewählte Methode, die insbesondere auf die üblicherweise im Wiener U-Bahn-Bau erfolgten Entschädigungen zurückgreift (die als prozentueller Abschlag vom Wert der tatsächlich in Anspruch genommenen Grundstücksfläche erfolgen), widerspricht daher weder den Gesetzen der Logik, noch beruht sie auf mit der Erfahrung unvereinbaren Schlussfolgerungen. Soweit bei anderen Sachverhalten eine – zusätzliche – Wertminderung der verbleibenden, von der Ser-

vitut nicht unmittelbar in Anspruch genommenen Grundstücksteile feststellbar und daher auch zu berücksichtigen war, lässt dies nicht den zwingenden Schluss zu, dass dies auch im Anlassfall möglich sein müsste. Eine Überprüfung durch den Obersten Gerichtshof hat daher nicht stattzufinden. OGH 18. 12. 2009, 6 Ob 171/09d

Anmerkung:

Besteht die Dienstbarkeit in der Verpflichtung zur Duldung einer das Grundstück in Hochlage querenden U-Bahn-Anlage und ihrer Benützung, wird nicht nur die Nutzung der unmittelbar betroffenen Grundstücksflächen eingeschränkt, sondern auch der Verkehrswert der restlichen Grundstücksteile vermindert (vgl. OGH 21. 9. 2006, 2 Ob 282/05t). Für die Bemessung der Höhe der Entschädigung ist dann eine wirtschaftliche Betrachtungsweise geboten: Zu prüfen ist der Eintritt einer Wertminderung aufgrund der zu erwartenden Abneigung präsumtiver Käufer gegen Liegenschaften, die mit einer derartigen Dienstbarkeit belastet sind. Dem OGH folgend ist für die Festsetzung der Entschädigungssumme darauf abzustellen, welche konkrete wirtschaftliche Verwendungsmöglichkeit des Grundstückes im Enteignungszeitpunkt gegeben war. Weil die „allgemeinen Planungsgewinne“ aus der Erschließung eines gesamten Gebietes dem Enteigneten sowie allen seinen Nachbarn verbleiben, soweit sie sich zum Stichtag der Entschädigungsbemessung schon im Wert des Grundstückes niedergeschlagen haben, ist die Umwidmung als positive Vorwirkung des U-Bahn-Baues zu berücksichtigen. Denn einem Projekt, das zum geänderten Flächenwidmungsplan führte, lagen städteplanerische Überlegungen zur städtebaulichen Aufwertung des Umfeldes der zukünftigen U-Bahn-Station zugrunde. Anders gewendet: Weil nur Wertsteigerungen eines Grundstücks durch den Bau, also das Projekt selbst (= Projektvorteil), außer Betracht bleiben, hingegen die Gesamterschließung des Gebiets (= Planungsvorteil) als wertbestimmender Faktor zum Stichtag zu beurteilen ist, und weil feststeht, dass die Umwidmungen einen mehrere Straßen umfassenden Bereich und somit jedenfalls ein über ein betroffenes Grundstück „weit hinausreichendes Gebiet“ betrafen, ist die Aufwertung von nicht von der Zwangsservitut erfassten Grundstücksteile bei der Ermittlung der Enteignungsentschädigung zu berücksichtigen.

Martin Kind

OGH zur Anscheinsvollmacht eines Bürgermeisters

Eine Anscheinsvollmacht setzt voraus, dass Umstände vorliegen, die geeignet sind, im Dritten den begründeten Glauben an die Berechtigung des Vertreters zum Abschluss des beabsichtigten Geschäfts zu erwecken. Die Regeln über die Anscheinsvollmacht kommen auch im Bereich des § 867 ABGB zur Anwendung. Fehlt einem Organ einer Gebietskörperschaft – etwa dem Bürgermeister einer Gemeinde – für eine von ihm vorgenommene Handlung die Vertretungsmacht, so ist sie der Gebietskörperschaft zwar nicht gemäß § 867 ABGB zuzurechnen: Der Dritte ist jedoch dann in seinem Vertrauen auf den äußeren Tatbestand schützenswert, wenn das tatsächlich kompetente Organ den Anschein geweckt hat, die Handlung sei durch seine Beschlussfassung gedeckt.

OGH 30. 7. 2009, 8 Ob 11/09i

Martin Kind

OGH entscheidet über Licht und Schatten

Unter Licht im Nachbarrecht ist das Tageslicht zu verstehen. Bei der Beurteilung der Unzumutbarkeit einer Beeinträchtigung durch Lichtentzug kommt es nicht (nur) auf das (direkte) Sonnenlicht, sondern (auch) auf das Tageslicht an sich an. Das Ausmaß der Son-

neneinstrahlung kann allenfalls einen Hilfsparameter zur Ermittlung der „Unzumutbarkeit“, die auch von anderen Faktoren abhängt, bilden.

Sachverhalt

Kläger und Beklagte sind Nachbarn in einer Ortschaft. Eine Fichtenbaumreihe entlang der Westgrenze des Grundstücks der Beklagten beschattet das Haus der Kläger. An einem durchschnittlichen Spätsommertag ist in der Küche und dem Schlafzimmer der Eltern im Erdgeschoß sowie im Kinderzimmer im 1. Stock äußerst wenig natürliches Licht vorhanden, sodass beispielsweise das Lesen ohne künstliche Beleuchtung nicht möglich bzw. unzumutbar erscheint. Gleichzeitig herrschen in den anderen Räumen, die nicht ausschließlich nach Westen gerichtete Fenster haben, tadellose Licht- und Sichtverhältnisse, eine künstliche Beleuchtung dieser Räume ist keinesfalls erforderlich, um etwa lesen zu können. Durch den Schattenwurf der Fichtenbaumreihe sind die Kellerräume des klägerischen Hauses feucht.

Aus der Begründung

Ist das zeitliche und räumliche Überwiegen (über 50%) nur auf die Gesamttageszeit im Jahresverlauf oder auch auf die konkret betroffene, theoretisch mögliche Sonneneinstrahlung zu beziehen? Bei ost- und westseitigen Fenstern kann aufgrund der Tatsache, dass diese Fenster jeweils während des halben Tages schon Schatten durch das eigene Bauwerk haben, eine „unzumutbare“ Beschattung im Sinn des § 364 Abs. 3 ABGB vorliegen. Bei der Beurteilung der Unzumutbarkeit komme es nicht (nur) auf das (direkte) Sonnenlicht, sondern (auch) auf das Tageslicht an sich an. Das Ausmaß von 50% Sonneneinstrahlung findet im Gesetzeswortlaut keine Deckung und kann somit allenfalls einen Hilfsparameter zur Ermittlung der

„Unzumutbarkeit“, die auch von anderen Faktoren abhängt, bilden. § 364 Abs. 3 ABGB spricht nicht vom Sonnenlicht, sondern ganz allgemein vom Licht, worunter das Tageslicht zu verstehen ist. Zum Tageslicht gehört auch das indirekte Sonnenlicht, das es tagsüber etwa auch bei geschlossener Wolkendecke, bei Nebel oder eben auch im Sonnenschatten, wenngleich in geringerer Intensität als das direkte Sonnenlicht, gibt. Daher kann auch von der Schattenseite (z. B. auch von Norden) her durch Baum- bzw. Pflanzenwuchs ein Lichtentzug erfolgen, der je nach Intensität unzumutbar im Sinn des § 364 Abs. 3 ABGB sein kann.

Welche Gegebenheiten erfordern zwingend eine nähere Determinierung des Urteilspruchs? Ein Urteilsbegehren nach § 364 Abs. 3 ABGB setzt nicht jedenfalls voraus, dass in ihm die angestrebte Untersagung des Entzugs von Licht oder Luft durch ein bestimmtes, in der Natur jederzeit nachvollziehbares Maß bezeichnet wird. Mangelt es an einer evidenten Überschreitung der ortsüblichen Immissionsintensität, so soll das Gericht im Urteilspruch erforderlichenfalls den Umfang eines nicht mehr hinzunehmenden Entzugs von Licht oder Luft als Ergebnis seiner Interessenabwägung innerhalb der Grenzen des Begehrens näher determinieren. Der Oberste Gerichtshof ging in einem mit dem vorliegenden Fall vergleichbaren Fall davon aus, der Kläger habe eine evidente Überschreitung der ortsüblichen Immissionsintensität behauptet. Auch dort behauptete der Kläger, im Wohnhaus auf seiner Liegenschaft müsse wegen der auf dem westlich angrenzenden Grundstück der Beklagten befindlichen hohen Bäume bereits zur Mittagszeit künstliches Licht eingeschaltet werden, während der Nachmittagsstunden dringe kaum bzw. kein Sonnenlicht mehr zu den Fenstern.

OGH 28. 9. 2009, 2 Ob 97/09t

Martin Kind

Lansky, Ganzger + partner Rechtsanwälte GmbH

WIR WOLLEN FÖRDERN – AUCH SIE.

Bank Austria Kunstpreis 2010.



Die Bank Austria, einer der führenden Kultursponsoren in Österreich, vergibt ab 2010 in vier Kategorien den Bank Austria Kunstpreis. Der Preis zeichnet innovative Projekte im Kulturbereich sowie herausragende Leistungen im Kulturjournalismus aus.

Die Ausschreibungsfrist beginnt am 19. April 2010 und endet am 30. September 2010. Die Ausschreibungsrichtlinien sind ab Beginn der Ausschreibungsfrist auf der Kultursponsoring-Homepage der Bank Austria abrufbar: kunstpreis2010.bankaustria.at. Die Fachjury zur Ermittlung der Preisträgerinnen bzw. Preisträger tritt im Oktober zusammen.

Bank Austria Kunstpreis 2010 – Regional – dotiert mit EUR 70.000,-. Der Preis richtet sich an heimische Kulturinitiativen, die regionale Projekte realisieren. Ziel ist die Förderung und Stärkung des Kulturlebens und einer entsprechenden Infrastruktur auf lokaler Ebene.

Bank Austria Kunstpreis 2010 – International – dotiert mit EUR 70.000,-. Der Preis zeichnet heimische Kulturprojekte aus, die die Internationalisierung österreichischer Kunstschaffender unterstützen. Damit soll die Position Österreichs als Kulturnation international gestärkt werden.

Bank Austria Kunstpreis 2010 – Kunstvermittlung – dotiert mit EUR 70.000,-. Der Preis richtet sich an heimische Kulturprojekte, die die aktive Auseinandersetzung mit Kulturthemen in der Öffentlichkeit fördern. Ziel ist es, Barrieren abzubauen und möglichst viele Menschen an Kunst heranzuführen.

Bank Austria Kunstpreis 2010 – Kulturjournalismus – dotiert mit EUR 8.000,-. Mit diesem Preis werden Kulturjournalisten für herausragende Beiträge ausgezeichnet, mit denen es gelingt, kulturelle Inhalte einem möglichst breiten Publikum nahezubringen.

Stadtdialog

Die neue Schriftenreihe des Österreichischen Städtebundes
Ausgabe Mai 2010

